

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg

Abschlussbericht



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg  
Landesinterne Nr. 360, EU-Nr. DE 2837-302.

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### **Fachliche Betreuung:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter Frank Berhorn (2017-18)  
Arne Korthals (ab 2019)  
Tel.: 0331 / 971 648 54  
[Arne.korthals@naturschutzfonds.de](mailto:Arne.korthals@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### **Bearbeitung:**

IUS Weibel & Ness GmbH  
Benzstraße 7a, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959  
[potsdam@weibel-ness.de](mailto:potsdam@weibel-ness.de); [www.weibel-ness.de](http://www.weibel-ness.de)

#### **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Südhang des Weinbergs mit blühendem Berg-Haarstrang (C. Buhr 2017)

Januar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>1 Grundlagen</b>	<b>13</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	13
1.1.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes	14
1.1.2 Die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzwerks Natura 2000	14
1.1.3 Abiotische Gegebenheiten	16
1.1.3.1 Naturraum	16
1.1.3.2 Geologie und Geomorphologie	17
1.1.3.3 Boden	17
1.1.3.4 Hydrologie	19
1.1.3.5 Klima	21
1.1.4 Biotisches Potenzial	22
1.1.4.1 Schattenblumen-Buchenwald	23
1.1.4.2 Flattergras-Buchenwald	23
1.1.4.3 Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Giersch-Eschenwald	23
1.1.4.4 Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	24
1.1.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	24
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	26
1.2.1 Schutzgebiete nach BNatSchG	26
1.2.2 Schutzgebiete nach BWaldG	30
1.2.3 Schutzgebiete nach dem WHG	32
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	33
1.3.1 Landesplanung	33
1.3.1.1 Landschaftsprogramm Brandenburg	33
1.3.1.2 Landesentwicklungsplan	34
1.3.1.3 Regionalplan	34
1.3.2 Kreisplanung	35
1.3.3 Landschaftsrahmenplan	35
1.3.4 Landschaftsplan	36
1.3.5 Flächennutzungsplan	36
1.3.6 Sonstige Planungen	36
1.3.6.1 Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	36
1.3.6.2 Hochwasserrisikomanagement (HWRM)	37
1.3.6.3 In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen	37
1.3.6.4 Pläne/ Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL	37
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	38
1.4.1 Forstwirtschaft und Jagd	40
1.4.2 Landwirtschaft	40
1.4.2.1 Grünland	41
1.4.3 Tourismus und Sport	41
1.4.4 Verkehrsinfrastruktur	41
1.4.5 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen	41
1.4.6 Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz	42
1.5 Eigentümerstruktur	44
1.6 Biotische Ausstattung	44
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	44

1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	49
1.6.2.1	Trockene europäische Heiden (LRT 4030).....	50
1.6.2.2	*Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120).....	51
1.6.2.3	Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210).....	55
1.6.2.4	Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190).....	55
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	56
1.6.4	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	56
1.6.5	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	58
1.6.6	Weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten .....	59
1.6.6.1	Charakteristische Pflanzenarten der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder .....	61
1.6.6.2	Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> ).....	62
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	65
1.8	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	69
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>71</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	73
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	74
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“.....	74
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120.....	74
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 .....	78
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ .....	78
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190.....	78
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 .....	78
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....	79
2.4	Ziele und Maßnahmen für für Gefäßpflanzen mit hohem Handlungsbedarf .....	80
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Gefäßpflanzen mit hohem Handlungsbedarf .	80
2.5	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile ..	81
2.6	Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten .....	81
2.7	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen .....	82
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....</b>	<b>83</b>
3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	83
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen .....	83
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	83
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	84
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	84
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>87</b>
4.1	Rechtsgrundlagen .....	87
4.2	Datengrundlagen.....	88
<b>5</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>93</b>
<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>93</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Kartierungs- und Planungsumfang .....	12
Tab. 2:	Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebietes „Weinberge-Klüssenberge“ und der benachbarten Natura-2000-Gebiete .....	16
Tab. 3:	Schutzgebiete nach BNatSchG im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“ .....	28
Tab. 4:	Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen für das FFH-Gebiet.....	35
Tab. 5:	Flächenanteile im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ .....	38
Tab. 6:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ .....	44
Tab. 7:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ .....	45
Tab. 8:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ .....	46
Tab. 9:	Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.....	49
Tab. 10:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ .....	50
Tab. 11:	Erhaltungsgrade des LRT „Trockene europäische Heiden“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	51
Tab. 12:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Trockene europäische Heiden“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.....	51
Tab. 13:	Erhaltungsgrade des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	53
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.....	54
Tab. 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.....	56
Tab. 16:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg". ....	58
Tab. 17:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ .....	58
Tab. 18:	Arten, die weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile im FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg " darstellen. ....	60
Tab. 19:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	65
Tab. 20:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutzrichtlinie“) und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“). ....	66
Tab. 21:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten. ....	67
Tab. 22:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000. ....	69
Tab. 23:	Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen.....	72
Tab. 24:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.....	74
Tab. 25:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.....	77
Tab. 26:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.....	78
Tab. 27:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.....	79
Tab. 28:	Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“ .....	85

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (kann gebietsspezifisch angepasst werden)	11
Abb. 2: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.	13
Abb. 3: Übersicht benachbarter FFH-Gebiete.	15
Abb. 4: Böden (gemäß MMK) im FFH-Gebiet sowie angrenzende Moorflächen (gemäß Moorkarte).	18
Abb. 5: Grundwasserflurabstände FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg".	20
Abb. 6: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg" (PIK 2009).	21
Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg": Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).	22
Abb. 8: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787), Ausschnitt aus Sektion 35 Lenzen und Sektion 48 Wittenberge (SCHMETTAU 2014), in rot Lage FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“.	26
Abb. 9: Bodenschutzwald und Wald mit Erholungsfunktion im FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg.	31
Abb. 10: Lokaler Klimaschutzwald und Wald mit hoher geologischer Bedeutung im FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB 2018).	32
Abb. 11: Nutzungen im FFH-Gebiet.	39
Abb. 12: Landschaftspflegeflächen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ (Zeitraum 2007-2018).	43
Abb. 13: Vorkommen der Grauen Skabiose im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.	64

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AN	Auftragnehmer
B	Bundesstraße
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BB	Brandenburg
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
D	Deutschland
DTK	Digitale Topographische Karte
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
FISBOS	Fachinformationssystem Bodenschutz
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GVBI	Gesetz- und Ordnungsblatt
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	potenzielle natürliche Vegetation

rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).

Organisation:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Der Ablauf der Managementplanung ist in Abb. 1 dargestellt.

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

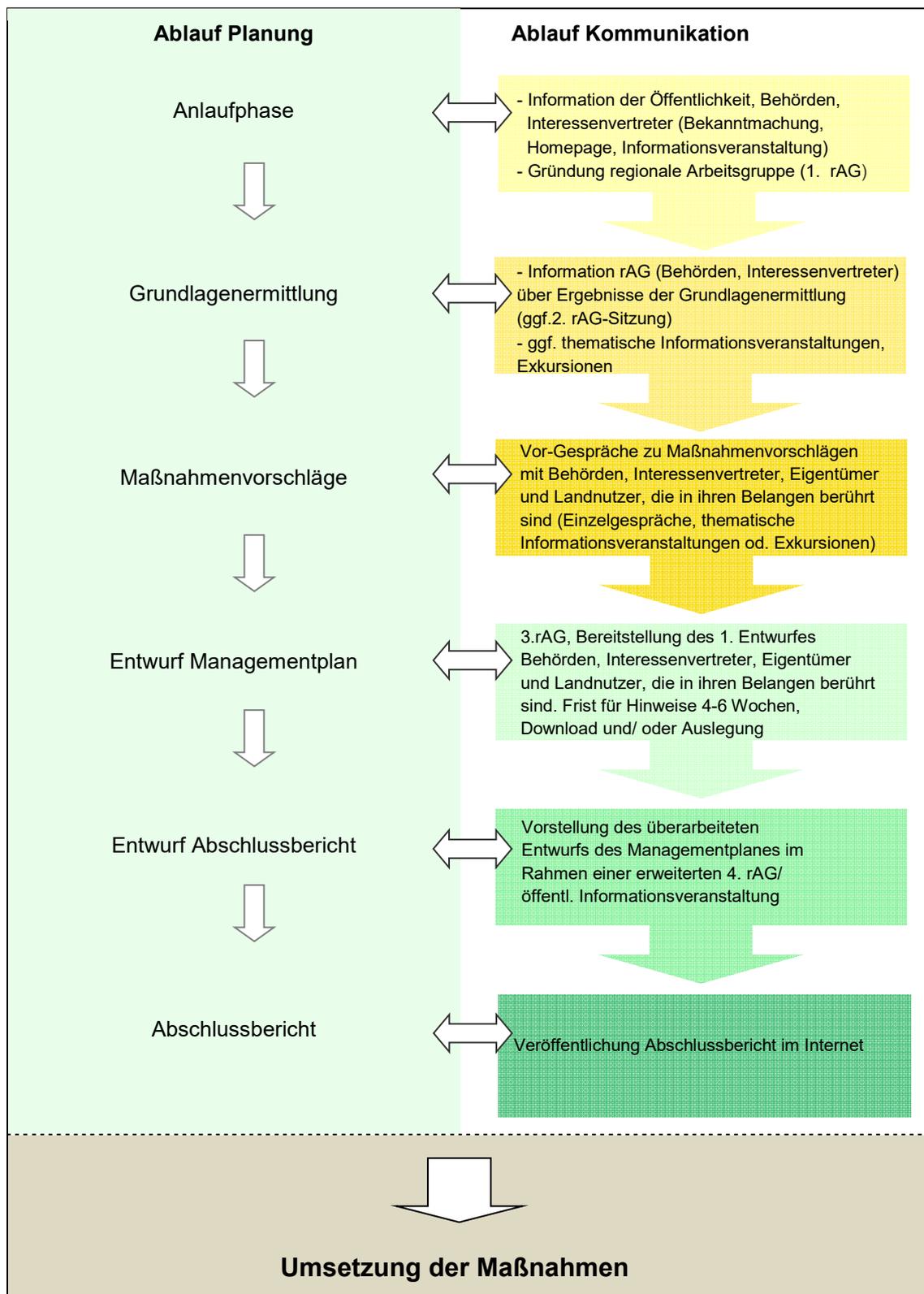


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (kann gebietsspezifisch angepasst werden).

Kartierungs- und Planungsumfang:

Grundlage für den Managementplan sind die in Tab. 1 aufgeführten Kartierungen. Darüber hinaus werden vorhandene Daten ausgewertet.

**Tab. 1: Kartierungs- und Planungsumfang.**

Artengruppe/ Art	Kartierungs- und Planungsumfang
Farn- und Blütenpflanzen: Arten des Anhangs IV der FFH-RL und weiterer naturschutzfachlich bedeutsamer Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche und Auswertung vorhandener Daten und Informationsaustausch mit Orts- und Fachkundigen sowie Auswertung von Zufallsbeobachtungen während der Kartierungen</li> <li>- Flächenscharfe Erfassung und Bewertung des Vorkommens der Grauen Skabiose (<i>Scabiosa canescens</i>) sowie weiterer charakteristischer Pflanzenarten der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder</li> </ul>
FFH-LRT und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung aller LRT, LRT-Entwicklungsflächen und gesetzlich geschützten Biotope mit Kartierintensität C (einschl. Verdachtsflächen mit bisheriger Zuordnung „LRT?“ und Flächen mit bisher fehlender Zuordnung des LRT bzw. Schutzstatus)</li> <li>- Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung der weiteren Biotope durch:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktualisierung/Korrektur der Biotoptypencodes bei offensichtlichen/ erheblichen Änderungen (Neuerfassung in Kartierintensität A ausreichend) ; ansonsten immer Erhalt vorhandener Sachdaten in Kartierintensität A, B oder C</li> </ul> </li> </ul>

Um zu gewährleisten, dass Behörden, Interessenvertreter und Bürger, die räumlich oder inhaltlich von der Planung berührt sind, ausreichend informiert werden und sich in die Planung einbringen können, wird im Rahmen der Managementplanung folgende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

- Beratungen in einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG),
- öffentliche Informationsveranstaltungen,
- thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen,
- Einzelgespräche/ Vororttermine bezüglich geplanter Maßnahmen.

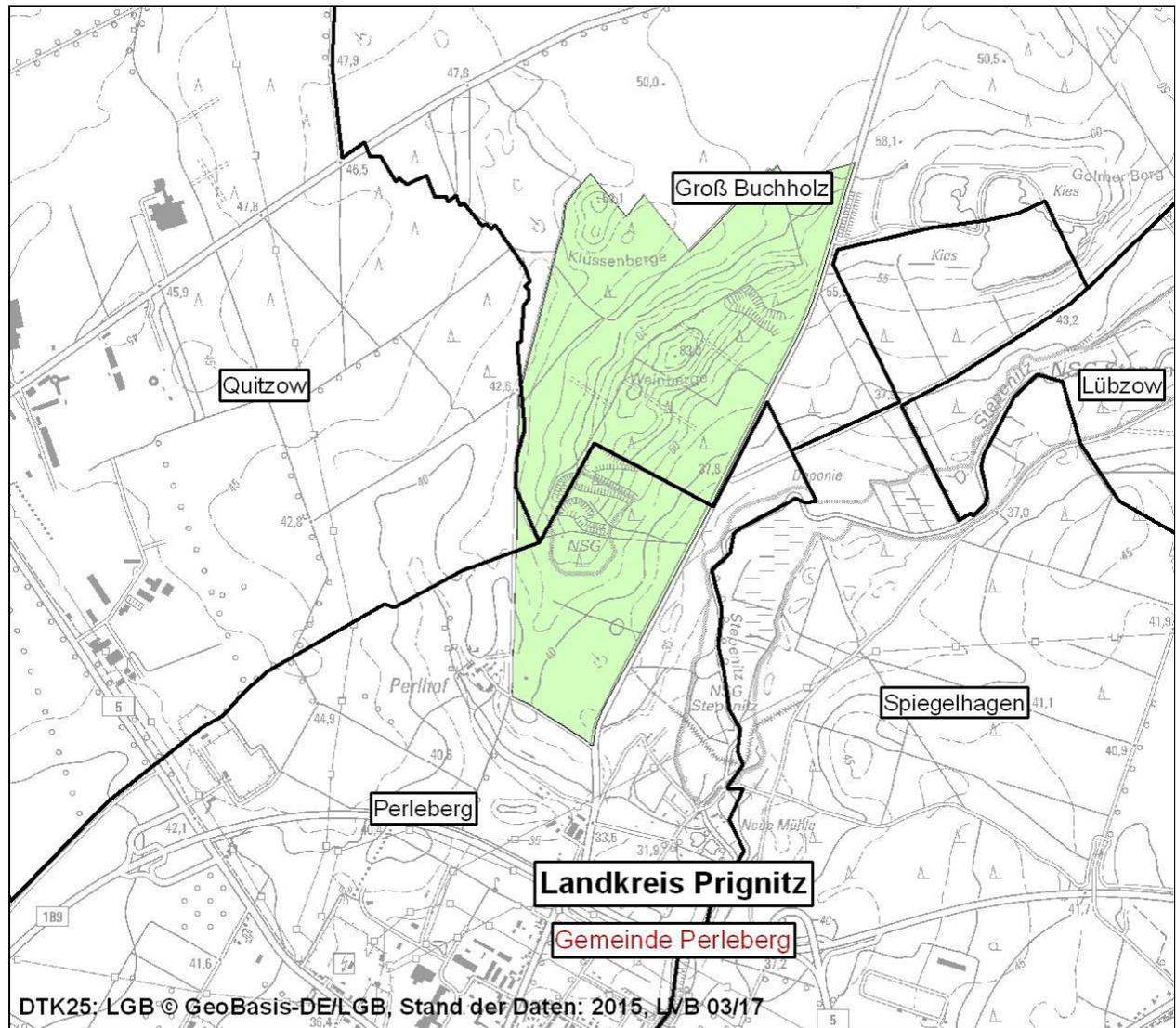
Der Verfahrensbeauftragte gründet und leitet die rAG, welche das gesamte Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes begleitet. Sie besteht aus regionalen Akteuren, i. d. R. aus Behörden- und Interessenvertretern.

Zudem informiert der Verfahrensbeauftragte die Öffentlichkeit über Veranstaltungen durch ortsübliche Bekanntmachung und Informationen auf der Homepage des NSF.

# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ (EU-Nr. DE 2837 302, Landes-Nr. 360) ist 127 ha groß. Es liegt nördlich der Stadt Perleberg im Landkreis Prignitz des Landes Brandenburg (siehe Abb. 2). Das FFH-Gebiet berührt im Südwesten die zur Stadt Perleberg gehörige Siedlung Perlhof.



### Legende

- FFH-Gebiet "Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg"
- Gemarkungsgrenzen
- Name der Gemarkung

### Quellen:

- Gemarkungsgrenzen: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017

0 200 400 600  
m



Abb. 2: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

Das FFH-Gebiet ist in seiner maximalen Ausdehnung etwa 2 km lang und 1 km breit. Der Weinberg stellt mit seiner Höhe von 83 m ü. NHN sowohl die höchste Erhebung des FFH-Gebietes, als auch der Stadt Perleberg dar. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang von Ackerflächen, die sich südlich des Perleberger Ortsteils Groß Buchholz befinden. Im Westen verläuft die Gebietsgrenze zunächst entlang der Trasse der ehemaligen Westprignitzer Kleinbahn und folgt dann einer Leitungstrasse. Weiter nördlich stellen der Nord- und Westrand der Klüssenberge die Gebietsgrenze dar. Im Süden des Gebietes befindet sich die Zufahrt zur Siedlung Perlhof und im Osten stellt die Reetzer Straße die FFH-Gebietsgrenze dar.

### **1.1.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes**

Zum FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“ gehören der prägende Höhenzug des Perleberger Weinbergs sowie die nördlich gelegene kleinere Erhebung der Klüssenberge.

Im Schutzgebiet stocken überwiegend Kiefern-Mischwälder, die z. T. größere Anteile spontan aufgekommener Laubbaumarten (v.a. Stieleichen) enthalten. Nur kleinflächig sind im Bereich der Klüssenberge Reste flächiger Besenheidebestände erhalten geblieben. Ehemalige Ackerbrachen und aufgelassene Obstplantagen wurden nach 1995 umgewandelt in extensiv genutztes Grünland. Mehrere ehemalige Kiesgruben sind aktuell mit lichten Kiefernbeständen bewachsen.

Bedingt durch geomorphologische Besonderheiten und die daraus resultierenden besonderen kleinklimatischen Verhältnisse konnte sich im Gebiet eine besonders artenreiche angepasste Flora und Fauna thermophiler Standorte entwickeln.

Da das Gebiet über 40 Jahre von den sowjetischen Streitkräften als Übungsgelände genutzt wurde, ist das Bodenrelief sehr strukturreich und weist zahlreiche Löcher und Gräben auf.

Nach Untersuchungen von MARTENS (1995) ist das Gebiet für wirbellose Tiergruppen (Tagfalter, Nachtfalter, Ameisen, Heuschrecken und Spinnen) von großer Bedeutung. Zum Wirbeltier-Bestand finden sich ebenfalls Aussagen in MARTENS (1995). Genannt werden 2 bedeutsame Säugetierarten, 11 Brutvogelarten mit Rote Liste-Status (BB, D) sowie das Vorkommen der Zauneidechse.

### **1.1.2 Die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzwerkes Natura 2000**

Das FFH-Gebiet wurde im September 2000 der EU als ein „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) vorgeschlagen. Im Dezember 2004 wurde das GGB und somit auch das FFH-Gebiet durch die EU bestätigt. Seitdem sind die Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg Bestandteil des europäischen Schutzgebiets-Netzwerkes Natura 2000.

Besondere naturschutzfachliche Bedeutung erlangt das Gebiet durch das fragmentarische Vorhandensein trockener, kalkreicher Sandrasen (LRT 6120), bemerkenswerter Vegetationseinheiten, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten und von Entwicklungsstadien bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190). Letztere nehmen die weitaus größte Fläche ein.

Bei Betrachtung der für das Gebiet wertgebenden trockenen Lebensräume hinsichtlich räumlicher und funktionaler Kohärenz innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes werden Defizite deutlich. Die Lebensräume thermophiler (wärmegetönter) Standorte müssen zwar nicht unbedingt flächig miteinander verbunden sein, es sollte aber ein funktionaler Zusammenhang gewährleistet sein. Dieser ist hier wegen einer starken Verinselung des Lebensraums kaum noch gegeben.

Es wird vermutet, dass sich ehemals auf und an den Hügeln zwischen Perlhof, Groß Buchholz, Rohlsdorf und Spiegelhagen ausgedehnte Schafnutungen befanden. Sie ließen hier großflächige Trockenrasen und Heiden entstehen und trugen maßgeblich zur Verbreitung von typischen Pflanzenarten durch Diasporen-

transport bei. Verbunden mit dem langjährigen Niedergang der Schafhaltung sind nicht nur im Gebiet, sondern der größte Teil der in Brandenburg befindlichen Trockenstandorte in ihrer flächigen Ausdehnung und Zahl mittlerweile stark geschrumpft. Hier spielen v. a. die Verbuschung nicht mehr genutzter Trockenrasen, Nutzungsintensivierung und Nährstoffeinträge aus der Luft eine Rolle. Die zunehmend intensiver genutzte Kulturlandschaft führt zur Verinselung von Trockenlebensräumen, sodass manche Arten nur noch in kleinen Reliktarealen leben.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet mit Trockenrasen des LRT 6120 ist der „Weiße Berg bei Spiegelhagen“. Er ist ca. 3,5 km entfernt und hat eine Gesamtgröße von 9 ha. Davon entfallen auf den LRT 6120 nur 0,05 ha (MLUV 2006).

Hinsichtlich des Biotopverbundes ist das fast unmittelbar östlich angrenzende ausgedehnte Fließgewässersystem des FFH-Gebietes „Stepenitz“ bedeutsam. Das FFH-Gebiet hat eine Länge von ca. 65 km und beginnt südlich Meyenburg und endet bei Perleberg. Als Fluss der planaren Stufe verfügt die Stepenitz über Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), sowie über feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430), Pfeifengraswiesen auf torfigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130), mitteleuropäische Stieleichenwälder und Hainbuchenwälder (*Stellario-carpinetum*) (LRT 9160) und alte bodensaure Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche) (LRT 9190).

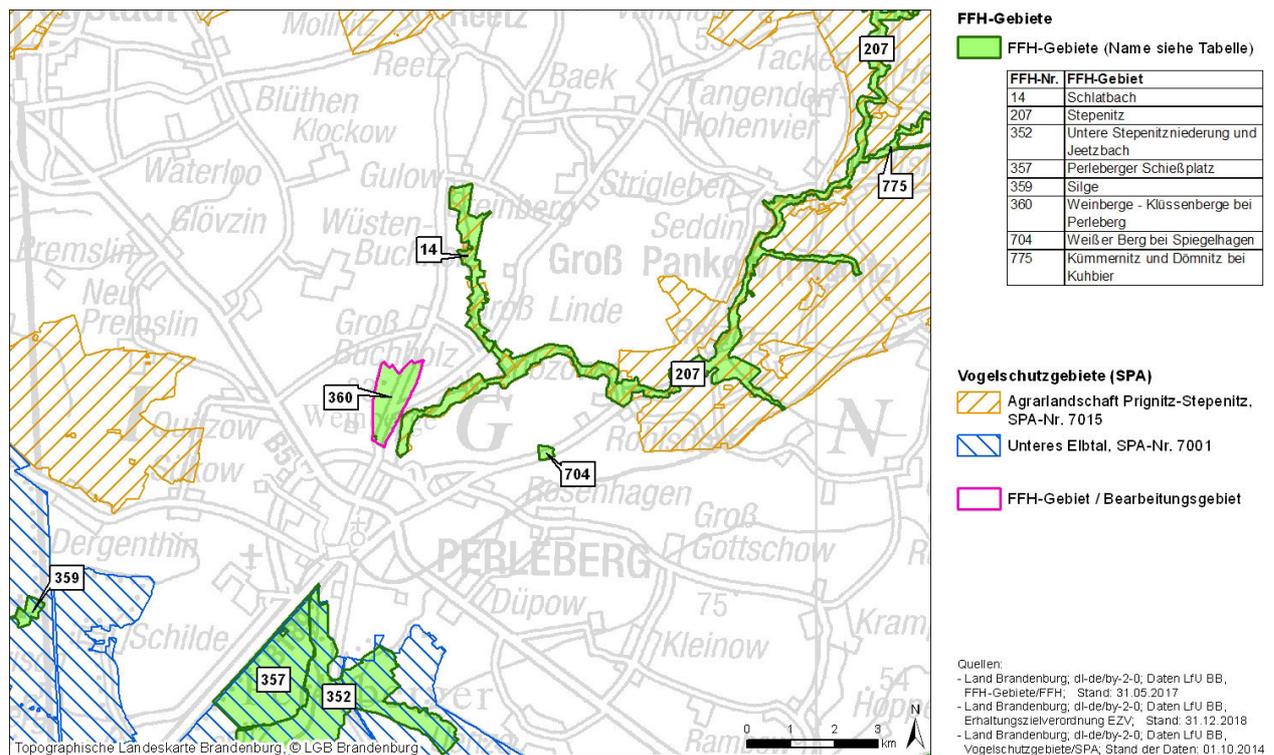


Abb. 3: Übersicht benachbarter FFH-Gebiete.

**Tab. 2: Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebietes „Weinberge-Klüssenberge“ und der benachbarten Natura-2000-Gebiete.**

Gebiet		LRT									
Nr.	Name	3150	3260	6120*	6410	6430	6510	9110	9160	9190	91E0*
FFH-Gebiete											
14	Schlatbach		•			•	•			•	•
207	Stepenitz		•		•	•	•	•	•	•	•
352	Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach		•			•	•	•	•	•	•
357	Perleberger Schießplatz							•	•	•	
359	Silge		•			•	•	•	•	•	•
360	Weinberge-Klüssenberge b. Perleberg			•							
704	Weißer Berg bei Spiegelhagen			•							
775	Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier		•			•	•		•		•
SPA											
7015	Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz										
7001	Unteres Elbtal										

Anmerkungen:

<sup>1</sup> An dieser Stelle wird nur der in Brandenburg gelegene Gebietsteil betrachtet.

\* Prioritärer LRT entsprechend FFH-Richtlinie

## 1.1.3 Abiotische Gegebenheiten

### 1.1.3.1 Naturraum

Das FFH-Gebiet befindet sich nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BfN 2008 nach SSYMANK 1994) im kontinental geprägten, aber noch als subatlantisch einzustufenden Naturraum D05 „Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland“. Dabei handelt es sich um eine Zone, die durch eiszeitliche Sandablagerungen entstanden ist und sich zwischen der Elbtalniederung im Süden und der Mecklenburgischen Seenplatte im Norden erstreckt und den westlichen und mittleren Teil Nordbrandenburgs umfasst.

In der naturräumlichen Einheit finden sich lehmige, durch Rinnen und Niederungen getrennte Grundmoränenplatten sowie ausgedehnte Sandflächen, welche teils als Sander, teils als Talsandflächen auftreten. Eine Besonderheit bildet hierbei das nordwestlich von Perleberg gelegene Osergebiet, bei dem es sich um eine glazialmorphologische Form handelt.

Nach der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) wird dieser Naturraum in mehrere Haupteinheiten gegliedert. Das FFH-Gebiet liegt in der westlichsten Haupteinheit, der „Prignitz“ (Haupteinheit 770). Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer von neun unterschiedenen naturräumlichen Großlandschaften der Prignitz: dem „Westprignitzer Höhenland“ (FISCHER 2017).

### 1.1.3.2 Geologie und Geomorphologie

Die heutige Oberflächengestalt des Naturraumes wurde vor allem während der Saale-Kaltzeit geprägt. Mit dem Inlandeis wurden in diesem Teil des Prignitzer Altmoränengebietes besonders Geschiebemergel und Schmelzwassersande abgelagert.

Der Höhenzug des Weinbergs stellt nach VIERECK (1962) eine markante Sonderform der eiszeitlichen Schmelzwasserbildungen dar, bei dem es sich um einen sogenannten Oszug, d.h. eine wallartige Geländeerhebung handelt. Im Gegensatz zur umgebenden Grundmoräne ragen die geschichteten Sande und Kiese wallartig aus der Umgebung heraus. Ihre Entstehung geht auf Ablagerungen in einer unter dem Gletschereis befindlichen Schmelzwasserabflussrinne zurück.

Die Korngrößen in den Schichten sind sehr variabel. So sind von feinkörnigen Sanden bis zu groben Kiesen und größerem Geröll viele kleinräumige Übergänge vorhanden. Teilweise wurden die abgelagerten Schichten auch nachträglich durch begrenzende Eiswände gefaltet.

### 1.1.3.3 Boden

Entsprechend der Bodenübersichtskarte von Deutschland (BGR 2014) herrschen im Naturraum Böden des wellig-hügeligen Flachlandes und der Hügelländer vor. Es sind dies vor allem Fahlerde und Bänderparabraunerde sowie Braunerde und Podsol-Braunerde aus sandigen Deckschichten über Geschiebelehm. In den grundwassernahen Niederungen konnten sich stellenweise anmoorige Böden und organische Naßböden entwickeln. Im eigentlichen Untersuchungsgebiet sind überwiegend humusarme Sande und Kiessande vorhanden.

Die Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg (BÜK) weist im Gebiet folgende Böden aus:

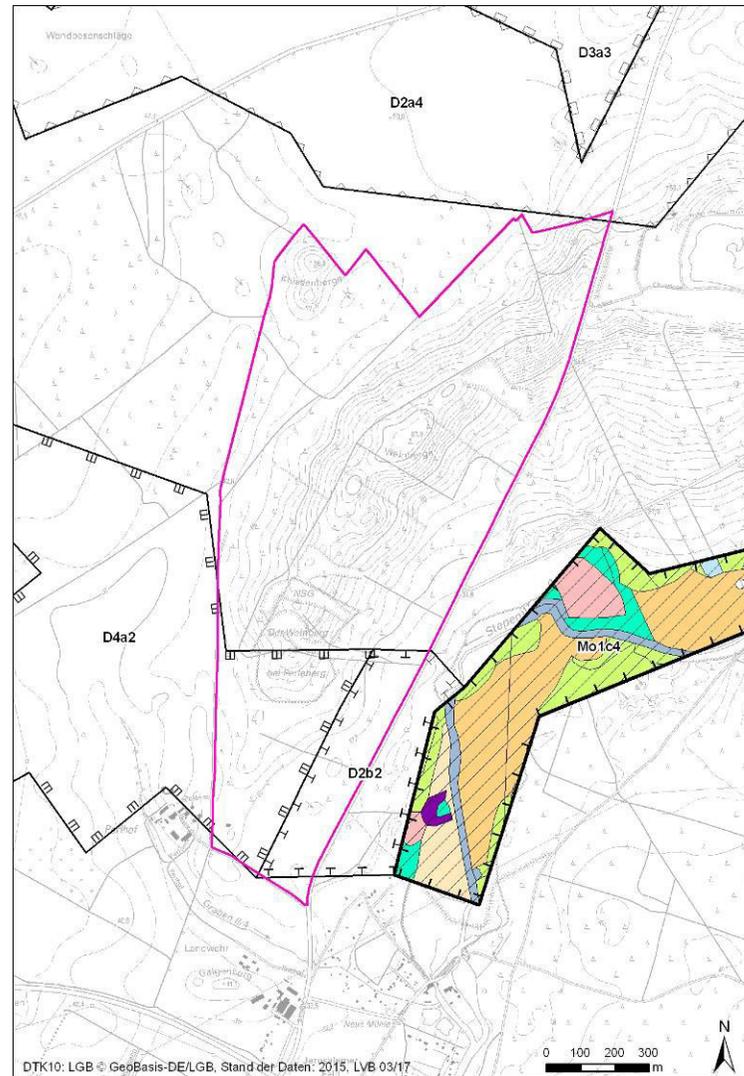
- podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand überwiegend aus Schmelzwassersand und gering verbreitet aus kiesführendem Sand über Schmelzwassersand, gering verbreitet Podsole und Braunerde-Podsole;
- vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand.

Nach Mittelmaßstäbiger Landwirtschaftlicher Standortkartierung (MMK) finden sich im südlichen Drittel des Untersuchungsgebietes etwa in gleichen Anteilen zwei verschiedene Standorttypen:

Standortregionaltyp D2b2: Grundnasser Sand der Niederungen und Platten. Dementsprechend ist dieser Typ zu über 40 % grundwasserbestimmt und der Sandanteil beträgt über 60 %.

Standortregionaltyp D4a2: Tieflehm der ebenen bis kuppigen Platten mit vernässten Senken. Diese sind vernässungsfrei und ihr Tieflehmanteil beträgt über 60 %.

Der Nordteil des FFH-Gebietes wurde in der zugrundeliegenden Darstellung keinem Standortregionaltyp zugeordnet.



**Substrat (MMK) <sup>1</sup>**

-  Mo1c4 Torf über Sand mit Sand (61...80% 2...12 dm Torf über Sand)
-  D2a4 Bändersand, lehmunterlagerter Sand und Sand der ebenen Platten, z.T. mit Tieflehm
-  D2b2 Grundnasser Sand der Niederungen und tiefliegenden Platten
-  D3a3 Sand und Tieflehm der ebenen bis kuppigen Platten sowie Hügel mit vernästen Hohlformen
-  D4a2 Tieflehm der ebenen bis kuppigen Platten mit vernästen Senken
-  keine Angaben

**Moormächtigkeit <sup>2</sup>**

-  Moor ohne Mächtigkeitsangaben

**Handlungskategorien <sup>2</sup>**

Symbol	Kategorie	Beschreibung	Maßnahme	
	32	Moorflächen mit vordringlichem Handlungsbedarf	Stark bedrohte ökologische Moortypen mit hoher Sensibilität gegenüber Umweltveränderungen sowie aufgelaasene nicht vernäste Moore mit sehr hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten bzw. ackerbaulich genutzte Moore	sofortige Maßnahmen zum Moorschutz z. B. durch hydrologische Schutzzonen, Sanierung des Wasserhaushaltes bzw. ggf. wieder in extensive Nutzung nehmen bzw. Nutzungsänderung zur Verringerung des Moorschwundes
	33	Moorflächen mit vordringlichem Handlungsbedarf	Stark bedrohte ökologische Moortypen mit hoher Sensibilität gegenüber Umweltveränderungen sowie aufgelaasene nicht vernäste Moore mit sehr hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten bzw. ackerbaulich genutzte Moore	sofortige Maßnahmen zum Moorschutz z. B. durch hydrologische Schutzzonen, Sanierung des Wasserhaushaltes bzw. ggf. wieder in extensive Nutzung nehmen bzw. Nutzungsänderung zur Verringerung des Moorschwundes
	41	Moorflächen mit hohem Handlungsbedarf	nicht vernäste Moore mit hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten, überwiegend degradiert und intensiv genutzt	kurzfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz
	42	Moorflächen mit hohem Handlungsbedarf	nicht vernäste Moore mit hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten, überwiegend degradiert und intensiv genutzt	kurzfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz
	70	Moorwälder und Gehölze undifferenziert	-	-
	90	Moorflächen unter Siedlung und Bebauung	Moorflächen im Siedlungsbereich und unter Bebauung	eine Grundwasserstandsregulierung ist so durchzuführen, daß einerseits technische Bauten und menschliche Schutzgüter nicht geschädigt werden und im Freiraum Erholungsnutzung ermöglicht wird
	101	Fließgewässer	natürliche Fließgewässer und Gräben	Verminderung des Abflusses, Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen gewässertypischen Strukturen, Pflanzen und Tiere
	102	Stilgewässer	Moorseen und sonstige moorumschlossene Stilgewässer	Maßnahmen zur Erhaltung der moorge-wässertypischen Strukturen, Pflanzen und Tiere

**Sonstiges <sup>3</sup>**

-  Grenze FFH-Gebiet "Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg", FFH-Nr.: 360<sup>1</sup>

**Quellen:**

- 1 - Hergestellt unter Verwendung von digitalen Daten der MMK © LBGR 2013
- 2 - FISBOS, Moorkarte; Daten des LFU übergeben durch den NSF April 2017
- 3 - FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017

**Abb. 4: Böden (gemäß MMK) im FFH-Gebiet sowie angrenzende Moorflächen (gemäß Moorkarte).**

#### 1.1.3.4 Hydrologie

Im FFH-Gebiet gibt es keine stehenden Gewässer. Das Flussgebietsystem der Stepenitz ist für den Raum Perleberg als prägendes Element zu bezeichnen. Das Plangebiet und seine Umgebung gehören zum Einzugsbereich der Elbe.

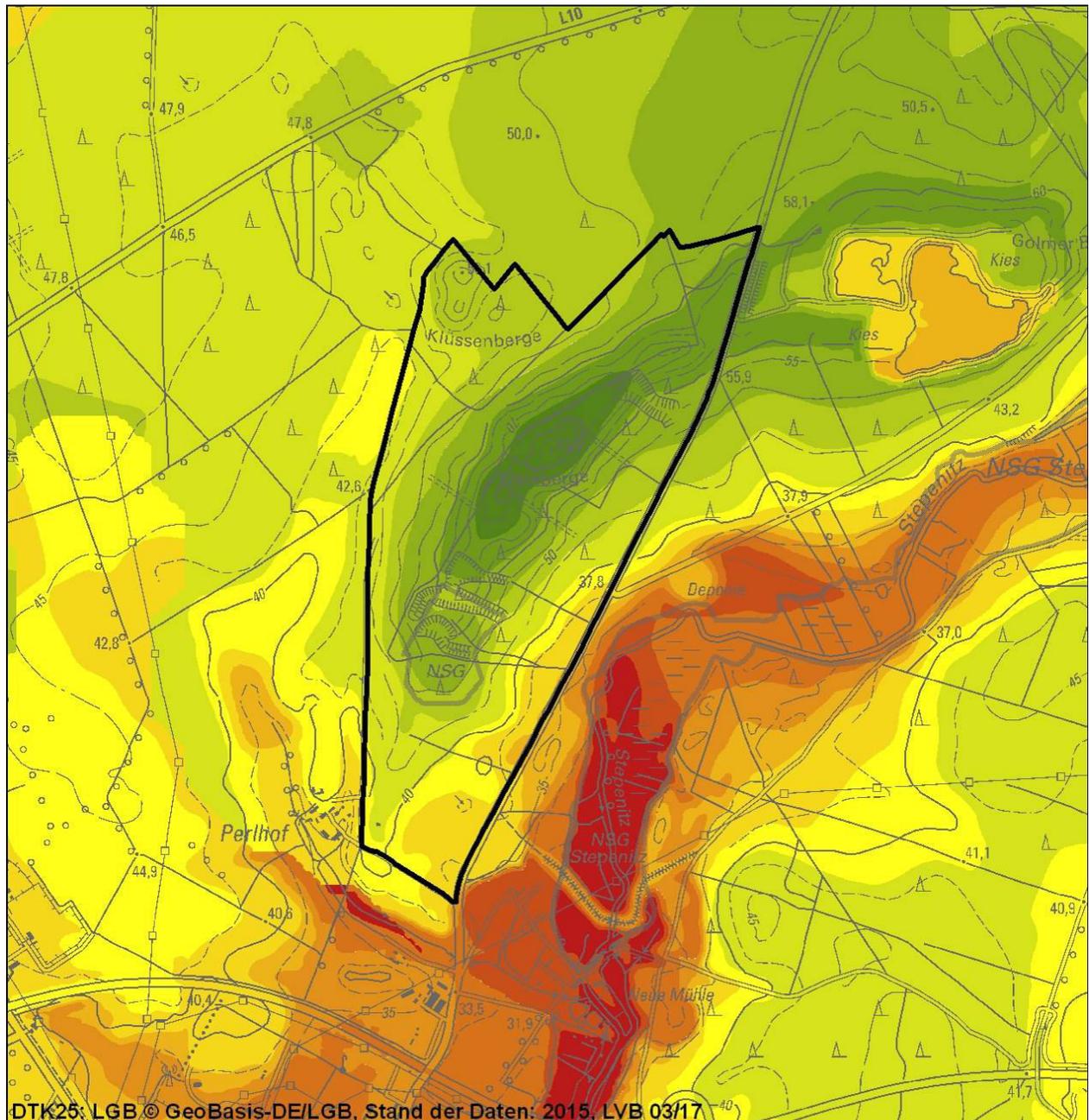
Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ grenzt südöstlich an die Stepenitz-Niederung an. Die südlich des Schutzgebietes verlaufende Perle entwässert bei Neue Mühle in die Stepenitz. Die Stepenitz fließt in südliche Richtung ab und mündet bei Wittenberge in die Elbe.

Das Grundwasser erreicht unter natürlichen Bedingungen nur in der Stepenitz-Niederung die Oberfläche.

Die Stepenitz gilt als hochwassergeneigt. Bei entsprechenden Witterungsereignissen ist auch im Gebiet der Neuen Mühle mit Vernässungen und Ausuferungen zu rechnen.

Die Stepenitz ist ein Gewässer I. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht für Gewässer I. Ordnung obliegt dem Landesamt für Umwelt (LfU). Die Unterhaltung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz e.V. im Auftrag des LfU.

Für das Gebiet werden Grundwasserflurabstände von 3-4 m am SO-Rand bis über 50 m im Kuppenbereich der Weinberge ausgewiesen (LGBR 2017). Relief- und substratbedingt herrschen im FFH-Gebiet fast ausschließlich grundwasserferne Bedingungen (vgl. Abb. 5).



DTK25: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17

**Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter**

Flurabstand (m)



Sonstiges

 FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet

Quellen:

- Land Brandenburg; dl-de/by-2-0; Daten LfU BB, GW\_Flurabstand.shp; Stand der Daten: 20.06.2013
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017



Abb. 5: Grundwasserflurabstände FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg".

### 1.1.3.5 Klima

Das Gebiet befindet sich in der Übergangszone vom atlantisch geprägten Meeresklima zum kontinental beeinflussten Binnenklima. Entsprechend ihrer Lage im Nordwesten Brandenburgs wird die Prignitz stärker ozeanisch beeinflusst als das übrige Bundesland. Das Klima der Prignitz wird als kontinental geprägt bis subatlantisch beschrieben. Für das Schutzgebiet wurde eine mittlere Jahresniederschlagshöhe von 590 mm und eine Jahresdurchschnittstemperatur von 8,3 °C ermittelt (PIK 2009). Die Differenz der Niederschläge zwischen dem niederschlagsärmsten Monat Februar und dem niederschlagsreichsten Monat Juni beträgt 32 mm. Um im Durchschnitt 17.9 °C ist der Juli (wärmster Monat im Jahr) wärmer als der Januar (kältester Monat im Jahr). Die Prignitz zählt zu den niederschlagsreichsten Regionen Brandenburgs. Das Klima im Untersuchungsgebiet ist damit eher dem kühl-feuchten, wintermilden Küstenklima als dem winterkalten und sommertrockenen Festlandsklima zuzurechnen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten aus dem Zeitraum 1961-1990 (PIK 2009) ist das Klima im FFH-Gebiet wie folgt zu charakterisieren:

Mittlere Jahresniederschläge:	590 mm
Mittlere Jahrestemperatur:	8,3°C
Anzahl Frosttage:	87
Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats:	22,5°C
Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats:	-3,2°C
Mittlere tägliche Temperaturschwankung:	8,1°C

In der folgenden Abbildung (Abb. 6) ist das langjährige Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ dargestellt.

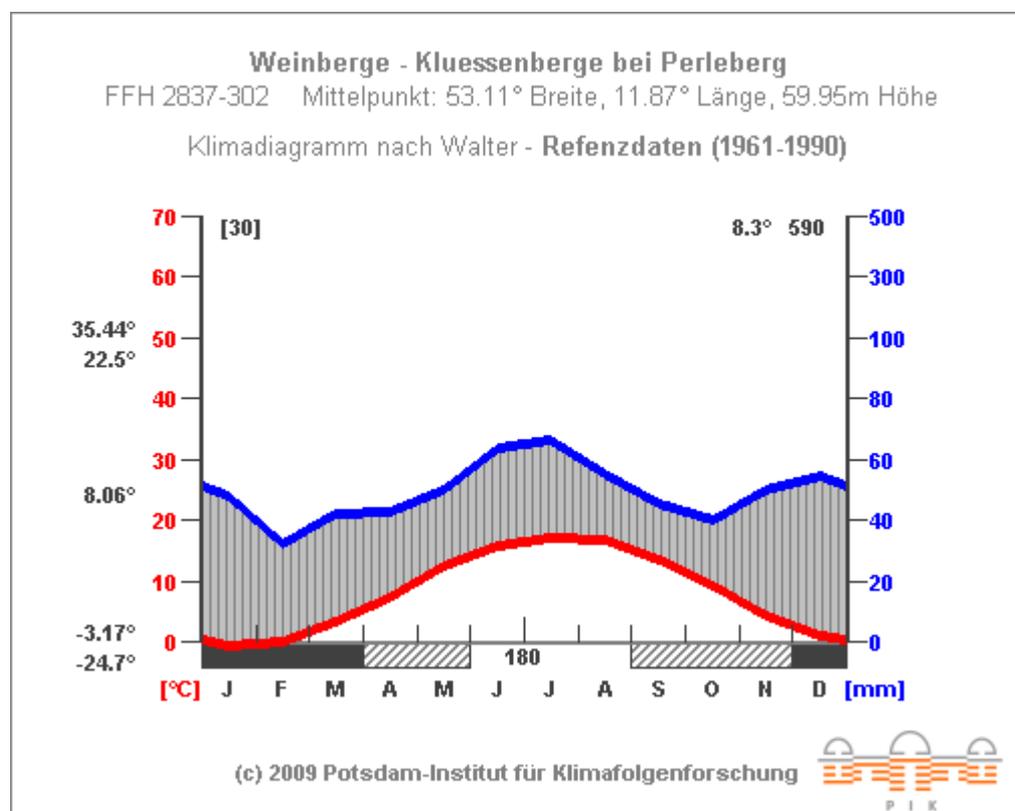


Abb. 6: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg" (PIK 2009).

## Klimawandel

Für den Einfluss des Klimawandels wurden im Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2 extreme Szenarien erarbeitet (s. Abb. 7). Sowohl im trockensten als auch im niederschlagsreichsten Szenario ist von einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur von ca. 2 °C auszugehen. Dies begünstigt generell wärmeliebende Arten. Entscheidend für deren Auftreten bzw. das Verdrängen von Kälte-angepassten Arten ist allerdings die Verteilung der Temperatur über den Jahresverlauf, wie das Auftreten von sehr milden Wintern, Spätfrösten, überdurchschnittlich warmen Frühjahrstagen mit nachfolgenden Kälteperioden etc. Dies lässt sich in der Prognose noch nicht darstellen.

Für die Entwicklung der Niederschläge widersprechen sich die beiden Szenarien, da sowohl ein Anstieg, wie auch ein Absinken der Jahresniederschlagsmenge denkbar ist. Die Auswirkung auf die Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet lässt sich daher nicht eindeutig vorhersagen.

Umso wichtiger ist daher die Optimierung der heute einstellbaren Umweltfaktoren für Lebensräume und Arten wie Wasserregime, Mahdrhythmen, forstliche Nutzung unter Erhalt von Habitatbäumen, Besucherlenkung etc..

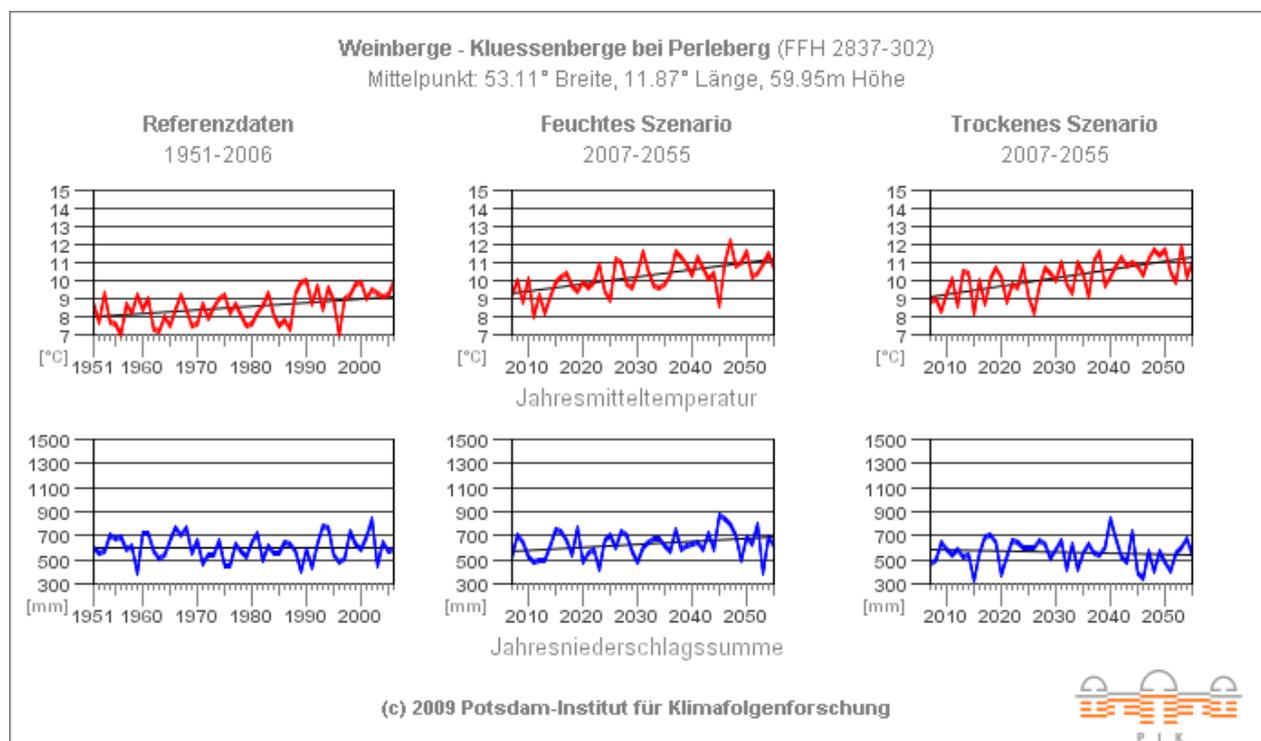


Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg": Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).

### 1.1.4 Biotisches Potenzial

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) stellt den hypothetischen Zustand der Vegetation dar, welcher sich ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Sie bildet das biotische Wuchspotenzial ab und ist ein Indikator für das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes.

Im FFH-Gebiet würden sich nach HOFMANN & POMMER (2006) die folgenden beiden Kartiereinheiten der pnV entwickeln:

- Schattenblumen-Buchenwald (L12),

- Flattergras-Buchenwald (M10).

Letzterer ragt nur kleinflächig (ca. 0,5 ha), an einer Stelle westlich in das Gebiet hinein.

Weiterhin liegen östlich im Bereich der Stepenitz-Niederung sowie südlich im Verlauf der Perle und um die Neue Mühle herum die folgenden Kartiereinheiten der pnV:

- Der Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Giersch-Eschenwald (E12).
- Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13).

Diese werden auf Grundlage von MLUV 2005 nachfolgend beschrieben.

#### 1.1.4.1 Schattenblumen-Buchenwald

Der Norden Brandenburgs (mit Ausnahme der Oderregion) und der Hohe Fläming sind potenzielle Buchenwaldgebiete. Der subozeanische Klimaeinfluss schafft hier günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Buchenwäldern. Durch optimale ökologische Bedingungen kann die Buche alle Standortbereiche von nährstoffarm bis nährstoffreich besiedeln.

Im FFH-Gebiet ist potenziell der grundwasserferne Schattenblumen-Buchenwald anzusiedeln, der als artenarm, gering strukturiert und mittelwüchsig charakterisiert wird. Dabei handelt es sich um die potenziell häufigste Einheit der Hainsimsen-Buchenwälder in Brandenburg. Die Baumschicht wird, bedingt durch ihre Konkurrenzkraft, allein von der Buche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Ob die Eichen (*Quercus petraea*, *Quercus robur*) natürliche Glieder dieser Kartiereinheit sind, ist nicht erwiesen. HOFMANN & POMMER (2005) vermuten, dass es sich bei den heute in diesen Kartiereinheiten befindlichen Eichen-Vorkommen um Relikte früherer Wirtschaftsformen handelt. Eine Strauchschicht fehlt dieser Einheit. In der spärlichen Bodenvegetation finden sich die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Moose wie das Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*). Das Bodensubstrat besteht aus Sandböden geringer Nährkraft vom Typ der podsoligen Braunerde. Der Wasserhaushalt wird als mäßig frisch beschrieben.

#### 1.1.4.2 Flattergras-Buchenwald

Die Vegetationseinheit Flattergras-Buchenwald findet sich am Westrand des Gebietes und nimmt dort nur eine kleine Fläche ein. Hier wird die gutwüchsige Baumschicht von der Buche (*Fagus sylvatica*) beherrscht. Bedingt durch die starke Beschattung und die mittlere Nährstoffversorgung kann sich hier nur eine lückige Krautschicht entwickeln. Kennzeichnend sind Flattergras (*Milium effusum*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Die Standorte sind nährkräftige Sande oder Tieflerme mit mäßig frischem Wasserhaushalt.

#### 1.1.4.3 Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Giersch-Eschenwald

Die östlich des FFH-Gebietes gelegene Stepenitz-Niederung ist potenzieller Standort des Traubenkirschen-Eschenwaldes im Komplex mit Giersch-Eschenwald, in denen vor allem die Esche (*Fraxinus excelsior*), daneben auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) zu den charakteristischen Gehölzarten zählen. Die Kartiereinheit zählt entsprechend der Bodentrophie und dem Wasserregime des Standortes zu den Eschenwäldern auf mineralischen Nasstandorten.

Die artenreiche Bodenvegetation wird von Gräsern und Kräutern bestimmt. Es finden sich Arten wie Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Bei absoluter Dominanz der Esche gibt es Übergänge zum Giersch-Eschenwald. Die üppige Krautschicht wird hier von Giersch (*Aegopodium podagraria*) und zuweilen von Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) bestimmt.

Die Standorte sind kalkfreie mineralische Nassböden mit kräftigem Nährstoffgehalt. Der Wasserhaushalt ist als dauerfeucht zu charakterisieren, kurzzeitige Überflutungen sind möglich.

Im Bereich der Giersch-Eschenwälder verfügen die mineralischen Nassböden über Karbonatkalkanteile. Der Wasserhaushalt ist hier ebenfalls dauerhaft feucht.

#### 1.1.4.4 Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Zwischen Perle und Neue Mühle sind südlich des FFH-Gebietes potenziell ebenfalls Traubenkirschen-Eschenwälder zu finden, jedoch im Unterschied zu vorheriger Einheit, im Komplex mit dem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald. Während im Traubenkirschen-Eschenwald erneut Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) die Gehölzschicht bestimmen, werden die Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder von den namensgebenden Gehölzen Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*) beherrscht. In der Bodenvegetation sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*) häufig.

Der Grundwassereinfluss ist hier gegenüber den Eschenwäldern etwas abgeschwächt, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig.

#### 1.1.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die heutige Gestalt des Perleberger Weinbergs und der Klüssenberge ist eng mit der menschlichen Tätigkeit und Landnutzung verbunden. Es ist belegt, dass schon im 16. Jahrhundert durch die Perleberger Bürger an den Südhängen des Weinbergs sowie des östlich gelegenen Golmer Bergs Weinkulturen angelegt wurden (GÄDKE 1957 in FISCHER 2000). Vermutlich ist die aktuelle Bezeichnung „Weinberg“ in dieser Zeit entstanden. 1541 stellte die Stadt Perleberg Bürgern der Stadt für den Anbau von Wein geeignete Hangstandorte am heutigen Weinberg sowie am Golmer Berg zur Verfügung (GÄDKE 1957 in FISCHER 2000). Dank herrschaftlicher Förderung und leidlicher Erträge wurde der Weinbau bis in das 18. Jahrhundert fortgesetzt und kam schließlich aus verschiedenen Gründen zum Erliegen. Im Anschluss wurde das heutige FFH-Gebiet zumindest partiell beweidet und blieb somit überwiegend frei von Wald. Das führte zur Etablierung bzw. zur Förderung von Trockenrasen und Heiden.

Nach der Aufgabe des Weinbaus kann die historische Entwicklung der Wälder anhand der Schmettauschen Karte (1767-1787) nachvollzogen werden (vgl. Abb. 8). Auf der Karte ist nur im nordöstlichen Abschnitt der Weinberge ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet dargestellt, während die restlichen Gebietsteile überwiegend aus unterschiedlich genutztem Offenland bestanden.

Die am südöstlichen Rand des Weinberges verlaufende Stepenitz wird in dieser Karte als durchgängig geschwungener bis mäandrierender Flusslauf ausgewiesen. Bis heute ist der Fluss in diesem Bereich als weitgehend naturnahes Gewässer erhalten geblieben. An der Wassermühle „Neue Mühle“ ist ein angestauter Teich erkennbar.

Der Wallberg des Weinbergs bildete früher mit dem östlich gelegenen Golmer Berg eine Einheit und wurde in den Jahren 1887/1888 durch den Bau der Straße Perleberg-Groß Buchholz vom Golmer Berg getrennt (MARTENS 1998).

Die im Gebiet befindlichen tiefen Gruben und Schluchten sowie der heute fast vollständig durch Kiesabbau abgetragene Golmer Berg zeugen von intensiven Materialentnahmen für Bauzwecke ca. zwischen 1900 und 1960. Der Abbau bedrohte die Existenz des gesamten Berges. Durch die Initiative des Naturschutzes konnte die weitere Abtragung in den 1960-iger Jahren gestoppt werden. Anfang der 1990-iger Jahre gab es erneut Bestrebungen den Kiesabbau im Bereich des Weinbergs wieder aufzunehmen, die jedoch vergeblich blieben.

1911 wurde die am Westrand verlaufende Westprignitzer Kreisringbahn eröffnet. Für den Bau des Damms bzw. der Bahntrasse wurde das Relief des Weinberges jedoch nur geringfügig verändert. Dieser Abschnitt der Kleinbahn wurde vermutlich bis 1975 betrieben (BAHNSTRECKEN.DE 2017).

Vor 1945 waren weite Teile der nach Osten und Süden geneigten Hangflächen der Weinberg-Hügelkette unbewaldet, da sie als Übungsgelände für Segelflieger genutzt wurden (FISCHER & PÖTSCH 1994).

Ab 1945 war Perleberg Garnisonsstandort der Sowjetarmee. Durch die Sowjetischen Streitkräfte wurde das Areal nach dem Krieg über längere Zeiträume genutzt. Im Zuge dieser Nutzung wurden zahlreiche Gräben und Schützenlöcher ausgehoben (MARTENS 1998).

Am Südwestrand der Klüssenberge befinden sich drei alte Schießbahnen und Reste einer Tontauben-Schießanlage. Sie entstanden vermutlich zu DDR-Zeiten. Sie werden seit 1990 nicht mehr genutzt.

Nach Information des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Land Brandenburg (mdl. Mittlg., 08.2019) liegt das FFH-Gebiet fast vollständig im Bereich einer Kampfmittelverdachtsfläche.

Heute finden sich im FFH-Gebiet großräumig Kiefernforste, die mit unterschiedlicher Intensität genutzt werden.

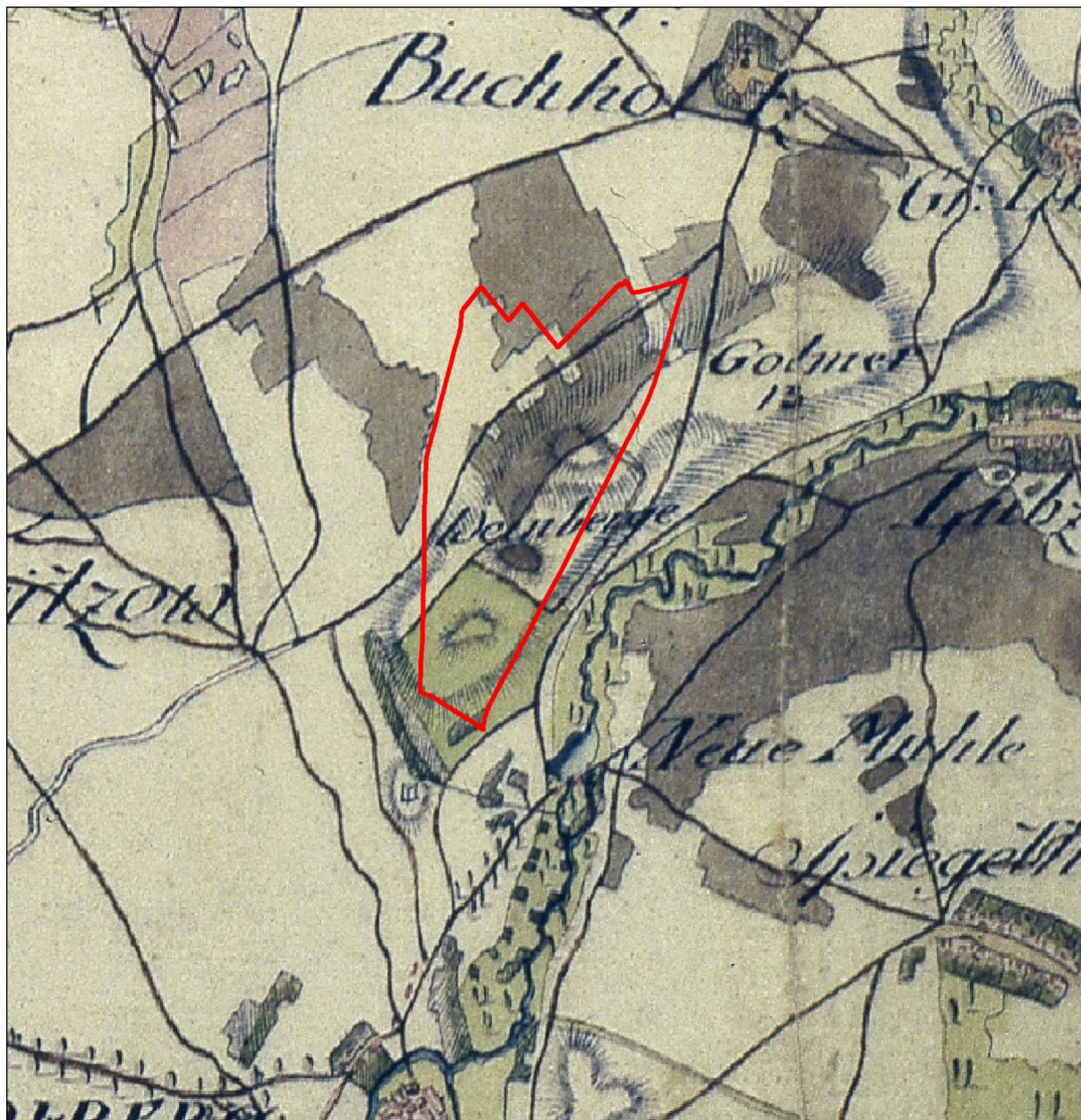


Abb. 8: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787), Ausschnitt aus Sektion 35 Lenzen und Sektion 48 Wittenberge (SCHMETTAU 2014), in rot Lage FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“.

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### 1.2.1 Schutzgebiete nach BNatSchG

Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ ist rechtlich durch die 22. Erhaltungszielverordnung gesichert (22.ErhZV). Es ist damit gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL 2006) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Absatz 1 BNatSchG 2009) festgesetzt und Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des prioritären natürlichen Lebensraumtyps (§ 7 Absatz 1 BNatSchG): Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120).

Teilflächen des heutigen FFH-Gebietes (ca. 11 ha) wurden 1956 einstweilig als NSG „Weinberg“ sichergestellt (RELITZ 1964). Dokumente, aus denen die endgültige Ausweisung als NSG in dieser Abgrenzung hervorgeht, fehlen jedoch (MARTENS 1998). Seit 1971 ist das innerhalb des heutigen FFH-Gebietes gelegene NSG „Der Weinberg bei Perleberg“ auf einer Gesamtfläche von 7,28 Hektar als Naturschutzgebiet gesichert (FISCHER 2017). 2004 ist eine Fläche von 125,70 Hektar von der EU als FFH-Gebiet bestätigt worden (vgl. Abb. 2).

Das FFH-Gebiet war Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Osergebiet bei Perleberg einschließlich Golmer Berg“, das vom Rat des Bezirkes Schwerin mit Beschluss-Nr. 54 am 15.02.1960 auf einer Fläche von 180 ha festgesetzt wurde. Am 01.06.1972 erfolgte mit Beschluss-Nr. 13 des Bezirkstages Schwerin eine Erweiterung dieses LSG auf 612 ha. Der Landkreis Prignitz hat mit Beschluss des Kreistages vom 06.12.2012 per Verordnung eine veränderte LSG-Kulisse festgelegt. Gleichzeitig wurde die LSG-Bezeichnung in „Osergebiet bei Perleberg“ geändert. Das Landschaftsschutzgebiet hat nun eine Größe von rund 165,6 Hektar.

Östlich schließt sich das FFH-Gebiet „Stepenitz“ (FFH-Nr. 207, vgl. Abb. 3) an. Es hat eine Größe von 1651 ha. Dieses Gebiet ist eingebettet in das LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz.“

Das SPA-Gebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (Landes-Nr. 7015 bzw. Kennziffer DE 2738-421) hat eine Größe von ca. 34.155 ha. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele wurden im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 31.08.2005 veröffentlicht und umfassen u. a. die Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllern, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Brutgebiet von Wiesenweihe, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan und der in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Wiedehopf und Raubwürger sowie als Nahrungsflächen von Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohr- und Wiesenweihe.

Nordöstlich des FFH-Gebietes findet sich in ca. 2 km Entfernung bei Groß Linde das gleichlautende NSG und FFH-Gebiet „Schlatbach“. Das NSG „Schlatbach“ wurde am 10.06.2006 unter Schutz gestellt und umfasst eine Fläche von ca. 128 ha. Hingegen ist das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (Landes-Nr. 14 bzw. Kennziffer DE 2837-301) etwas größer und umfasst ca. 138 ha.

Das FFH-Gebiet „Weißer Berg bei Spiegelhagen“ (Landes-Nr. 704 bzw. Kennziffer DE 2937-304) befindet sich etwa 3,5 km südöstlich des FFH-Gebietes und hat eine Ausdehnung von ca. 9,5 ha. Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungserlass vor, der im Amtsblatt Brandenburg 35 am 06.09.2006 veröffentlicht wurde. Das dort formulierte Erhaltungsziel ist Erhaltung des lichten Flechten-Kiefernwaldes (LRT 91T0) auf moos- und flechtenreichen Sandböden sowie die Entwicklung und Wiederherstellung des Kalktrockenrasens (LRT 6120) im Bereich der Kuppe bei gleichzeitiger Sicherung und Förderung der Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten basenreicher Trockenrasen und Trockenwälder.

Die wichtigsten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Ver- und Gebote der betrachteten Gebiete sind in Tab. 3 dargestellt.

Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturparke) sind im Bereich des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ beginnt ca. 10 km südlich der Stadt Perleberg.

Derzeit sind im Gebiet keine Naturdenkmale (ND) oder geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) bekannt.

Die Grenzen bzw. Lage der relevanten Schutzgebiete sind in Karte 1 dargestellt.

Tab. 3: Schutzgebiete nach BNatSchG im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“.

Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekanntmachung/ Quelle
<b>NSG „Weinberg bei Perleberg“ - festgesetzt seit 11. März 1971</b>		
7,28 ha/ 7,28 ha	<p>Für das NSG „Weinberg bei Perleberg“ liegt eine undatierte Behandlungsrichtlinie vor (UNB 2017), die Aussagen zum Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungszielen sowie Verboten enthält:</p> <p>a) Schutzziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Erhaltung und Rekonstruktion der Schillergras-Schafschwingel-Trockenrasen und Sandginsterheide</li> <li>-Erhaltung des Oszuges als geologisches Denkmal</li> <li>-Errichtung eines Naturschutzlehrpfades zur Unterstützung der lebensnahen heimatkundlichen Bildung</li> <li>-Erhaltung des Weinbergkomplexes als Teil des Naherholungsgebietes Weinberg, Stepenitztal, Schlatbachtal und Neue Mühle</li> </ul> <p>b) Erhaltungs- und Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-schrittweise totale Freistellung der Trockenrasenflächen von der 40 m-Höhenlinie im SW bis mindestens zur Schwarzkieferngruppe auf der Kuppe des Weinbergs</li> <li>-lokale Freistellung bekannter kleiner isolierter Trockenrasenflächen abseits der Hauptflächen</li> <li>-Verhinderung bzw. Niederhalten des Neuanfluges bzw. des Stockausschlages verschiedener Laubgehölze</li> <li>-Kontrolle und Überwachung der Küchenschellen- und Ginsterbestände, um die Blüten- und Samenstandsverluste möglichst gering zu halten, gleichzeitig ist der Samenfall zu dokumentieren und auszuwerten</li> <li>-von den Trockenrasen sind Oberbodenproben zu entnehmen und auf Nährstoffkonzentrationen zu untersuchen, aus den Ergebnissen sind weitere Pflegemaßnahmen zu organisieren</li> <li>-einer landwirtschaftlichen Nutzung der südlich und westlich gelegenen Flächen stehen Ablehnungs- und Einschränkungsgründe entgegen. Von den landwirtschaftlichen Splitterflächen geht keine direkte Gefahr für das NSG aus.</li> </ul> <p>c) Verbote</p> <p>Es sind keine generellen Einschränkungen / Ausnahmeregelungen erforderlich.</p>	<p>Mitteilungsblatt des Rates des Bezirkes Schwerin Nr. 2 vom 31.03. 1971, Behandlungsrichtlinie für das NSG „Weinberg bei Perleberg“ (undatiert, UNB 2017)</p>

LSG „Osergebiet bei Perleberg“ - festgesetzt seit 06. Dezember 2012		
	Schutzzweck	
166 ha/ ca. 127 ha	<p>Der Schutzzweck ist die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere</p> <p>a) die Sicherung und Förderung der Filter-, Speicher- und Austauschigenschaften des Bodens und der Schutz des Bodens vor Überbauung, Abbau und Erosion,</p> <p>b) eine weitgehend ungestörte Grundwasserneubildung sowie eine naturnahe Ausbildung der Gewässer und deren Uferbereiche und Verlandungszonen,</p> <p>c) die Reinhaltung der Luft durch den Erhalt von siedlungsfreien Räumen für die Frischluftbildung,</p> <p>d) die Erhaltung und Entwicklung der großräumigen, strukturreichen und weitgehend ungestörten Lebensräume einer artenreichen, hierauf angewiesenen Tier- und Pflanzenwelt,</p> <p>e) die Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, weitgehend kulturabhängigen Biotope und Landschaftselemente wie Feuchtgrünland, Ackerflächen, Hecken, Feldgehölze, Solitäräume und Alleen,</p> <p>f) die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Trockenrasen und Heidebiotopen als Lebensraum charakteristischer Pflanzenarten,</p> <p>g) die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung, nährstoffarmer, lichter und halboffener Kiefernwälder mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern als Lebensraum von vielen darauf angepassten Vogelarten; als Pufferzone für das vom Gebiet umschlossene Naturschutzgebiet;</p> <p>2. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft, insbesondere</p> <p>a) von einem Os (=eiszeitlich entstandene wallartige Geländeerhebung) als geomorphologische Besonderheit der Grundmoränenlandschaft im Land Brandenburg sowie dem Galgenberg und dem Weinberg als besondere kulturhistorische Landschaftselemente,</p> <p>b) die Erhaltung und Wiederherstellung der Stepenitz sowie der Perle als gliedernde und verbindende Landschaftselemente;</p> <p>3. die nachhaltige Sicherung der Erholungsfunktion des Gebietes im Einzugsbereich der Stadt Perleberg einschließlich einer der Landschaft und Naturausstattung angepassten Erschließung zum Zwecke der landschaftsgebundenen Erholung.</p>	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Osergebiet bei Perleberg“ vom 06.12.2012.

## 1.2.2 Schutzgebiete nach BWaldG

Schutzwald im Sinne des § 12 BWaldG ist im betrachteten FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. Wald kann entsprechend BWaldG zum Schutzwald erklärt werden, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. Grundsätzlich erfüllt der Wald im Gebiet jedoch Schutz- und Nutzfunktionen. Als Wald in Schutzgebieten unterliegt er den Geboten und Verboten der jeweiligen Rechtsverordnung.

Die Waldfunktionskartierung (LFB 2018) beschreibt den Wald des Perleberger Weinbergs sowie der Klüssenberge als Erholungswald ohne besondere Rechtsbindung, der der Bevölkerung zur Förderung ihrer Gesundheit, Leistungsfähigkeit und ihres Wohlbefindens dient. Der Bedeutung nach wird im Gebiet aufgrund der örtlichen Erfahrungen anhand der Inanspruchnahme durch Erholungssuchende nur eine Intensitätsstufe ausgewiesen. Es ist dies:

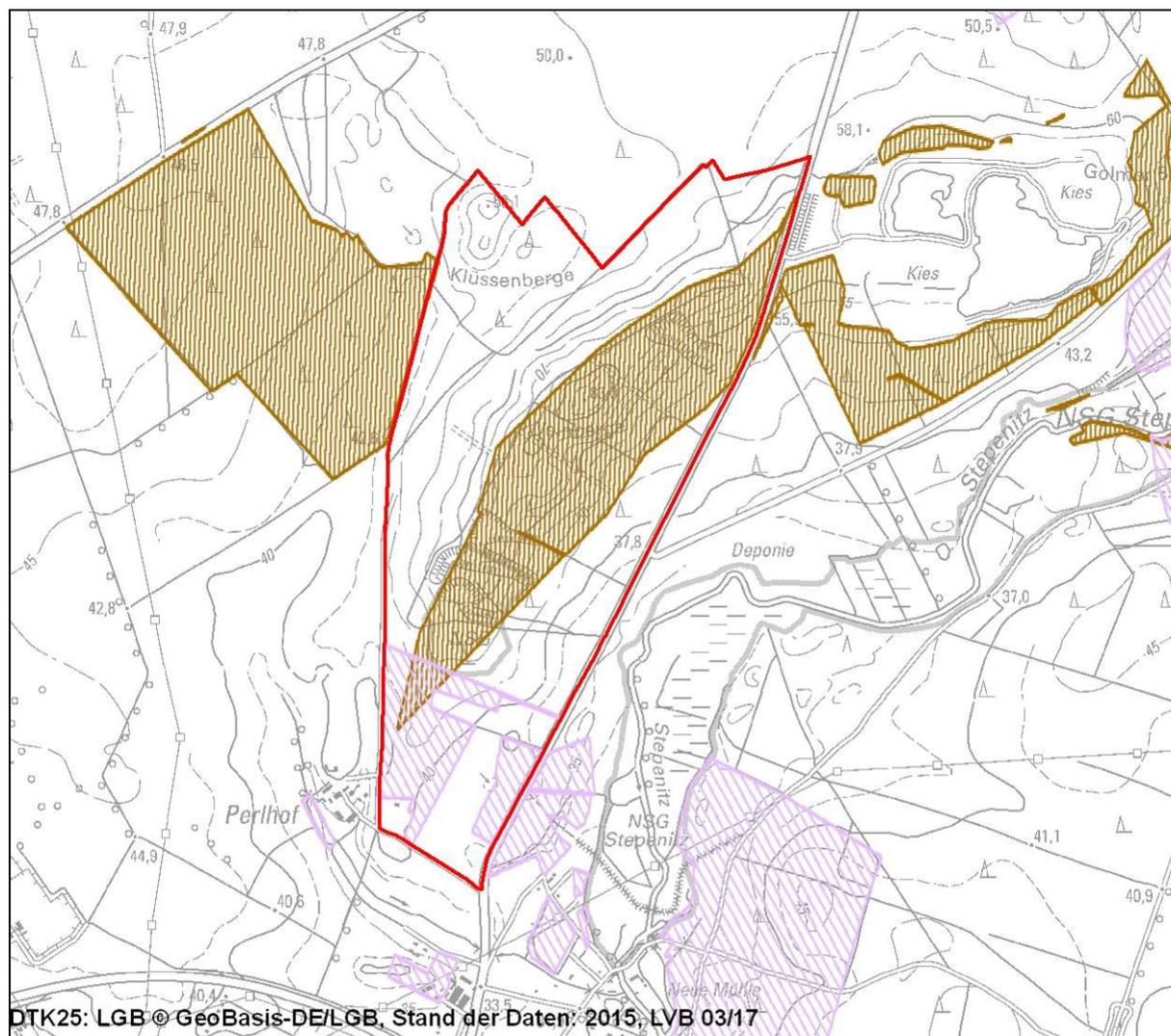
- **Erholungswald, Intensitätsstufe 2** umfasst praktisch alle Waldflächen des FFH-Gebietes. Diese Waldflächen liegen zum Teil in der Umgebung einer Siedlung, eines Kleingartenvereins und einer Ausflugsgaststätte, sind Erholungsschwerpunkt und werden über die Wege hinaus beansprucht.

Die betreffenden Flächen des Erholungswaldes sind in Abb. 9 dargestellt.

Der Wald des FFH-Gebietes wird nach der Waldfunktionskartierung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (Stand 1.2018) ebenfalls als Bodenschutzwald beschrieben. In der Abb. 9 ist die Verteilung der Flächen mit den Waldfunktionen "Wald auf exponierter Lage" und "Wald auf erosionsgefährdetem Standort" dargestellt.

Entsprechend Waldfunktionskartierung ist der Wald am südlichen Gebietsende definiert als lokaler Klimaschutzwald, der Kamm des Weinbergs und an das Gebiet heranreichende Wälder sind als Wald mit hoher geologischer Bedeutung ausgewiesen (s. Abb. 10).





**Klima- /Immissionsschutzwald**

 Lokaler Klimaschutzwald

**Sonstiges**

 FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet

**Wald für Forschung und Kultur**

 Wald mit hoher geologischer Bedeutung

0 200 400 600 m



**Quellen:**

- Darstellung auf Grundlage von Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), © Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- Geodatendienste des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), WMS-Layername: Inspire Waldfunktionen des Landes Brandenburg (Stand: 01/2018)
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017

**Abb. 10: Lokaler Klimaschutzwald und Wald mit hoher geologischer Bedeutung im FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB 2018).**

### 1.2.3 Schutzgebiete nach dem WHG

Es befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete innerhalb des FFH-Gebietes. Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Wüsten-Buchholz“ und beginnt ca. 1,25 km nördlich des FFH-Gebietes.

Das FFH-Gebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Südöstlich bzw. östlich des Gebietes befindet sich in einer Entfernung von 100-300 m das bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis natürlicherweise überschwemmte Flussgebiet der Stepenitz mit Nebengewässern.

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

In diesem Kapitel wird kurz auf übergeordnete Planungen eingegangen, deren Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“ bedeutsam sind.

#### 1.3.1 Landesplanung

Das FFH-Gebiet befindet sich im gemeinsamen Planungsraum der Länder Berlin und Brandenburg, deren gesamtäumliche Entwicklung auf Grundlage des Landesplanungsvertrages in gemeinsamen Raumordnungsplänen festgelegt ist. Neben dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (GL 2019) bildet das Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) den übergeordneten Rahmen für die Landesplanung.

##### 1.3.1.1 Landschaftsprogramm Brandenburg

Das Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) legt die Handlungsschwerpunkte zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bundesland fest. Neben dem Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes und großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume gibt das Programm für die Themenfelder Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Landschaftsbild, Wasser, Klima & Luft und Erholung Entwicklungsziele vor. Ein neuer Teilplan zum Biotopverbund liegt als Entwurf vor.

Entwicklungsziele für den Wald:

- Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe,
- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder,

Entwicklungsziele für den Boden:

- Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionschwacher, durchlässiger Böden
- Abbau stofflicher Belastung des Bodens

Entwicklungsziele Wasser:

- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten
- Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit

Entwicklungsziele Landschaftsbild

- Verbesserung des vorhandenen Potentials des kaum bewaldeten schwach reliefierten Platten- und Hügellandes

Entwicklungsziele Erholung

- Entwicklung von Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt)

Dem Erhalt des Freiraumes wird eine große Bedeutung beigemessen. Deshalb wird hier ein Freiraumverbund festgelegt, der zu sichern und zu entwickeln ist. Die Freiräume sollen eine nachhaltige Entwicklung erfahren und damit sowohl dem Ressourcenschutz, der Stabilisierung des Wasserhaushaltes und dem Klimawandel Rechnung tragen. FFH-Gebiete, NSG, geschützte Waldbiotope und weitere Gebiete sind in den Freiraumverbund weitestgehend bis weitgehend einzubeziehen.

### 1.3.1.2 Landesentwicklungsplan

Am 01.07.2019 ist der neue Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) als Rechtsverordnung in Kraft getreten (GL 2019). Die Hauptstadtregion umfasst Berlin und das gesamte Land Brandenburg. Der LEP HR trifft Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion, insbesondere zu den Raumnutzungen. Die zugehörige Festlegungskarte (Haupt- und Nebenkarte) enthält die zeichnerischen Festlegungen zu raumordnerischen Zielen des LEP HR.

Um einer übermäßigen Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung der Landschaften entgegen zu wirken, werden besonders hochwertige Freiräume in einem übergreifenden Freiraumverbund gesichert. Das FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge ist Teil des Freiraumverbundes. Er soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase (d. h. deren Bindung in Biomasse) besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. Der Freiraumverbund ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind im Freiraumverbund regelmäßig ausgeschlossen.

Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffsinken zur Kohlendioxid-Speicherung erhalten und entwickelt werden.

### 1.3.1.3 Regionalplan

Einen integrierten Regionalplan Prignitz-Oberhavel gibt es bisher nicht. Ein Aufstellungsbeschluss ist aktuell nicht gefasst.

Folgende Teilpläne liegen vor:

- der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (2003),
- der sachliche Teilregionalplan „Rohstoffsicherung“ (2012),
- der sachliche Teilregionalplan „Freiraum und Windenergie“ (Entwurf 2017).

Demnach liegen die Eignungsgebiete Windenergienutzung Karstädt/ Blüten/ Premslin (Karstädt-Schönfeld) und Perleberg-Quitow (Sükow-Quitow) nordwestlich bzw. westlich des FFH-Gebietes. Nordöstlich grenzt das Vorranggebiet Groß Buchholz/ Golmer Berg 1 zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe an das Gebiet an. Das FFH-Gebiet selbst ist Vorranggebiet Freiraum, welches gesichert und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln ist.

### 1.3.2 Kreisplanung

Auf Kreisebene ist der Landschaftsrahmenplan (LRP) ein wichtiger Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege. Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Prignitz und gehört komplett zum Stadtgebiet von Perleberg (siehe Abb. 2).

In der nachfolgenden Tab. 4 werden der aktuell vorliegende LRP der Stadt Perleberg (LRP 1995) sowie weiterführende Fachplanungen aufgeführt.

**Tab. 4: Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen für das FFH-Gebiet.**

Landkreis	Ämter/ Amtsfreie Gemeinden und Städte	Landschaftsrahmenplan (LRP)	Landschaftsplan (LP)/ Flächennutzungsplan (FNP)
Prignitz	Stadt Perleberg	LRP Prignitz, Teil Perleberg (1995)	LP Perleberg, Stadt (1997); FNP Perleberg (1999)

### 1.3.3 Landschaftsrahmenplan

Für den Landkreis Prignitz liegt der Landschaftsrahmenplan Prignitz (Altkreis Perleberg), Stand vom 30.12.1995 vor (LRP 1995).

Als Leitbild für das Plangebiet wird bezogen auf die Wälder und Trockenrasen folgendes formuliert: „Neben kleinen, in die offene Landschaft eingestreuten Wäldern sind großflächig zusammenhängende Waldbereiche, insbesondere auf Dünen und Endmoränenrücken, ausgeprägt, die der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen und verstreut Lichtungen aufweisen. Lichtungen, Waldrandstreifen und Landwirtschaftsbrachen sind örtlich mit Magerrasen- und Sandtrockenrasen-Biotopen ausgestattet.“

Folgende Entwicklungsziele werden u. a. für Wälder und Trockenrasen aufgeführt:

- Herstellung einer umweltverträglichen Landnutzungsstruktur und damit Schonung und Wiederherstellung von Lebensräumen für wildwachsende und -lebende Pflanzen- und Tierarten,
- Anlage und Sicherung eines Biotopverbundsystems,
- Sicherung, Entwicklung, Vergrößerung und Verknüpfung naturnaher Biotopflächen,
- Schutz seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume,
- Erhaltung der standörtlichen Vielfalt als Grundlage für Artenreichtum,
- Erhaltung von standörtlichen Besonderheiten wie Endmoränenrücken, Dünen, Niedermoore als Lebensstätten spezialisierter Arten und Lebensgemeinschaften.
- Erhalt und Pflege schutzwürdiger Biotope und Biotopkomplexe durch:
  - naturnahe Waldbewirtschaftung mit einzelstammweiser oder plenterartiger Nutzung, Förderung bodenständiger Baumarten und der Naturverjüngung, Entwicklung von Altholzbeständen, Entwicklung gestufter Bestände, Schaffung von Waldbinnensäumen und Waldmänteln,
  - Erhalt und Pflege von naturbetonten Strukturelementen wie Gehölz-, Gewässer- und Reliefstrukturen, Mager-, Trocken- und Feuchtstandorten.

### 1.3.4 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Perleberg stammt aus dem Jahr 1997 (LP 1997). Er ist ein Fachgutachten und dient der Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege auf kommunaler Ebene. Neben der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft, anzustrebenden Entwicklungszielen sollen in ihm auch die Konflikte mit der absehbaren Entwicklung im Plangebiet aufgezeigt werden. Die relevanten Aussagen des Landschaftsplans erlangen Verbindlichkeit durch die Übernahme von Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP 1999).

Er weist für die Schutzgüter im Gebiet die folgenden Zielvorgaben aus:

- Ergreifung von Maßnahmen zum Erhalt und Pflege von Biotopen trockenwarmer Standorte (Trockenrasen, Heideflächen),
- Erstellen eines Konzeptes zur Nutzung (u.a. Bodenabbau),
- Erstellen eines Konzeptes zur touristischen Erschließung.

Im Anschluss wird Bezug genommen auf das Gutachten von MARTENS & PARTNER (1995) und die Maßnahmenplanung konkretisiert. Für das Gebiet der Weinberge soll auf den Kuppen der Kiefernaufruchts entfernt werden, Offenboden-Flächen auf Kuppen und Hängen geschaffen werden, Bestandskontrollen einzelner Arten, Stützung einzelner Arten durch verschiedene Einzelmaßnahmen, Lenkung der Freizeitnutzung durch die Anlage eines biologischen Lehrpfades. In den Klüssenbergen sollen die Bedingungen für Heidevegetation durch das Entfernen von Kieferndickung und das Abschieben von Oberboden verbessert werden.

### 1.3.5 Flächennutzungsplan

Der FNP Perleberg (1999) weist das Gebiet als Fläche für Wald aus. Im Süden bei Perlhof wird ein Bodendenkmal im Gebiet dargestellt. Im nordwestlichen Gebietsteil wird im FNP eine ökologische Maßnahmenfläche (ÖM-Fläche) ausgewiesen. Es handelt sich um eine Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich bzw. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

### 1.3.6 Sonstige Planungen

#### 1.3.6.1 Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme für das Elbe- und Odergebiet erarbeitet das Land Brandenburg Gewässerentwicklungskonzepte (GEK). Sie sollen in erster Linie alle notwendigen Maßnahmen benennen, die für eine Erreichung der WRRL-Ziele aus hydromorphologischer und hydrologischer Sicht sowie im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung erforderlich sind. Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ befindet sich nicht unmittelbar im Bereich eines GEK-Gebietes, aber ein Gewässerentwicklungskonzept betrifft nahegelegene Fließgewässer:

- SKL\_Stepenitz (Einzugsgebiete von Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach).

Die Stepenitz wird in diesem GEK von der Mecklenburger Landesgrenze bei Meyenburg bis zur Mündung in die Elbe betrachtet und setzt sich nach Norden in Mecklenburg fort.

Das Gewässerentwicklungskonzept für die Stepenitz benennt anhand der ermittelten Defizite die folgenden allgemeinen Entwicklungsziele für die Stepenitz (PÖRY 2012): der aktuelle Zustand soll als Mindestziel erhalten werden, die Gewässerstruktur soll verbessert werden, die biologischen

Lebensgemeinschaften der sensiblen Fließgewässer mit sehr hohem Schutzwert sind zu fördern, die Durchgängigkeit ist zu sichern bzw. herzustellen, der Hochwasserschutz soll für die Unterlieger verbessert werden und der Wasserrückhalt ist zu fördern.

### 1.3.6.2 Hochwasserrisikomanagement (HWRM)

Die Umgebung des FFH-Gebietes weist im Bereich der Stepenitz ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko auf (vgl. auch Kapitel 1.2.3). Infolge regionaler Starkniederschläge kommt es immer wieder zu Hochwasserereignissen, wobei der Wasserspiegel meist relativ rasch ansteigt und sich nach relativ kurzer Zeit wieder absenkt. Dies ist im Hinblick auf die anderen, mit einem Hochwasserrisiko behafteten Gebiete in Brandenburg eine Besonderheit. Risikoschwerpunkte sind insbesondere die Ortslagen, z. B. Meyenburg, Stepenitz, Putlitz, Wolfshagen, Pritzwalk, Perleberg und Wittenberge.

Es liegt ein Hochwasserrisikomanagementplan für das Gebiet vor. Das Planwerk wurde von der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe 2015) erstellt und ist dem Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde zuzurechnen.

### 1.3.6.3 In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen

Es liegen keine Informationen zu entsprechenden Maßnahmen vor (UNB, pers. Mittlg. 2019).

### 1.3.6.4 Pläne/ Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL

Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL sind im Bereich des FFH-Gebietes derzeit nicht bekannt.

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Das FFH-Gebiet ist vorherrschend von Wäldern und Forsten bedeckt, wobei die Kiefer die Bestände dominiert. Sehr kleinflächig sind auch Laubgebüsche, Feldgehölze und Alleen vorhanden. Zudem gibt es Offenlandflächen mit Trockenrasen. Nur im Südosten findet sich extensiv genutztes Grünland.

Entsprechend den Flächenanteilen dominieren forstliche Nutzungen (siehe Tab. 5 und Abb. 11). Am Ostrand und im Süden findet eine Grünlandnutzung statt. Am Südwestende des Gebietes ist ein Hundetrainingsplatz. Offenlandstrukturen kommen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Die vorhandenen Wiesen und Trockenrasen werden extensiv bewirtschaftet bzw. gepflegt. Landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen grenzen westlich nur randlich an das Gebiet. Die alte Schießanlage am Rande der Klüssenberge wird nicht mehr betrieben und verfällt bzw. wächst zu.

An das Schutzgebiet grenzen im Norden Ackerland und Forste, im Osten Forstflächen und eine Sandgrube, im Süden eine Ackerbrache und die Kleinsiedlung Perlhof und im Westen überwiegend Äcker und Forste.

Tab. 5: Flächenanteile im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

Landschaftselemente	Fläche in ha	Anteil im Gebiet %
Gras- und Staudenfluren	8,29	6,52
Trockenrasen	6,23	4,91
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	0,21	0,16
Wälder	4,31	3,39
Forste	107,25	84,40
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,79	0,62
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>127,08</b>	<b>100,00</b>



**Legende**

- Gras- und Staudenfluren
- Trockenrasen
- Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleien, Baumreihen und Baumgruppen
- Wälder und Forsten
- Biotopie der Grün- und Freiflächen

Grenze FFH-Gebiet "Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg", FFH-Nr.: 360

**Quellen:**

- IUS Biotopkartierung Juli - August 2017
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017



**Abb. 11: Nutzungen im FFH-Gebiet.**

### 1.4.1 Forstwirtschaft und Jagd

Die Waldfläche des FFH-Gebietes wird überwiegend von älteren Nadelholzforsten eingenommen, die von der Kiefer dominiert werden. Wälder und Forste beanspruchen mit etwa 112 ha den größten Flächenanteil (rund 88 %) des FFH-Gebietes. In wechselnden Anteilen treten auch einige Laubgehölze hinzu. Dabei handelt es sich v.a. um Stieleichen und Birken. Des Weiteren sind am östlichen Gebietsrand und in einer alten Sandgrube kleinere Areale mit Robinie bestanden. Die Spätblühende Traubenkirsche kommt invasiv in mehreren Waldbiotopen des Gebietes vor.

Bei den älteren Kiefernforsten handelt es sich um Altersklassenwälder mit sehr geringer Vertikalstufung und teilweise geringer Beimischung standortgerechter Laubbaumarten.

Das Gebiet weist auch einige jüngere Aufforstungen auf, wobei hier fast ausschließlich Kiefer eingebracht wurde.

Der weitaus größere Anteil an privaten Forstflächen und wenige kommunale Forstflächen werden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow betreut. Das FFH-Gebiet befindet sich jeweils partiell in den Revieren Dobberzin und Groß Linde. Hingegen fallen die im Schutzgebiet vorhandenen Landeswald-Flächen in die Zuständigkeit der Landeswaldoberförsterei Alt Ruppín (vgl. Kap. 1.3).

Die Nutzung des Waldes ist einerseits von den Eigentümerstrukturen abhängig, als auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar (vgl. Kap. 1.2.2).

Innerhalb des FFH-Gebiets „Perleberger Weinberg“ sind folgende sechs Waldfunktionen für Teilflächen festgelegt (LFB 2018):

- Lokaler Klimaschutzwald,
- Wald mit hoher geologischer Bedeutung,
- Bodenschutzwald: Wald auf exponierter Lage,
- Bodenschutzwald auf erosionsgefährdetem Standort und
- Erholungswald Stufe 2.

Der Waldbau soll nach den Grundsätzen der allgemein anerkannten Forstwirtschaft auf Grundlage des Bundeswaldgesetzes und Landeswaldgesetzes Brandenburg, der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004), sowie unter Einhaltung der Schutzgebietsverordnung stattfinden.

Der im Gebiet tätige Jäger ist im Jagdverband Perleberg organisiert. Nach Auskunft des Jagdausübungsberechtigten kommen im Forstrevier Groß Buchholz als Schalenwildarten v.a. Rehwild und Schwarzwild vor, selten wird auch Rotwild und Damwild beobachtet. Folgende weitere Wildarten wurden im Gebiet registriert: Feldhase, Fuchs, Waschbär, Marderhund und Dachs (OVERHOFF, mdl. Mittlg. 2018). Die Jagd erfolgt üblicherweise als Einzelansitzjagd, 1-2 x pro Jahr finden auch Drückjagden statt.

### 1.4.2 Landwirtschaft

Nur rund 8,3 ha (rund 6,5 % der Gesamtfläche) des FFH-Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Diese Flächen unterliegen ausschließlich der Grünlandnutzung.

#### 1.4.2.1 Grünland

Die größte zusammenhängende Grünlandfläche liegt im Süden des Gebietes. Es dominieren Gras- und Staudenfluren frischer bis trockener Standorte. Eine weitere kleine Grünlandfläche grenzt im Osten an die Reetzer Straße.

Die derzeitige extensive Grünlandbewirtschaftung findet nach Auskunft des Landkreises Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft (per Mail, 2019) ohne KULAP-Verpflichtung statt. Die Nutzung erfolgt 2-schürig.

#### 1.4.3 Tourismus und Sport

Im FFH-Gebiet gibt es einen alten Wanderweg, der jedoch auf Grund geringer Frequentierung und fehlender Kennzeichnung streckenweise in seinem Verlauf nicht mehr erkennbar ist. Einzelne Hinweistafeln zeugen noch von seiner Existenz. Der Perleberger Bürgerverein hat sich in den zurückliegenden Jahren für seine Erneuerung ausgesprochen.

Bei der Erstellung eines touristischen Wegekonzeptes ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verschlechterung im Erhaltungszustand der FFH-LRT und –Arten kommen darf (Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG).

Am Südwest-Rand des Gebietes befindet sich eine Hundesportanlage des „Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V. OG Perleberg“.

Südöstlich des FFH-Gebietes befindet sich an der Stepenitz das Perleberger Naherholungsgebiet „Neue Mühle“. Hier gibt es eine Gaststätte und mehrere touristische Angebote, wie z.B. einen Kanu- und Radverleih und einen Reisemobilstellplatz. Es bestehen Übernachtungsmöglichkeiten. Die Neue Mühle liegt unmittelbar am Radwanderweg „Gänse-Tour“ sowie am „Elbe-Müritz-Radwanderweg“ und ist ein günstiger Ausgangspunkt für interessante Radtouren durch die Prignitz.

Das Gebiet wird sporadisch von Motocross-Fahrern genutzt. HERRMANN (LFU 2016b) beschreibt dies als Problem, welches zum Verlust von Einzelexemplaren seltener Trockenrasenarten auf dem Gruben-Nordhang führt. Bei den aktuellen Kartierungen (IUS 2017) konnten keine gravierenden Schädigungen der vorhandenen Biotope und Pflanzenbestände durch eine Motocrossnutzung des Gebietes festgestellt werden. Im November 2019 kam es erneut zu Befahrungen durch mehrere Motorräder und Geländewagen im Bereich der alten Sandgruben. Beeinträchtigungen sensibler Pflanzenarten können nicht ausgeschlossen werden (HERRMANN, pers. Mittlg. vom 04.12.2019).

#### 1.4.4 Verkehrsinfrastruktur

Die Reetzer Straße bildet die östliche Grenze des FFH-Gebietes. Südlich grenzt die Anliegerstraße „Perlhof“ an das Gebiet an. Das FFH-Gebiet selbst wird durch einen zentralen Wirtschaftsweg auf dem ehemaligen Bahndamm sowie mehrere unbefestigte Waldwege erschlossen (siehe Kapitel 1.4.3). Darüber hinaus existiert auch noch die alte Zufahrt zur südlich gelegenen Sandgrube. Sie ist jedoch nur noch bedingt befahrbar.

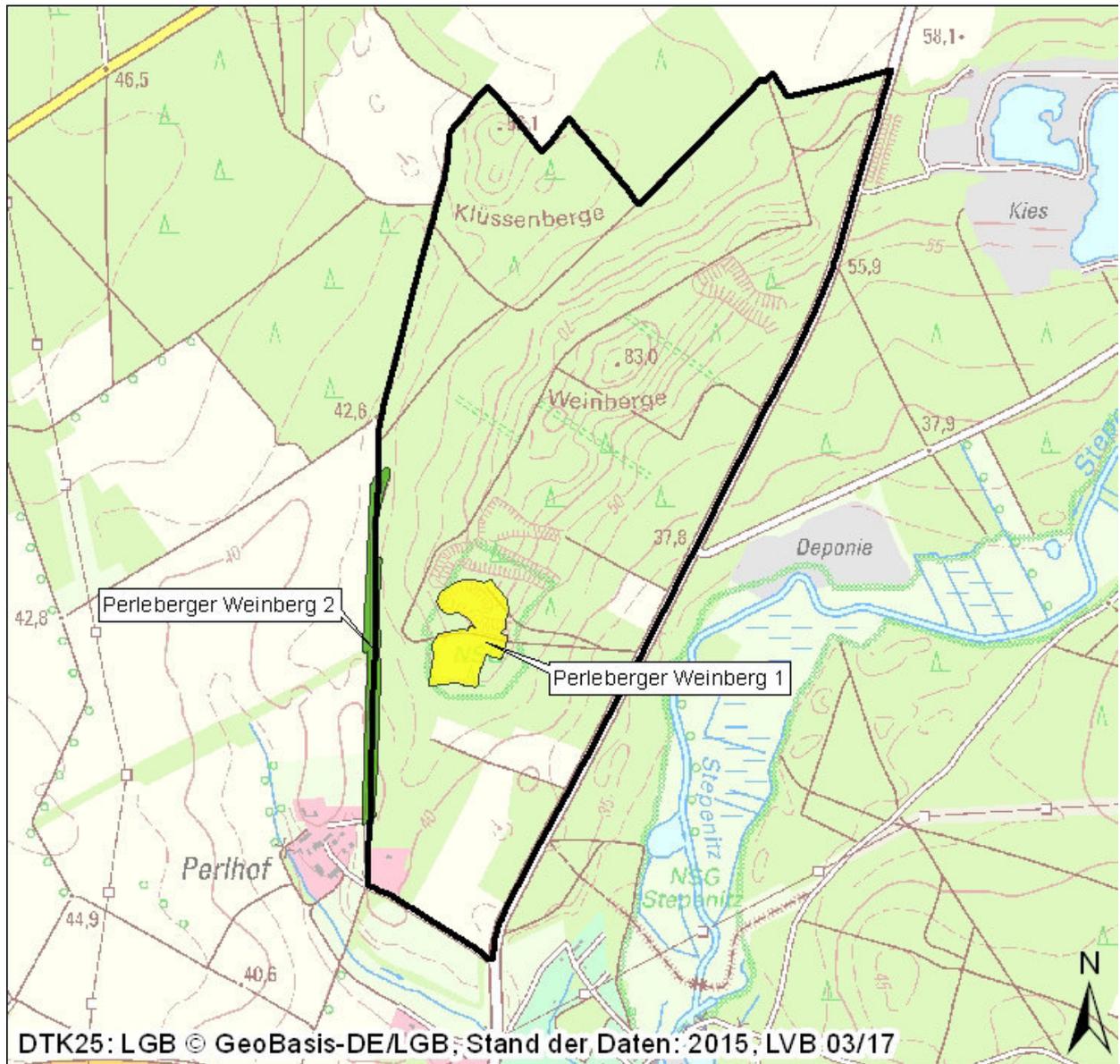
#### 1.4.5 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Hinweise auf Altlasten/ Altlastenverdachtsflächen im Gebiet liegen derzeit nicht vor.

Nach Information des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Land Brandenburg (mdl. Mittlg., 08.2019) liegt das FFH-Gebiet fast vollständig im Bereich einer Kampfmittelverdachtsfläche.

#### **1.4.6 Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz**

Seit 2007 werden im Auftrag des LfU in 2 Teilbereichen jährlich Pflegemaßnahmen durchgeführt (LfU 2016b, 2018). Diese dienen dem Erhalt der Trockenrasen sowie der wertvollen Trockenrasenarten und umfassen zum einen den regelmäßigen Gehölzrückschnitt und zum anderen die Mahd der Trockenrasen. Bis 2014 wurden wechselnde Flächen abgeplaggt. Durch die Forstverwaltung wurde der Kiefern-Oberstand im Bereich der Trockenrasen behutsam aufgelichtet. Die beiden Maßnahmeflächen finden sich in der folgenden Darstellung (Abb. 12). Im gelb markierten Areal „Weinberg1“ fanden folgende Pflegemaßnahmen statt: 2007-2018: Beseitigung und Abfuhr von Graswuchs, Streu und Rohhumus-Auflagen (anteilig, seit 2012 nur in geringem Umfang); 2009: Roden, aufarbeiten und beseitigen von Gehölzen; 2010 - 2018: Beseitigen von Schnee- und Windbruch sowie Holzungsresten. Im grün markierten Areal „Weinberg 2“ wurden die folgenden Maßnahmen realisiert: 2014 - 2018: Mahd und Beräumung von Trockenrasen (ganzflächig); 2014: Entbuschen von Trockenrasen (geringe Anteile).



**Legende**

- Perleberger Weinberg 1
- Perleberger Weinberg 2
- Grenze FFH-Gebiet

**Quellen:**

- Maßnahmenbereiche Perleberger Weinberge, Datenübergabe durch das LfU, Dezember 2018
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF, April 2017

Abb. 12: Landschaftspflegeflächen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ (Zeitraum 2007-2018).

Nach Information von H. RÖSSLING (2019, mdl. Mittlg.) hat am 01.01.2019 das EU-Life-Projekt "Trockenrasen" unter Leitung des NSF begonnen. Das Projekt läuft bis 2026. Das FFH-Gebiet ist Teil der Projektkulisse.

## 1.5 Eigentümerstruktur

Im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“ befindet sich der überwiegende Teil der Flächen (94,23 %) in Privatbesitz (16 Eigentümer). 3,45 % der Flächen gehören dem Land Brandenburg. Die übrigen Flächen befinden sich in im Besitz von Gebietskörperschaften, anderen Eigentümern bzw. konnten die Besitzer nicht ermittelt werden (zusammen 2,32 %).

**Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil im Gebiet %
Land Brandenburg	4,39	3,45
Gebietskörperschaften	0,91	0,71
Privateigentum	119,74	94,23
Andere Eigentümer	1	0,79
Nicht übermittelt	1,04	0,82
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>127,08</b>	<b>100</b>

## 1.6 Biotische Ausstattung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der terrestrischen Biotopkartierung nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren (BBK; LUA 2004, 2007) zusammengefasst. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu wertgebenden Pflanzen- und ausgewählten Tierarten und deren Verbreitung getroffen. Die Beschreibung sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 2014). Die Bewertung der Arten erfolgt in Anlehnung an SCHNITTER et al. (2006) und BFN (2017). Die Inhalte dieses Kapitels werden auf der Zusatzkarte „Biotoptypen“, Karte 2 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope“ und Karte 3 „Fauna“ kartographisch dargestellt (siehe Kartenanhang).

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst und werden auch vollständig auf den Karten abgebildet. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen.

Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebietes ein.

Die im Schutzgebiet durchgeführte Biotopkartierung von MARTENS & PARTNER (1995) wird bei der Auswertung berücksichtigt.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge wird vom Oszug des Perleberger Weinbergs geprägt. Er erreicht eine maximale Höhe von 83 m. Die ebenfalls im Schutzgebiet befindlichen Erhebungen der Klüssenberge sind an ihrem höchsten Punkt 56 m hoch und neben dem Weinberg relativ unauffällig. Nadelholzforste machen einen Großteil des FFH-Gebietes aus. Hier stocken überwiegend Kiefern-Mischwälder, die z. T. größere Anteile spontan aufgekommener Laubbaumarten (v. a. Stieleichen)

enthalten. Nur kleinflächig sind im Bereich der Klüssenberge Reste flächiger Besenheidebestände erhalten geblieben. Im Südteil des FFH-Gebietes gibt es eine extensiv genutzte Grünlandfläche. Mehrere ehemalige Kiesgruben sind aktuell mit lichten Kiefernbeständen bewachsen.

Bedingt durch geomorphologische Besonderheiten und die daraus resultierenden besonderen kleinklimatischen Verhältnisse konnte sich im Gebiet eine besonders artenreiche angepasste Flora und Fauna thermophiler Standorte entwickeln.

Im Standarddatenbogen werden prioritäre Lebensraumtypen für 6,7 % der Fläche genannt. Davon entfallen 0,3 ha auf Naturnahe Kalktrockenrasen des LRT 6210\* und 7 ha auf Trockene, kalkreiche Sandrasen des LRT 6120\* aufgeführt.

Nach Untersuchungen von MARTENS & PARTNER (1995) ist das Gebiet für wirbellose Tiergruppen (Tagfalter, Nachtfalter, Ameisen, Wildbienen, Wespen, Heuschrecken und Spinnen) und Pilze von großer Bedeutung. Genannt werden weiterhin 45 Brutvogelarten sowie die Zauneidechse. Das Vorkommen der Zauneidechse konnte im Rahmen der Untersuchungen im Jahr 2017 betätigt werden. Über das Vorkommen der anderen Tierarten und der Pilze liegen jedoch derzeit keine aktuellen Untersuchungen und Kenntnisse vor. Diese Untersuchungen wurden im Rahmen der Managementplanung nicht beauftragt.

In der folgenden Tabelle werden die im Gebiet vorhandenen Biotopklassen und deren Flächenanteile dargestellt.

**Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Gras- und Staudenfluren	8,29	6,52	-	-
Trockenrasen	6,23	4,91	6,23	4,91
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	0,21	0,16	-	-
Wälder	4,31	3,39	1,67	1,31
Forste	107,25	84,40	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,79	0,62	-	-
<b>Summe</b>	<b>127,08</b>	<b>100,00*</b>	<b>7,90</b>	<b>6,22</b>

Anm.: Linien- und Punktbiotope bleiben bei den Flächenbilanzen unberücksichtigt.

In der Tab. 8 werden die im Gebiet kartierten, besonders seltenen, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten und deren Lebensräume im Gebiet, soweit bekannt, tabellarisch aufgelistet. Die Artenauswahl umfasst Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg oder Deutschlands sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend ILB (2017) und Anhang 4.4 in LFU (2016a).

Ausgewertet wurden hierfür die Untersuchungen von MARTENS & PARTNER (1995). Weiterhin werden eigene Zufallsfunde, die im Rahmen der botanischen Kartierungen erfolgten, dargestellt.

Die Nummern der Biotope finden sich auf Karte 2, sofern es sich um FFH-LRT handelt. Alle Biotope mit Nummern sind in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt.

Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung, Quelle
<b>Vögel</b>		
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Hecken und Waldränder an der Kleinbahntrasse (westlicher Gebietsrand)	MARTENS (1995), IUS 2017
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	Nahrungssuche im Gebiet	IUS 2017
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Hecke am Ostrand der Weinberge	MARTENS (1995)
Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	insbesondere Südhang des Weinbergs, Biotop 2837SW4012	MARTENS (1995), IUS 2017
<b>Schmetterlinge</b>		
Ginsterbläuling ( <i>Plebeius idas</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Ginsterheiden-Bodeneule ( <i>Xestia castanea</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Trockenrasen-Grasbüscheleule ( <i>Apamea furva</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Marmorierte Nelkeneule ( <i>Hadena confusa</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Grünliche Erdeule ( <i>Actebia praecox</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Trockenrasen-Flechtenbärchen ( <i>Setina irrorella</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Wolfsmilch-Ringelspinner ( <i>Macalosoma castrensis</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Streifenspanner ( <i>Phibalapteryx virgata</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Schmuck-Kleinspanner ( <i>Scopula ornata</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
Rostgelber Magerrasen-Zwergspanner ( <i>Idaea serpentata</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung, Quelle
<b>Spinnen</b>		
<i>Alopecosa fabrilis</i>	in den Besenheideflächen der Klüssenberge und am Bahndamm	MARTENS (1995)
<b>Pilze</b>		
Brennender Ritterling ( <i>Tricholoma virgatum</i> )	ohne genaue Ortsangabe	MARTENS (1995)
<b>Pflanzen</b>		
Ästige Graslilie ( <i>Anthericum ramosum</i> )	verschollen	letztmalig 1967 (FISCHER 2017)
Wundklee ( <i>Anthyllis vulneraria</i> )	2017 im Biotop 2837SW4040 bestätigt	MARTENS (1995), FISCHER (2017), IUS (2017)
Mondraute ( <i>Botrychium lunaria</i> )	verschollen	letztmalig 1967 (FISCHER 2017)
Rapunzel-Glockenblume ( <i>Campanula rapunculus</i> )	2017 ohne Bestätigung	MARTENS (1995)
Karthäuser-Nelke ( <i>Dianthus carthusianorum</i> )	2017 zerstreutes Vorkommen um die südliche Weinbergkuppe und am alten Bahndamm	MARTENS (1995), FISCHER (2017), IUS (2017)
Heide-Nelke ( <i>Dianthus deltoides</i> )	2017 mehrfach in den Trockenrasen und Waldsäumen bestätigt	MARTENS (1995), IUS (2017)
Sand-Schwingel ( <i>Festuca psammophila</i> )	2017 ohne Bestätigung	2012 (LfU-Datenbestand)
Englischer Ginster ( <i>Genista anglica</i> )	2017 ohne Bestätigung	MARTENS (1995), FISCHER (2017), 2007 (LfU-Datenbestand)
Haar-Ginster ( <i>Genista pilosa</i> )	2017 im Biotop 2837SW4014 bestätigt	MARTENS (1995), IUS (2017)
Blut-Storchschnabel ( <i>Geranium sanguineum</i> )	2017 im Biotop 2837SW4040 aufgefunden, wohl Ansalbung?	nach 1883 verschollen (FISCHER 2017), IUS (2017)
Echter Wiesenhafer ( <i>Helictotrichon pratense</i> )	2017 in den Biotopen 2837SW4040, 4041 bestätigt	MARTENS (1995), FISCHER (2017), IUS (2017)
Sparrige Binse ( <i>Juncus squarrosus</i> )	2017 ohne Bestätigung	MARTENS (1995)
Zierliches Schillergras ( <i>Koeleria macrantha</i> )	2017 sehr zerstreut an der südlichen Weinberg-Kuppe	FISCHER (2017), IUS (2017)
Großes Schillergras ( <i>Koeleria pyramidata</i> )		MARTENS (1995), wohl Fehlansprache, die Art kommt in Brandenburg wahrscheinlich nicht vor

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung, Quelle
Feuer-Lilie ( <i>Lilium bulbiferum</i> )	2017 ohne Bestätigung	MARTENS (1995)
Keulen-Bärlapp ( <i>Lycopodium clavatum</i> )	2017 ohne Bestätigung	MARTENS (1995), FISCHER (2017)
Echter Fichtenspargel ( <i>Monotropa hypopitys</i> )	2017 in wenigen Biotopen SO Klüssenberge bestätigt	MARTENS (1995), IUS (2017)
Steppen-Lieschgras ( <i>Phleum phleoides</i> )	2017 sehr zerstreut an der südlichen Weinberg-Kuppe	FISCHER (1994), IUS (2017)
Gewöhnliches Kreuzblümchen ( <i>Polygala vulgaris</i> )	2017 ohne Bestätigung	FISCHER (2017)
Rötliches Fingerkraut ( <i>Potentilla heptaphylla</i> )	2017 ohne Bestätigung	FISCHER (2017)
Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> )	2017 in mehreren Biotopen bei der südlichen Weinbergkuppe bestätigt	MARTENS (1995), FISCHER (2017), IUS (2017)
Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> )	2017 in mehreren Biotopen bei der südlichen Weinbergkuppe bestätigt	MARTENS (1995), FISCHER (2017), IUS (2017)
Vorblattloses Vermeinkraut ( <i>Thesium ebracteatum</i> )	verschollen	letztmalig 1956 (FISCHER 2017)
Wald-Klee ( <i>Trifolium alpestre</i> )	2017 am Bahndamm und der südlichen Weinbergkuppe bestätigt	FISCHER (1994), IUS (2017)
Purpur-Königskerze ( <i>Verbascum phoeniceum</i> )	2017 im Biotop 2837SW4041 bestätigt	MARTENS (1995), 2009 (LfU-Datenbestand), IUS (2017)
Ähriger Blauweiderich ( <i>Veronica spicata</i> )	2017 in wenigen Biotopen an der südlichen Weinbergkuppe sowie unterhalb im Biotop 2937NW1007 bestätigt (IUS)	MARTENS (1995), IUS (2017)
Frühlings-Ehrenpreis ( <i>Veronica verna</i> )	2017 ohne Bestätigung	FISCHER (1994)

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes bzw. -grades von LRT und Arten in den nachfolgenden Kapiteln erfolgt auf Grundlage der drei Bezugsebenen:

- Biogeographische Region
- FFH-Gebietsebene
- Ebene des Vorkommens eines LRT/ einer Art

Die folgende Tabelle stellt die Bewertungskriterien je Bezugsebene dar.

**Tab. 9: Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL**

Bezugsebenen	Bewertungsstufen	Kriterien Erhaltungsgrad/-zustand LRT	Kriterien Erhaltungsgrad/ -zustand Art
Biogeographische Region	<p><b>Grün: günstig</b></p> <p><b>Gelb: ungünstig- unzureichend</b></p> <p><b>Rot: ungünstig- schlecht</b></p>	<p>Erhaltungszustand LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet*</li> <li>• aktuelle Fläche des LRT innerhalb des aktuellen Verbreitungsgebietes</li> <li>• spezifische Strukturen und Funktionen (einschl. lebensraumtypischer Arten)</li> <li>• Zukunftsaussicht</li> </ul>	<p>Erhaltungszustand Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet*</li> <li>• Population</li> <li>• Habitat der Art</li> <li>• Zukunftsaussichten</li> </ul>
FFH-Gebiet	<p>A: hervorragend</p> <p>B: gut</p> <p>C: durchschnittlich oder eingeschränkt</p>	<p>Erhaltungsgrad LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der Struktur</li> <li>• Erhaltungsgrad der Funktionen</li> <li>• Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>Erhaltungsgrad Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente</li> <li>• Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> </ul>
Erfassungseinheit	<p>A: hervorragend (= günstiger Zustand)</p> <p>B: gut (= günstiger Zustand)</p> <p>C: mittel bis schlecht (= ungünstiger Zustand)</p>	<p>Erhaltungsgrad LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</li> <li>• Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</li> <li>• Beeinträchtigungen</li> </ul>	<p>Erhaltungsgrad Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatqualität</li> <li>• Zustand der Population</li> <li>• Beeinträchtigungen</li> </ul>

\*Hinweis: innerhalb **und** außerhalb von FFH-Gebieten

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

In Auswertung der aktualisierten Biotoptypen- und LRT-Kartierung sollen nun die LRT des Standarddatenbogens und die aktuell ausgewiesenen LRT miteinander verglichen werden. Es erfolgt eine Kennzeichnung, welche LRT für das Gebiet maßgeblich sind (s. Tab.10). „Maßgeblich“ sind alle LRT/Arten die im Standarddatenbogen stehen oder dort aufgenommen werden. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Tab. 10: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 09.2007)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebl. LRT
					ha	Anzahl		
4030	Trockene europäische Heiden	1,3	1	C	0,82	2	C	-
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen	7	5,57	B	1,86	5	B	X
					3,44	3	C	X
6210	*Naturnahe Kalk-Trockenrasen	0,3	0,24	C	-	-	-	-
	<b>Summe:</b>	<b>8,6</b>	<b>6,81</b>		<b>6,12</b>	<b>10</b>		

\* = prioritärer Lebensraumtyp

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

### 1.6.2.1 Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 09.2007) mit einer Fläche von 1,3 ha enthalten. Das entspricht rund 1 % der Gesamtfläche.

In Absprache mit dem LfU wird der LRT als nicht maßgeblicher LRT aus dem SDB gestrichen. Obwohl die am Rande der Klüssenberge am alten Tontauben-Schießplatz befindliche Heidefläche (Biotop 2837SW4012) und ein am Bahndamm gelegener Streifen (Biotop 2837SW5004) zusammen noch eine Größe von ca. 0,8 ha aufweisen und von Besenheidebeständen dominiert werden, sind die LRT-Zuordnungskriterien nicht mehr erfüllt, da die Besenheide-Biotope zu kleinflächig und nicht repräsentativ sind.

Das an den ehemaligen Tontauben-Schießplatz angrenzende Biotop 2837SW4009 wurde als Entwicklungsfläche kartiert.

Da Flächen des LRT 4030 andernorts in Brandenburg noch großflächig vorhanden sind, präferiert das LfU eine Konzentration der notwendigen Naturschutzmaßnahmen auf größere zusammenhängende Heide-Flächen. In Abstimmung mit dem LfU wird daher auf die Ausweisung konkreter Entwicklungsmaßnahmen für diesen LRT im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ verzichtet.

Trotz fortgeschrittener Sukzession sind die verbliebenen Heidebestände jedoch bezogen auf das FFH-Gebiet naturschutzfachlich bedeutsam, da sie u. a. den Hauptlebensraum verschiedener im Gebiet nachgewiesener seltener Tierarten, insbesondere Reptilien und Wirbellose darstellen, z. B. Zauneidechse, die in Brandenburg stark gefährdete Spinnenart *Alopecosa fabrilis* sowie mehrere spezialisierte Schmetterlingsarten mit hohen Gefährdungsgraden. Bei eventuellen künftigen Trockenrasen-Beweidungsprojekten oder sonstigen Pflegemaßnahmen sollte deshalb die Einbeziehung dieser Flächen geprüft werden.

**Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT „Trockene europäische Heiden“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel bis schlecht	0,82	0,65	1	1	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>0,82</b>	<b>0,65</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
4030	0,20	0,16	0	0	1	0	1

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Trockene europäische Heiden“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17016- 2837SW4012	0,74	C	B	C	C
NF17016- 2837SW5004	0,08	C	B	B	C

Legende: 1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht  
 2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden  
 3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.2.2 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120)

#### Bewertung des LRT

Die zum LRT gehörigen basiphilen Sandtrockenrasen wurden 1995 als sehr artenreiche Heidenelken-Grasnelkenfluren mit Übergängen zu Grasnelken-Raublattschwengel-Rasen im Kuppenbereich des Weinbergs, an den nach Südwesten geneigten trockenen Hängen, am alten Bahndamm, in zwei alten Kiesgruben und deren Rändern sowie fragmentarisch an Weg- und Waldsäumen und lückigen Aufforstungsflächen festgestellt. Auch Silbergrasfluren und Flechtengesellschaften waren in den Biotopen vorhanden. Sie waren mit den kalkreichen Trockenrasen eng verzahnt. Im SDB (Stand 09.2007) wird eine LRT-Fläche von 7 ha ausgewiesen, was rund 5,57 % der Gesamtfläche entspricht.

2017 konnte der LRT in 8 Biotopen mit Flächenverlusten bestätigt werden. Die LRT-Gesamtfläche beträgt nun 5,3 ha. Fünf der zugehörigen Biotope weisen einen guten Erhaltungsgrad „B“ auf (2837SW4040, 4041, 5013, 2937NW1008, 1011), drei Biotope erreichen diesen noch nicht (2837SW4029, 4035, 5010) und wurden mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet. Bei den 8 Biotopen handelt es sich um 5 Flächenbiotop, 2 Begleitbiotop und ein Punktbiotop.

Die arten- und strukturreichen Sandrasen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ haben aufgrund ihres hohen Artenreichtums und der teilweise individuenreichen Bestände bemerkenswerter Trockenrasenarten eine herausragende Bedeutung für den Bestand in der Prignitz sowie in Brandenburg.

### Habitatstrukturen

Die Biotope 2837SW4040, 4041, 5013 sowie 2937NW1008 und 1011 verfügen über gut ausgeprägte Habitatstrukturen (B), wohingegen in den übrigen LRT-Biotopen die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht entwickelt sind (C). Die mit „gut“ bewerteten Biotope verfügen noch über offene Bodenstellen, deren Anteil sich zwischen 5 und 10 % der Gesamtfläche bewegt, typische Horstgräser sind mit 25-50 % am Aufbau der Krautschicht beteiligt. Bei den Biotopen 2837SW4029, 4035 und 5010 sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht ausgeprägt. Hier wurden das weitgehende Fehlen offener Bodenstellen und geringe Anteile typischer Horstgräser festgestellt.

### Arteninventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in 2 Biotopen (2837SW4040, 4041) der südlichen Weinbergkuppe vorhanden (A), in den nördlich, westlich und südlich angrenzenden Biotopen 2837SW4029, 4035, 5010, 5013 und am alten Bahndamm (Biotop 2937NW1008) weitgehend vorhanden (B) und nur im Biotop 2937NW1011 (am südlichen Gebietsrand gelegen) nur in Teilen vorhanden (C). Als LRT-kennzeichnende Arten kommen in den basenreichen Sandrasen regelmäßig Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Ähriger Blauweiderich (*Veronica spicata*) vor. Fast ausschließlich auf bzw. im Umfeld der südlichen Weinbergkuppe und den angrenzenden Sandgruben finden sich Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*). Mit Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) sind hier zahlreiche charakteristische Arten des Bewertungsschemas vorhanden. Bedeutsame Pflanzenvorkommen stellen die Bestände von Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) und Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) dar. Bei dem aktuell nachgewiesenen Vorkommen des lange verschollenen Blutroten Storchschnabels (*Geranium sanguineum*) scheint es sich um eine jüngere Ansalbung zu handeln. Auch das schon seit 1995 bekannte Vorkommen der Purpur-Königskerze (*Verbascum phoeniceum*) wird in FISCHER (2017) als „offenbare Neuansiedlung“, d. h. als nicht autochthon bewertet.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Die Biotope 2837SW4041, 5013 sowie 2937NW1008 und 1011 weisen nur mittlere Beeinträchtigungen auf (B). Diese Einstufung begründet sich aus dem festgestellten Anteil der Stör- bzw. Brachezeiger wie Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und / oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) von 5-10 % sowie einer Verbuschung von deutlich unter 40 %.

Für die Biotope 2837SW4029, 4035, 4040 und 5010 wurden die Beeinträchtigungen als stark eingeschätzt (C). Die festgestellten Beeinträchtigungen der von einer angepassten Pflege abhängigen LRT-Flächen resultieren hauptsächlich aus jahrzehntelanger Nutzungsauffassung. In der Folge verschwinden zunehmend die offenen Bodenstellen, wuchskräftige hochwüchsige Gräser (v. a. Land-

Reitgras und Glatthafer) breiten sich im ehemals nährstoffarmen Lebensraum aus und die Trockenrasen verbuschen zunehmend (v.a. mit Himbeeren und Schlehen). Der vorhandene Kiefernforst verschattet z. T. die Trockenrasen und die anfallende Nadelstreu verstärkt die Bodenversauerung. Die über die Luft eingebrachten Nährstofffrachten haben eine zusätzliche Eutrophierung zur Folge. Bei diesen Biotopen liegt der Anteil der der Stör- bzw. Brachezeiger bei meist deutlich über 10 % und/ oder die Flächen sind stark verbuscht.

### Gesamterhaltungsgrad

Tab. 13 und Tab. 14 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der prioritäre LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ wurde 8 Biotopen zugeordnet und wird insgesamt gut (B) eingestuft.

Der LRT 6120 wurde 2007 (Angabe Standarddatenbogen) mit dem EHG B (gut) bewertet. Ein Vergleich der aktuellen Bewertungen und Abgrenzungen der zugehörigen Biotope mit den Bewertungsergebnissen und Abgrenzungen der Erstkartierung (MARTENS 1995) ist kaum möglich, da zu dieser Zeit die FFH-Richtlinie in Deutschland noch nicht existierte und kein LRT-Bewertungsschlüssel für das Bundesland vorlag. Auf welchen Erfassungen und Ergebnissen die Angaben im Standarddatenbogen hinsichtlich Flächengröße und Ausprägung beruhen, ist an dieser Stelle nicht zu klären, da keine weiteren Quellen vorliegen.

Als maximal erreichbarer EHG ist bei einem wesentlich erweiterten angepassten Pflegeregime für den LRT auf Gebietsebene der EHG „hervorragend“ (A) möglich.

**Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	1,86	1,46	3	0	1	1	5
C - mittel bis schlecht	3,44	2,70	2	0	0	1	3
<b>Gesamt</b>	<b>5,30</b>	<b>4,16</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6120	0	0	0	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17016-2837SW4029	2,48	C	B	C	C
NF17016-2837SW4035	0,77	C	B	C	C
NF17016-2837SW4040	0,59	B	A	C	B
NF17016-2837SW4041	0,75	B	A	B	B
NF17016-2837SW5013	0,20	B	B	B	B
NF17016-2837SW5010	0,19	C	B	C	C
NF17016-2937NW1008	0,30	B	B	B	B
NF17016-2937NW1011	0,02	B	C	B	B

Legende: 1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht  
 2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden  
 3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Zum Referenzzeitpunkt betrug die LRT 6120-Fläche 7 ha (vgl. dazu Ausführungen im obigen Abschnitt „Gesamterhaltungsgrad“), hingegen aktuell nur noch 5,3 ha. Diese Flächengröße wurde in den SDB übernommen. Aktuell ist der EHG teilweise mittel bis schlecht ausgebildet. Um einen guten Erhaltungsgrad auf den Flächen zu erreichen und zu stabilisieren sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Durch die langjährige Unternutzung und negative Umwelteinflüsse haben sich die Lebensbedingungen für die auf offene und nährstoffarme Standorte angewiesenen kontinental verbreiteten Kennarten deutlich verschlechtert. Deshalb sind für die Erhaltung des LRT sowie der darin befindlichen überregional bedeutsamen Trockenrasenarten im Gebiet kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Neben den durch das LfU organisierten bereits laufenden Pflegemaßnahmen (LfU 2016b, LfU 2018), erscheint ein spezielles Pflegekonzept, dass die Lebensansprüche der Zielarten (*Scabiosa canescens* und weitere charakteristische Pflanzenarten) besonders berücksichtigt, angebracht. Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial des LRT ist nach gutachterlicher Einschätzung vorhanden, da in den angrenzenden Biotopen hinsichtlich Relief, Substrat und Arteninventar partiell gute Voraussetzungen für die Ausdehnung des LRT bestehen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6120 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LfU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LfU 2016a). Der Anteil des LRT 6120 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016a) ca. 54 %.

### 1.6.2.3 Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210)

Der LRT 6210 ist im Standarddatenbogen (Stand 09.2007) mit einer Fläche von 0,3 ha enthalten. Das entspricht rund 0,24 % der Gesamtfläche.

Dieser LRT-Zuordnung kann aktuell nicht gefolgt werden. Während dem LRT 6210 basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen mit subkontinentaler und teilweise submediterraner Prägung (Verband Onobrychido-Brometum erecti) zuzuordnen sind, sind die Trockenrasen der Verbände Armerion elongatae und Koelerion glaucae zum LRT 6120 zu stellen (vgl. LfU-Bewertungsschema 2014). Das bisher dem LRT 6210 zugeordnete Biotop 2837SW4040 mit seinem charakteristischen Artenbestand ist dem Sileno otites-Festucetum innerhalb des Verbandes Armerion elongatae zugehörig und wird deshalb dem LRT 6120 zugeordnet.

In Absprache mit dem LfU wird das bisher zum LRT 6210 gerechnete Trockenrasenbiotop analog den Nachbarbiotopen dem LRT 6120 zugeordnet. Der LRT wird aus dem SDB gestrichen. Anmerkung: die Fläche des LRT 6210 (0,3 ha) ist in die Fläche des LRT 6120 eingeflossen, dieser umfasst nun 5,3 ha. Somit besteht eine Flächendifferenz zum Referenzzeitpunkt (7 ha) von 2 ha.

### 1.6.2.4 Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190)

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 09.2007) bisher nicht enthalten. Im Zuge der aktuellen Kartierungen von 2017 wurden im Gebiet 45,42 ha Wald in 5 Biotopen als LRT-Entwicklungsflächen angesprochen. Dies erklärt sich aus der guten Eichen-Naturverjüngung in den bestehenden älteren Kiefernforsten, die abschnittsweise höhere Deckungsgrade erreicht. In den zugehörigen Beständen findet sich als Nebenbaumart auch die Birke.

Folgende Biotope wurden als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen: 2837SW4000, 4023, 4030, 4044 und 5007.

Die Krautschicht weist bereits eine Vielzahl von Arten frisch bis mäßig trockener bodensaurer Eichenwälder auf. Dazu zählen z.B. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Die an die Trockenrasen-Biotope angrenzenden LRT 9190-Entwicklungsflächen enthalten sehr kleinflächig auch einzelne Elemente trockener Eichenwälder, wie z. B. den Ährigen Blauweiderich (*Veronica spicata*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Gewöhnlichen Steinquendel (*Acinos arvensis*). Möglicherweise ergeben sich hier noch Potenziale für die Entwicklung für Sandtrockenrasen des LRT 6120.

**Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9190	45,42	35,74	4	0	1	0	5

**Entwicklungspotenzial:** Bei mittel- bis langfristiger Förderung der Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Entnahme bzw. Reduzieren von Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und stellenweise Robinie (*Robinia pseudoacacia*) besteht bei den ausgewiesenen Beständen ein Potenzial zur Entwicklung des LRT 9190. Dies betrifft rund 45 ha in 5 Waldflächen.

#### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes:**

Der LRT steht nicht im SDB. Im Rahmen der Managementplanung sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Erhaltungsmaßnahmen werden nicht geplant.

Mittelfristig sollte der Alt- und Totholzanteil allmählich erhöht werden und bei forstlichen Eingriffen der Stiel- und Traubeneichenbestand als künftige Hauptbaumarten geschont werden.

### **1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Entsprechend SDB sind keine Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II für das FFH-Gebiet gemeldet. Die Erfassung dieser Arten war im Rahmen der FFH- Managementplanung auch nicht beauftragt. Es gab im FFH-Gebiet bei den aktuellen Kartierungen auch keine Zufallsbeobachtungen.

In der „Flora der Prignitz“ (FISCHER 2017) findet sich der Hinweis auf ein historisches Vorkommen des Vorblattlosen Vermeinkrautes (*Thesium ebracteatum*). Diese Art ist sowohl im Anhang II, als auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet. Das Vermeinkraut wurde letztmalig 1956 im Gebiet nachgewiesen. Damals kam die Art auf dem Südosthang des Weinberges am Weg vom Hauptgipfel zur Straße unter Eichen vor (FISCHER 2017). Ein heutiges Vorkommen der Art im Gebiet ist aufgrund fehlender Bestätigungen am alten Fundort, forstlicher Bewirtschaftung des Standorts und ihrer schlechten Konkurrenzfähigkeit nicht mehr wahrscheinlich.

### **1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Auch für die Arten des Anhangs IV war im Rahmen der Managementplanung keine Erfassung und Bewertung beauftragt. Es werden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammen-

gestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die betreffenden Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet bei den eigenen Kartierungen im Jahr 2017 nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

### **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Als Tierart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde aktuell nur die Zauneidechse im Gebiet in Biotop 2837SW4012 (IUS 2017) nachgewiesen. MARTENS (1995) stellte Vorkommen der Art am Südhang des Weinbergs fest und ferner am ehemaligen Bahndamm am Nordwesthang. Vom Vorkommen der Art in den Offenbereichen des FFH-Gebietes ist generell auszugehen.

Für **die Zauneidechse** besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg und ein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt der Art (LFU 2016a).

Maßnahmen zur Förderung von Offenbiotopen, wie den im FFH-Gebiet vorkommenden LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) wirken sich grundsätzlich positiv auf die Habitateigenschaften für Zauneidechsen aus. Eine Ausnahme könnte theoretisch das Abbrennen von Flächen zur Pflege von Trockenrasen darstellen, da nach BLANKE (2010) die Zauneidechsen direkt unter der Laub-, Moos-, Streuschicht bis in 1 m Tiefe (in Säugerbauen) und unter großen Steinen überwintern. Beim Flämmen könnten die überwinterten Exemplare folglich beeinträchtigt werden. Hingegen belegen Untersuchungen von KERL & KELLER (1976), dass den im Boden befindlichen Pflanzenteilen und Tieren beim winterlichen Flämmen in der Regel nichts geschieht, da Grasbrände den Untergrund nicht zu erhitzen vermögen. Deshalb ist das zeitlich befristete Abbrennen auch aus faunistischer Sicht vertretbar. Es ist aber auf den Winter zu beschränken, dabei sollte der Boden gefroren sein und eine dünne Schneedecke ist günstig (BLAB 1980).

MARTENS (1998) schlug folgende Berücksichtigung der Art bei der Maßnahmenplanung vor:

- Verteilung von Maßnahmen auf Teilareale in mehrjährigem Wechsel, um ein Ausweichen der Tiere auf Randareale zu ermöglichen (z. B. Entbuschungen, Rodungen, Flämmen)
- Belassen einzelner Stubben, Stammabschnitte als Sonnenplätze und Verstecke
- Schaffung sandiger Eiablageplätze von ca. 5 - 10 m<sup>2</sup>, die zur Zeit der Eiablage Ende Mai bis Juli nicht von Schafen betreten werden sollten

- Verbindung von Offenbiotopen (insbes. Verbindung der nördlichen und südlichen Abgrabungsfläche auf der Kuppe des Weinbergs) durch Gehölzentnahmen.

**Tab. 16: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg".**

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	aktuell im Biotop 2837SW4012 (IUS 2017), besonders am Südhang des Weinbergs (MARTENS 1995)	besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016, ILB 2017)

### 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Für Arten der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Es muss jedoch bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL vermieden werden, dass Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigt werden.

An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick über die für das FFH-Gebiet dokumentierten Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL gegeben. Ausgewertet wurden dazu die Informationen aus den Kartierungen von MARTENS UND PARTNER (1995). Aufgrund des Alters der Daten sind jedoch keine verbindlichen Aussagen zum aktuellen Vorkommen dieser Arten möglich.

**Tab. 17: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

Art	Vorkommen im Gebiet	
	Lage	Status
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	ohne genaue Ortsangabe	Brutvogel (1995)
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	ohne genaue Ortsangabe	Brutverdacht (2017)
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	ohne genaue Ortsangabe	Brutvogel (1995)
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	gesamtes Gebiet abstreifend	nahrungssuchend (2017)
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	ohne genaue Ortsangabe	Brutvogel (1995)
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Hecke am Ostrand der Weinberge	Brutvogel (1995)
Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	ohne genaue Ortsangabe	Brutvogel (1995)

Für **Rotmilan** und **Sperbergrasmücke** besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg und ein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt der Arten (LFU 2016a).

Für **Schwarzspecht**, **Schwarzmilan**, **Neuntöter** und **Heidelerche** besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt der Arten (ILB 2017).

Da das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ nicht innerhalb eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) liegt, entfällt entsprechend LFU (2016a) in Tab. 17 die Spalte „Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung“.

### 1.6.6 Weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Arten gelten die Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend ILB (2017) und Anhang 4.4 in LFU (2016a).

Die Untersuchungen von MARTENS UND PARTNER (1995) ergaben eine Reihe von Arten der Roten Listen, vor allem in der Gruppe der Nachtfalter. Die die mindestens stark gefährdeten Arten dieser Untersuchung sind im Folgenden aufgeführt. Über die aktuelle Verbreitung dieser Arten im FFH-Gebiet kann jedoch keine genaue Aussage getroffen werden. Die meisten dieser Arten kommen in Trocken- und Magerrasen sowie Heiden vor.

Zudem wird eine Übersicht der im Plangebiet aktuell und historisch aufgefundenen, in den Roten Listen (Brandenburg: RISTOW et al. 2006; Deutschland: KORNECK et al. 1996) mindestens als gefährdet geführten Gefäßpflanzen gegeben. Ergänzend folgen Anmerkungen zur Verbreitung im Gebiet.

Entsprechend der Biotopausstattung des FFH-Gebietes handelt es sich fast ausschließlich um Arten der Sandtrockenrasen und thermophilen Säume. Ergänzend folgen Anmerkungen zur Verbreitung im Gebiet.

Für die Erhaltung der im Gebiet aktuell nachgewiesenen Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) und weiterer charakteristischer Trockenrasen- bzw. Trockenwaldarten haben die Bundesländer Berlin und Brandenburg eine besondere internationale und nationale Verantwortung.

Tab. 18: Arten, die weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile im FFH-Gebiet "Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg " darstellen.

Art	RL BB	RL D	Bemerkung/ Verbreitung im Gebiet
<b>Schmetterlinge</b>			
Ginsterbläuling ( <i>Plebeius idas</i> )	2	3	MARTENS (1995), charakteristische Art der Heiden
Ginsterheiden-Bodeneule ( <i>Xestia castanea</i> )	2	3	MARTENS (1995)
Trockenrasen-Grasbüscheleule ( <i>Apamea furva</i> )	3	2	MARTENS (1995), xerophile Art
Marmorierte Nelkeneule ( <i>Hadena confusa</i> )	2	3	MARTENS (1995), charakteristische Art der Trockenrasen
Grünliche Erdeule ( <i>Actebia praecox</i> )	1	1	MARTENS (1995), xerophile Art
Trockenrasen-Flechtenbärchen ( <i>Setina irrorella</i> )	2	V	MARTENS (1995)
Wolfsmilch-Ringelspinner ( <i>Macalosoma castrensis</i> )	2	3	MARTENS (1995)
Streifenspanner ( <i>Phibalapteryx virgata</i> )	2	2	MARTENS (1995)
Schmuck-Kleinspanner ( <i>Scopula ornata</i> )	2	V	MARTENS (1995), charakteristische Art der Trockenrasen
Rostgelber Magerrasen-Zwergspanner ( <i>Idaea serpentata</i> )	2	V	MARTENS (1995)
<b>Spinnen</b>			
<i>Alopecosa fabrilis</i>	2	3	MARTENS (1995), xerophile Art, in den Besenheideflächen der Klüssenberge und am Bahndamm
<b>Pilze</b>			
Brennender Ritterling ( <i>Tricholoma virgatum</i> )	2	3	MARTENS (1995)
<b>Pflanzen</b>			
Ästige Graslilie ( <i>Anthericum ramosum</i> )	3	-	letztmalig 1967 (FISCHER 2017)
Wundklee ( <i>Anthyllis vulneraria</i> )	3	-	MARTENS (1995), FISCHER (2017), 2017 bestätigt (IUS)
Mondraute ( <i>Botrychium lunaria</i> )	2	3	letztmalig 1967 (FISCHER 2017)
Rapunzel-Glockenblume ( <i>Campanula rapunculus</i> )	2	-	MARTENS (1995)
Karthäuser-Nelke ( <i>Dianthus carthusianorum</i> )	3	-	2017 bestätigt (IUS)
Heide-Nelke ( <i>Dianthus deltoides</i> )	3	-	2017 bestätigt (IUS)
Sand-Schwingel ( <i>Festuca psammophila</i> )	3	3	2012 (LfU-Datenbestand)
Englischer Ginster ( <i>Genista anglica</i> )	1	3	MARTENS (1995), FISCHER (2017), 2007 (LfU-Datenbestand)
Haar-Ginster ( <i>Genista pilosa</i> )	V	-	2017 bestätigt (IUS)
Blut-Storchschnabel ( <i>Geranium sanguineum</i> )	2	-	2017 bestätigt (IUS)
Sand-Strohblume ( <i>Helichrysum arenarium</i> )	-	3	2017 bestätigt (IUS)
Echter Wiesenhafer ( <i>Helictotrichon pratense</i> )	2	-	2017 bestätigt (IUS)

Art	RL BB	RL D	Bemerkung/ Verbreitung im Gebiet
Flaum-Hafer ( <i>Helictotrichon pubescens</i> )	3	-	2017 bestätigt (IUS)
Sparrige Binse ( <i>Juncus squarrosus</i> )	2	-	MARTENS (1995)
Zierliches Schillergras ( <i>Koeleria macrantha</i> )	3	-	2017 bestätigt (IUS)
Feuer-Lilie ( <i>Lilium bulbiferum</i> )	0	3	MARTENS (1995)
Keulen-Bärlapp ( <i>Lycopodium clavatum</i> )	2	3	MARTENS (1995), FISCHER (2017)
Echter Fichtenspargel ( <i>Monotropa hypopitys</i> )	2	-	2017 bestätigt (IUS)
Steppen-Lieschgras ( <i>Phleum phleoides</i> )	3	-	2017 bestätigt (IUS)
Rötliches Fingerkraut ( <i>Potentilla heptaphylla</i> )	2	-	FISCHER (2017)
Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> )	2	3	2017 bestätigt (IUS)
Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> )	2	-	2017 bestätigt (IUS)
Vorblattloses Vermeinkraut ( <i>Thesium ebracteatum</i> )	1	1	letztmalig 1956 (FISCHER 2017)
Wald-Klee ( <i>Trifolium alpestre</i> )	3	-	2017 bestätigt (IUS)
Purpur-Königskerze ( <i>Verbascum phoeniceum</i> )	1	3	2017 bestätigt (IUS)
Ähriger Blauweiderich ( <i>Veronica spicata</i> )	3	3	2017 bestätigt (IUS)
Frühlings-Ehrenpreis ( <i>Veronica verna</i> )	3	-	FISCHER (1994)

**Gefährdungsgrade Schmetterlinge nach Rote Liste Brandenburg (GELBRECHT et al. 2001) und Rote Liste Deutschland (REINHARDT et al. 2011, RENNWALD et al. 2011, WACHLIN, et al 2011, TRUSCH et al. 2011)**

**Gefährdungsgrade Spinnen nach Rote Liste Brandenburg (PLATEN et al. 1999) und Rote Liste Deutschland (BLICK et al. 2016)**

**Gefährdungsgrade Pilze nach Rote Liste Brandenburg (BENKERT 1993) und Rote Liste Deutschland (DÄMMRICH et al. 2016)**

**Gefährdungsgrade Pflanzen nach Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) und Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996)**

### 1.6.6.1 Charakteristische Pflanzenarten der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder

#### **Erfassung der Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten basenreicher Trockenrasen und Trockenwälder 2017**

##### **Verbreitung und Gefährdung**

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

##### **Bewertung Habitat**

Mehrere lichtliebende, konkurrenzschwache charakteristische Trockenrasen- bzw. Trockenwaldarten werden am Standort nach jahrzehntelanger Nutzungsauffassung durch aufkommende Gehölze (v.a. Kiefer, Schlehe, Himbeere) und durch die Verfilzung der Grasnarbe (eutraphente Gräser bilden z. T. dichte Matten) bedrängt bzw. zunehmend verschattet. Die seit 2007 laufenden Pflegearbeiten (Gehölzentnahmen, Mahd von Teilflächen, Plaggen auf wechselnden Flächen) haben zu einer Verbesserung des Habitatzustandes geführt, haben jedoch den langjährigen negativen Bestandstrend noch nicht stoppen können.

Der nun vorhandene Kiefernforst verschattet z. T. die Trockenrasen und die nur kleinflächig erfolgende Streuentnahme verstärkt die Bodenversauerung. Darüber hinaus sind Sandstandorte grundsätzlich viel stärker von einer natürlichen Entkalkung, Versauerung und Basenauswaschung betroffen, als lehmige und tonige Böden (GALL et al. 2015). Die über die Atmosphäre eingebrachten Nährstofffrachten (v. a. Stickstoff) haben eine zusätzliche Eutrophierung der Biotope zur Folge. Nach Schätzungen von SCHAAP et al. (2018) betragen die atmosphärischen Stickstoffeinträge im nordwestlichen Brandenburg im Zeitraum 2013-2015 im Mittel ca. 12 kg pro Hektar und Jahr.

Ein besonderes Problem stellt darüber hinaus die für große Teile Brandenburgs zu verzeichnende, starke Isolation der verbliebenen Restpopulationen vieler Arten der Trockenrasen und Trockenwälder dar. Der genetische Austausch zwischen den verinselten Populationen findet kaum noch statt, da der lebensraumspezifische, durch mosaikartige historische Landnutzung entstandene Verbund weitestgehend verloren gegangen ist. Eigentliche Offenflächen sind nur noch sehr kleinflächig vorhanden oder fehlen bereits völlig.

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Durch die über Jahrzehnte unterbliebene Nutzung und negative Umwelteinflüsse haben sich die Lebensbedingungen für die auf offene nährstoffarme Standorte angewiesenen Arten deutlich verschlechtert. Mit Blick auf die Populationsentwicklung erscheint der Fortbestand der Populationen charakteristischer Trockenrasen- bzw. Trockenwaldarten extrem gefährdet. Deshalb sind für die Erhaltung der überregional bedeutsamen Trockenrasenarten im Gebiet kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Neben den durch das LfU 2007 begonnenen laufenden Pflegemaßnahmen erscheint ein spezielles Pflegekonzept erforderlich, dass die Lebensansprüche der Zielarten (*Scabiosa canescens* und weitere charakteristische Arten) besonders berücksichtigt. Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial der betrachteten Arten ist nach gutachterlicher Einschätzung vorhanden, da im Biotop selbst wie auch in den angrenzenden Biotopen hinsichtlich Relief, Substrat und Arteninventar partiell gute Voraussetzungen für die Ausdehnung der Bestände bestehen.

#### **1.6.6.2 Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)**

##### **Erfassung der Vorkommen der Grauen Skabiose 2017**

##### **Verbreitung und Gefährdung**

Die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) gilt in Brandenburg als „stark gefährdet“ (RISTOW et al. 2006) und bezogen auf Gesamt-Deutschland als „gefährdet“ (KORNECK et al. 1996). Bei der Grauen Skabiose handelt es sich um einen Endemiten des mittleren bis südöstlichen Europa. Die deutschen Vorkommen liegen im Arealzentrum und repräsentieren mindestens 50 % des weltweiten Areals. Nach WELK (2001) hat Deutschland daher eine sehr große internationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Die Graue Skabiose ist eine wertgebende Charakterart des Lebensraumtyps 6120: „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

In Deutschland kommt die Graue Skabiose im kontinental geprägten Osten der norddeutschen Tiefebene, den mitteldeutschen Trockengebieten im Regenschatten von Harz und Thüringer Wald, in der Oberrheinebene und auf der Schwäbischen Alb sowie vereinzelt im Alpenvorland vor (FLORAWEB 2017).

*Scabiosa canescens* findet sich in Kontinentalen Steppenrasen, in trocken-warmen Kiefernwäldern, Gebüschern und Säumen auf basenreichen Sandböden bzw. über Kalkfels an sonnigen Stellen. Die schwach bis stark alkalischen Mineralböden sind stickstoffarm.

Die Art geht in Brandenburg seit Jahrzehnten gravierend zurück (ZIMMERMANN et al. 2012). Heute sind die Standorte der Grauen Skabiose durch Nährstoffeintrag aus der Luft und Brachfallen von Magerrasen (Verdrängung durch konkurrenzstarke Arten, Verbuschung) stark gefährdet, weitere Gefährdungsfaktoren

stellen Aufforstungen, die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche und zunehmende Beschattung in Wäldern dar. Sehr kleine Populationen sind zudem durch genetische Verarmung und Inzuchtdepression bedroht (STIFTUNG NATURSCHUTZ BERLIN 2014).

### **Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode**

Für die im Gebiet vorkommende Charakterart der Trockenrasen, kalkreichen Sandrasen (*Armerion elongatae*, *Koelerion glaucae*) war eine flächenscharfe Erfassung sowie die Bewertung der Vorkommen beauftragt.

Die flächenscharfe Erfassung der Vorkommen erfolgte am 16.08.2017 durch C. Buhr (IUS) mit einem GPS-Gerät. Die Art befand sich in dieser Zeit in der Hauptblüte. Dadurch wurde die Auffindung erleichtert. Sterile Exemplare und Jungpflanzen wurden so sorgfältig wie möglich mitgezählt. Das Übersehen einzelner überwachsender oder abgefressener Pflanzen bzw. Jungpflanzen kann trotz gründlicher Erfassung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Zählung der Einzelexemplare in den wiederholt angetroffenen niedrigen Polstern gestaltete sich schwierig. Hier wurde die tatsächliche Individuenzahl geschätzt. Zu beachten ist, dass die tatsächliche Individuenzahl nicht mit der der blühenden Exemplare gleichzusetzen, sondern wesentlich größer ist.

### **Verbreitung im Gebiet/ Populationsgröße und -struktur**

Aktuell ist die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) fast nur noch in den lichten Kiefernwäldern und Sandgruben rund um die südliche Kuppe des Weinbergs in 3 Biotopen vorhanden (Biotope 2837SW4040, 4041 und 4043). Die größte Teilpopulation weist derzeit das Biotop 2837SW4041 auf. Dort wurden 2017 mehrere kleinere und größere Polster der Grauen Skabiose gezählt. Der Gesamtbestand wurde hier auf 250 Exemplare geschätzt. In den beiden verbleibenden Biotopen wurden weitere kleinere Vorkommen bzw. Einzelpflanzen erfasst (vgl. Abb. 13). Auffällig ist es, dass die Art aktuell nur außerhalb der Sandgruben-Sekundärstandorte auf den „historischen“ Trockenrasen anzutreffen ist.

Insgesamt konnten 2017 im FFH-Gebiet noch knapp 300 Exemplare der Grauen Skabiose festgestellt werden. Systematische Zählungen der Art gab es im FFH-Gebiet -soweit bekannt- nicht.

Zur einstigen Häufigkeit der Art im FFH-Gebiet findet sich bei FISCHER & PÖTSCH (1994) keine Aussage. Das Vorkommen wird jedoch erwähnt. In FISCHER (2017) wird für die Jahre 1991 und 2008 die Häufigkeit der Art als „reichlich“ beschrieben. Auch in der Bestandsaufnahme von 1995 (MARTENS & PARTNER 1995) wird die Art genannt, wobei jedoch ebenfalls quantitative Angaben fehlen.

### **Bewertung Habitat**

Die Graue Skabiose ist eine Licht- bis Halbschattenpflanze. An den aktuellen Standorten sorgen nach jahrzehntelanger Nutzungsauffassung verschiedene Gehölze (v.a. Kiefer, Schlehe, Himbeere) teilweise für eine stärkere Beschattung. Einige Vorkommen sind von der Verfilzung der Grasnarbe (eutraphente Gräser bilden z. T. dichte Matten) betroffen. Die seit 2007 laufenden Pflegearbeiten (Gehölzentnahmen, Mahd von Teilflächen, Plaggen auf wechselnden Flächen) haben nur auf Teilflächen zu einer Verbesserung des Habitatzustandes geführt.

An den im Kiefernforst gelegenen Standorten gibt es z.T. Streuaufgaben, die die Bodenversauerung verstärken können. Der Sandstandort ist ohnehin von einer natürlichen Entkalkung, Versauerung und Basenauswaschung betroffen (GALL et al. 2015). Die über die Atmosphäre eingebrachten Nährstofffrachten (v.a. Stickstoff) haben eine zusätzliche Eutrophierung der betreffenden Trockenrasen-Biotope zur Folge. Nach Schätzungen von SCHAAP et al. (2018) betragen die atmosphärischen Stickstoffeinträge im nordwestlichen Brandenburg im Zeitraum 2013-2015 im Mittel ca. 12 kg pro Hektar und Jahr.

Ein besonderes Problem stellt die zu verzeichnende, starke Isolation der verbliebenen Restpopulationen dar. Der genetische Austausch zwischen den verinselten Populationen der Grauen Skabiose findet kaum noch statt. Eigentliche Offenflächen sind nur noch sehr kleinflächig oder fehlen bereits völlig.

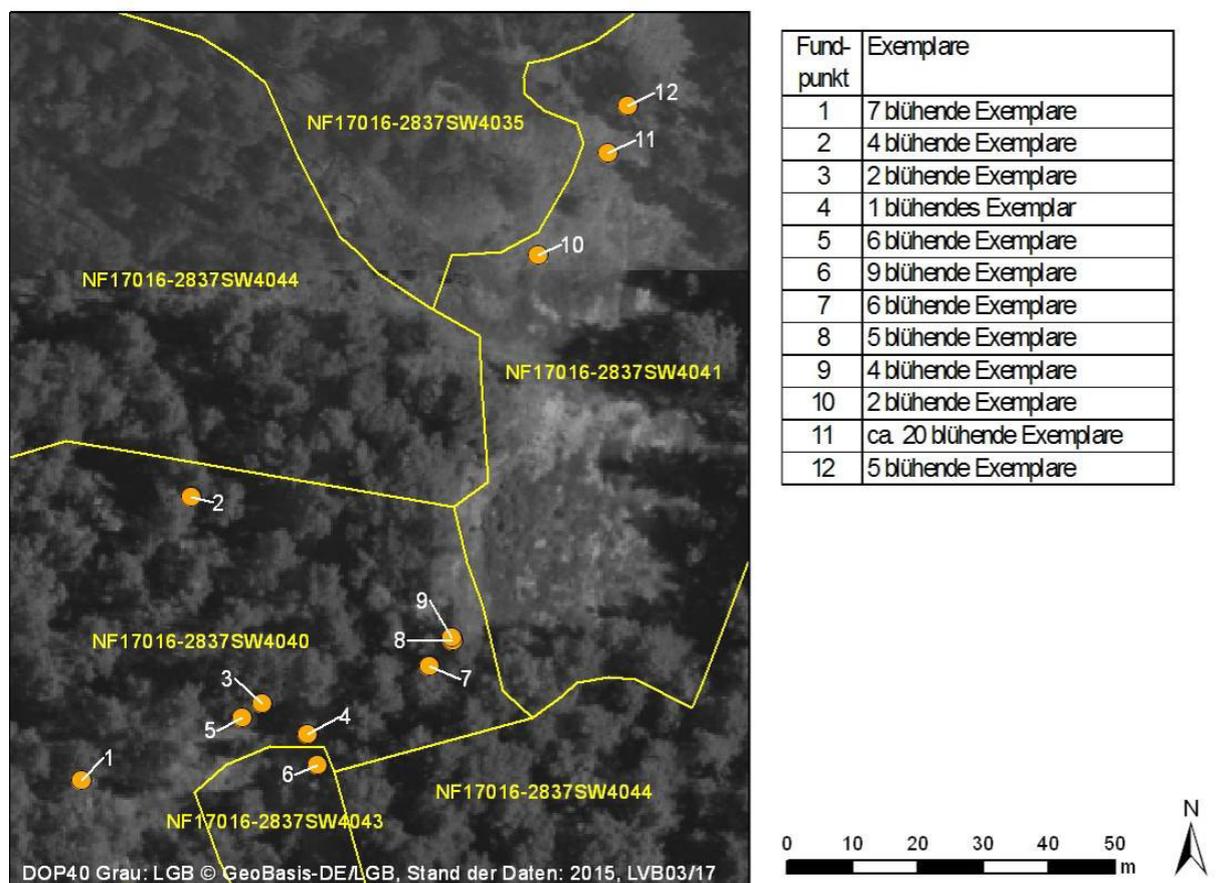
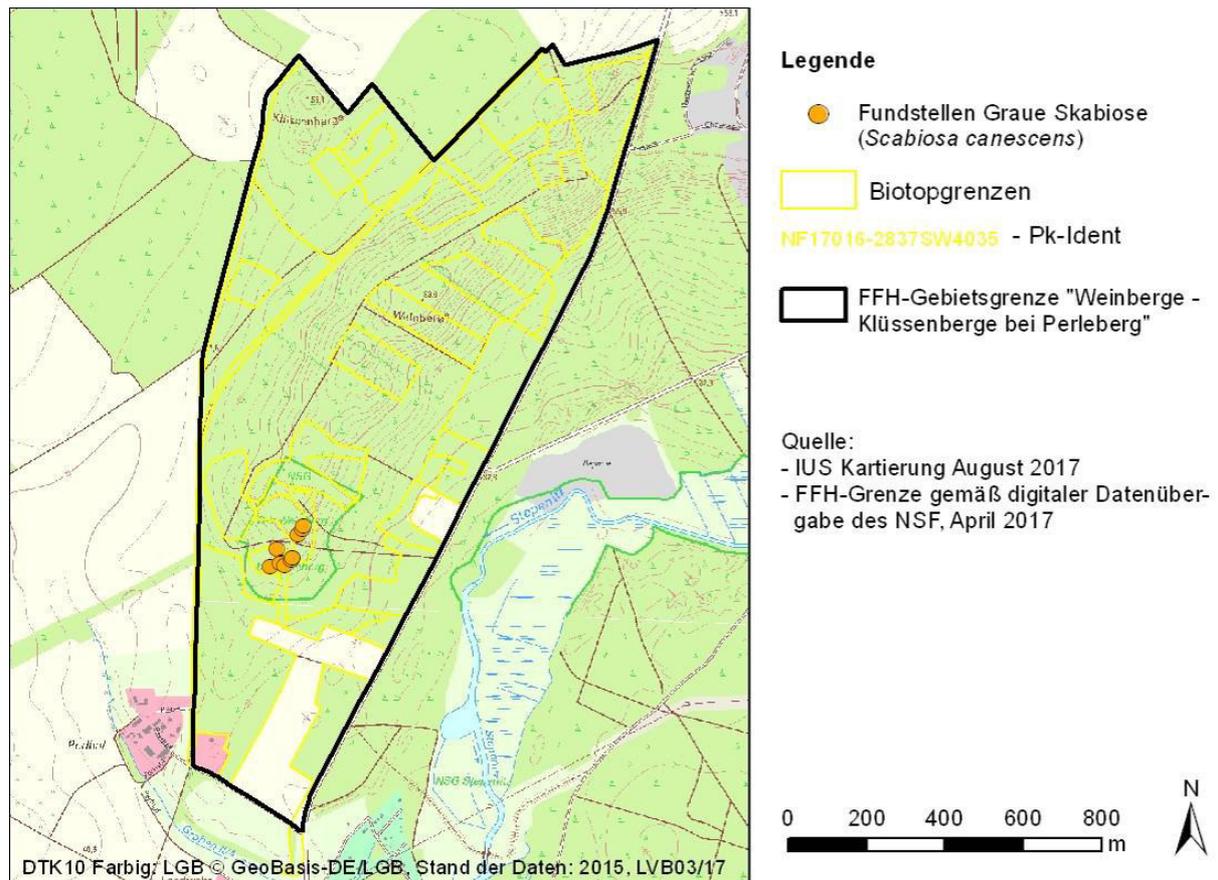


Abb. 13: Vorkommen der Grauen Skabiose im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

## Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Durch die über Jahrzehnte unterbliebene bzw. sporadische Nutzung und negative Umwelteinflüsse haben sich die Lebensbedingungen für die auf offene nährstoffarme Standorte angewiesene Art deutlich verschlechtert. Der Fortbestand der *Scabiosa canescens*-Population stark gefährdet. Deshalb sind für die Erhaltung der überregional bedeutsamen Trockenrasenart im Gebiet kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Neben den durch das LfU 2007 begonnenen laufenden Pflegemaßnahmen erscheint ein spezielles Pflegekonzept erforderlich, dass die Lebensansprüche der Zielarten (*Scabiosa canescens* und weitere charakteristische Arten) besonders berücksichtigt. Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial der Art ist nach gutachterlicher Einschätzung vorhanden, da im Biotop selbst, wie auch in den angrenzenden Biotopen hinsichtlich Relief, Substrat und Arteninventar partiell gute Voraussetzungen für die Ausdehnung des Bestandes bestehen.

## 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Die nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten unterbreiteten Vorschläge zur Korrektur des SDB erbrachten nach Abstimmung mit dem LfU die in Tab. 19 dargestellten Ergebnisse.

Tab. 19: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).

Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 09.2007				Festlegung zum SDB (LfU) Datum:180202			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
4030	1,3	C	B	4030	-	-	Streichung aus dem SDB
6120	7	B	B	6120	1,86	B	Übernahme Kartierung
				6120	3,44	C	Übernahme Kartierung
6210	0,3	C	C	6210	-	-	Streichung aus dem SDB

Die Änderungsvorschläge zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie und Anhang II der FFH-Richtlinie wurden durch das LfU (Mail vom 20. Juni 2019) zur Kenntnis genommen und sind in Tab. 20 dargestellt.

Tab. 20: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutzrichtlinie“) und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“).

	Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD		Änderungsvorschlag Gutachter					
	Datum: 09.2007		Erfassungsjahr: 2017					
Code (REF_ART)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Status (a-w)	Erfassungs- jahr	Daten- qualität	Bemerkungen
A247 (ALAUARVE)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
A256 (ANTHTRIV)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
A366 (CARDCANN)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
A338 (LANICOLL)	k.A.	k.A.	p		u	2017	P	
A246 (LULLARBO)	k.A.	k.A.	k.A.		u	1995	P	
A277 (OENAOENA)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
A337 (ORIOORIO)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
A274 (PHOEPHOE)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
A079 (MILVMIGR)	-	-	p		g	2017	P	Aufnahme in den SDB
A235 (PICUVIRI)	k.A.	k.A.				SDB		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL

Die Vorschläge für die Abstimmung zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung weiterer wichtiger Pflanzen- und Tierarten sind in Tab. 21 dargestellt und wurden vom LfU zur Kenntnis genommen (Mail vom 20.06.2019).

Tab. 21: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten.

Art			Population im Gebiet			Begründung						Bemerkung/ Vorschlag IUS	
Code (REF_ART)	N P	neu	Anzahl/ Größen- klassen	Status	Kat. (C,R, V,P)	Art Anhang IV	Art Anhang V	A	B	C	D		Erfas- sungs- jahr
LACEAGIL			p	u	P	x						2017	
RANATEMP				u			x					1995	
LYCOCLAV								x				1995	
SPHAFALL												1995	Besonders geschützt nach Bundes- artenschutz- verordnung
AIRACARY								x				1995	
AJUGGENE			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
ARMEMARI			p					x		x		2017	
CAMPPATU			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
CARECARY			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
CAREERIC			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
CAREPAIR												1995	Streichung, in Brandenburg gibt es keine gesicherten Nachweise
CERALUCO												1995	nach RL BB „gefährdete Art“ ohne Zuordnung zu einer Gefährdungs- kategorie
DIANCART			p					x				2017	
DIANDELT			p					x				2017	

Art			Population im Gebiet			Begründung						Bemerkung/ Vorschlag IUS	
Code (REF_ART)	N P	neu	Anzahl/ Größen- klassen	Status	Kat. (C,R, V,P)	Art Anhang IV	Art Anhang V	A	B	C	D		Erfas- sungs- jahr
FILAAARVE			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
FILAMINI			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
GENIANGL								x				1995	
GERASANG		x	1					x				2017	ob autochthon?
HELIAREN			p					x				2017	
HELIPRAT			p					x				2017	
JUNCSQUA								x		x		1995	
KOELMACR		x	p					x				2017	
KOELPYRA												1995	Streichung, in Brandenburg gibt es keine gesicherten Nachweise
MONOHYPO		x	p					x				2017	
MYOSRAMO			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
PHLEPHLE		x	v					x				2017	
PICEABIE												1995	Streichung, kein natürliches Vorkommen
PINGVULG												?	Streichung, offensichtliche Fehlmeldung, auch ohne historische Nachweise
PULSVERN												?	Streichung, offensichtliche Fehlmeldung, auch ohne historische Nachweise
SCABCANE			5					x		x		2017	
SCABCOLU			5					x				2017	
TILIPLAT			p									2017	Streichung, da ohne RL-Status und keine Verantwortungsart
ULMUGLAB								x				1995	
VERBPHOE			1					x				2017	ob autochthon?

Art			Population im Gebiet			Begründung						Bemerkung/ Vorschlag IUS	
Code (REF_ART)	N P	neu	Anzahl/ Größen- klassen	Status	Kat. (C,R, V,P)	Art Anhang IV	Art Anhang V	A	B	C	D		Erfas- sungs- jahr
VEROSPIC			5					x				2017	

Die Grenzanpassung erfolgte über das LfU und wurde zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgt die Anpassung auf Grundlage der DTK 10 an die NSG-Grenze. Teilflächen des heutigen FFH-Gebietes (ca. 11 ha) wurden 1956 einstweilig als NSG „Weinberg“ sichergestellt. Seit 1971 ist das NSG „Der Weinberg bei Perleberg“ durch Beschluss Nr. 81 des Bezirkstages Schwerin vom 11.03.1971 auf einer Gesamtfläche von 7,28 Hektar als Naturschutzgebiet gesichert. 2004 ist eine Fläche von 125,70 Hektar von der EU als FFH-Gebiet bestätigt worden.

Eine Maßstabsanpassung war nicht beauftragt und erfolgte nicht.

## 1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist maßgeblich für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung. Die Beurteilung erfolgt für die im SDB bzw. der wissenschaftlichen Korrektur enthaltenen maßgeblichen LRT des Anhang I sowie der Arten des Anhangs II der FFH-RL.

Die in der Tab. 22 aufgeführten Kriterien führen zur Einschätzung der Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000. Dabei nimmt die Bedeutung zu, bei hervorragendem Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene, bei prioritären LRT/Arten, wenn sich der LRT/ die Art innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet und wenn der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ungünstig ist.

Tab. 22: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)	Schwerpunktraum für Maßnahmen- umsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	I	B	x	uf1
		C		

Legende:

\* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL  
 EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; z. T. wegen Einzelflächen mehrere  
 Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), xx =  
 unbekannt (grau)

Anhand der Bewertungskriterien für die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 lässt sich zusammenfassen: Die im FFH-Gebiet vorkommenden kalkreichen Sandrasen des LRT 6120\* weisen in Brandenburg innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten (gem. Bericht nach Art. 17 FFH-RL) einen „ungünstig-unzureichenden“ Erhaltungszustand auf (vgl. SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Lebensraumtyp ist nach Anhang I der FFH-RL ein prioritärer LRT. Das Gebiet befindet sich

innerhalb eines Schwerpunktraums für die Maßnahmenumsetzung zum Erhalt von Arten, für die eine internationale Verantwortung besteht (3 wertgebende Arten im FFH-Gebiet).

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zentrale Aufgabe der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg ist die Zuordnung von Erhaltungszielen zu konkreten Flächen im Gebiet und die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erreichung dieser Ziele für die gebietsspezifisch maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. Dies dient der Erfüllung der Erfordernisse, die sich aus der der FFH-Richtlinie ergeben. Zur Erreichung dieser Ziele ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen und förderrechtlichen Konsequenzen, die mit der Unterscheidung von für das Land Brandenburg obligatorischen und fakultativen Zielen und Maßnahmen verbunden sind, erfolgt im Rahmen der Managementplanung eine Unterscheidung von Erhaltungszielen und -maßnahmen und Entwicklungszielen und -maßnahmen. Es gelten folgende Definitionen:

### **Erhaltungsziele:**

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines gebietsspezifisch maßgeblichen LRT oder einer Art der Anhänge I und II der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt.

### **Erhaltungsmaßnahmen:**

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen). In welchen Fällen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen sind, ist Tab. 23 zu entnehmen. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population im FFH-Gebiet zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

### **Entwicklungsziele**

Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i. V. m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen (siehe Tab. 23). Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind:

- Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen.
- Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotenzial für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

### **Entwicklungsmaßnahmen**

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher ungünstigem Erhaltungsgrad (C), die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet aber bisher nicht negativ beeinflussen oder zur Ansiedlung

von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. In welchen Fällen Entwicklungsmaßnahmen zu planen sind, ist Tab. 23 zu entnehmen.

**Tab. 23: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen**

Art/ LRT Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation	Handlungsbedarf
<b>Gleichbleibender Erhaltungsgrad (EHG)</b>	
pflege- bzw. nutzungsabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen
nicht pflegeabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte (hierzu kann auch eine forstliche Nutzung zählen) sonst Entwicklungsmaßnahme. Auch eine „Nichtnutzung“ kann eine erforderliche Erhaltungsmaßnahme sein.
EHG des LRT/ der Art war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig	Erhaltungsmaßnahme zur Erreichung eines günstigen EHG
<b>Veränderung Erhaltungsgrad</b>	
EHG des LRT/ der Art hat sich im FFH-Gebiet seit dem Referenzzeitpunkt nachweislich zu einem ungünstigen EHG entwickelt	Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen EHG
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (keine pflegeabhängigen LRT/ Arten)	Entwicklungsmaßnahme; Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte.
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (pflegeabhängigen LRT/ Arten)	Erhaltungsmaßnahmen (Weiterführung der Pflege)
EHG des LRT/ der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung schlechter od. besser. Verschlechterung/ Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Bewertung des EHG im Rahmen der Meldung auf unzureichender Grundlage oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte	Korrektur SDB, Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflege-/ nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
<b>Flächen-/ Populationsverkleinerung</b>	
Fläche des LRT/ Population der Art hat sich im FFH-Gebiet nachweislich verkleinert	Erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße laut SDB. Gründe für die Flächen-/ Populationsverkleinerung sind im Text zu nennen.
Fläche des LRT/ Population der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB kleiner und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	Korrektur SDB (Verringerung der Flächen-/ Populationsgröße) (wissenschaftlicher Fehler); Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflege-/nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
<b>Flächen-/Populationsvergrößerung</b>	
Fläche des LRT/ Populationen der Arten haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Meldung tatsächlich vergrößert	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur für pflegeabhängige LRT/ Arten und bezogen auf gemeldete bzw. korrigierte Flächen- / Populationsgröße
Fläche des LRT im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB größer und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist; ggf. Erhaltungsmaßnahmen

Art/ LRT Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation	Handlungsbedarf
<b>Neue(r) Art/ LRT</b>	
LRT/ Art kommt im Gebiet vor und steht nicht im SDB - war nach gutachterlicher Einschätzung zum Meldezeitpunkt im Gebiet vorhanden - hat sich nach gutachterlicher Einschätzung neu angesiedelt	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur, wenn LRT/ Art im SDB aufgenommen werden und diese pflegeabhängig sind und/ oder wenn die Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen EHG dienen. Für LRT/ Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.
<b>Verschwundene(r) Art/ LRT</b>	
LRT/ Art kam zum Referenzzeitpunkt nachweislich vor	erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung, sofern dies aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten möglich ist
LRT/ Art kam zum Zeitpunkt der Meldung nach gutachterlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor	Korrektur SDB (Streichung Art/ LRT) (wissenschaftlicher Fehler) und keine Planung von Maßnahmen

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Nachfolgend sollen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie und weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile des FFH-Gebietes eingehender betrachtet werden. Gegebenenfalls werden naturschutzfachliche Zielkonflikte benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Da das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ überwiegend von Wäldern und Forsten eingenommen wird, werden die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung und der Nutzungen von den Themenfeldern Forstwirtschaft, Jagd und Tourismuslenkung bestimmt. Angestrebt wird die Bewahrung einer abwechslungsreichen naturnahen Kulturlandschaft. Nährstoffarme Lebensräume seltener Pflanzengesellschaften und Tiere sollen im strukturreichen Mosaik aus Offenlandflächen auf sandigen Rohböden neben ausgeprägten Waldstandorten entwickelt und erhalten werden.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Sicherung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen unter Berücksichtigung von Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten und der Entwicklung und Sicherung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder durch regelmäßige Pflege bzw. Bewirtschaftung. Im Bereich der Sand-trockenrasen gilt es der natürlichen Gehölzsukzession entgegen zu wirken, welche ansonsten mittel- bis langfristig zur Zerstörung der trockenen Offenlandlebensräume führen würde. Die Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten (z. B. der Zauneidechse) sind dabei zu berücksichtigen. Das gilt auch für Flächen mit gesetzlich geschützten Waldfunktionen. Eine Entwicklung dieser Lebensräume ist nur durch Umsetzung kontinuierlicher Pflegemaßnahmen erreichbar.

Eine Ausdehnung der LRT 6120-Flächengröße wird angestrebt.

Die trockenen kalkreichen Sandrasen des FFH-Gebietes sind Lebensraum von landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Pflanzenarten, für die in Deutschland bzw. in Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit und damit nach Brandenburgischem Florenschutzkonzept dringendster bzw. dringender Handlungsbedarf besteht. Für diese Pflanzenarten sollen im Rahmen der MP-Erstellung spezielle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgestellt werden.

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

### 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

#### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120

Im Vergleich mit dem SDB ist der Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet zwar insgesamt unverändert gut, aber der LRT ist in seiner Ausdehnung deutlich zurückgegangen.

2017 konnte der LRT in 8 Biotopen bestätigt werden. Fünf der zugehörigen Biotope weisen einen günstigen Erhaltungsgrad auf (2837SW4040, 4041, 5013, 2937NW1008, 1011), drei erreichen diesen noch nicht (2837SW4029, 4035, 5010). Aufgrund der hohen Verantwortung Brandenburgs und des erhöhten Handlungsbedarfs zum Erhalt des LRT 6120 ist der gute Zustand durch Fortsetzung der bisherigen Art der Nutzung und weitere Maßnahmen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Im SDB (Stand 09.2007) wird eine LRT-Fläche von 7 ha ausgewiesen, was rund 5,57 % der Gesamtfläche entspricht. 2017 konnte der LRT nur noch auf 5,3 ha bestätigt werden.

**Tab. 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B / C	B
<b>Fläche in ha</b>	7	5,3	7

Beeinträchtigungen der von einer angepassten Pflege abhängigen LRT-Flächen resultieren besonders aus jahrzehntelanger Nutzungsauffassung. Sukzessionsbedingt verschwinden zunächst die offenen Bodenstellen und es breiten sich wuchskräftige Gräser (v. a. Land-Reitgras und Glatthafer) auf den Trockenrasen-Standorten aus. Schließlich verbuschen die Trockenrasen zunehmend (im Gebiet v. a. Himbeeren und Schlehen), Vorwälder und Wälder kommen auf. Der nun vorhandene Kiefernforst verschattet z.T. die Trockenrasen und die fehlende Streuentnahme verstärkt die Bodenversauerung. Darüber hinaus sind Sandstandorte grundsätzlich viel stärker von einer natürlichen Entkalkung, Versauerung und Basenauswaschung betroffen, als lehmige und tonige Böden (GALL et al. 2015). Die über die Atmosphäre eingebrachten Nährstofffrachten (v. a. Stickstoff) haben eine zusätzliche Eutrophierung der Biotope zur Folge. Nach Schätzungen von SCHAAP et al. (2018) betragen die atmosphärischen Stickstoffeinträge im nordwestlichen Brandenburg im Zeitraum 2013-2015 im Mittel ca. 12 kg pro Hektar und Jahr.

Ein besonderes Problem stellt darüber hinaus die für große Teile Brandenburgs zu verzeichnende, starke Isolation der verbliebenen Restpopulationen wertbestimmender Trockenrasenarten dar, was auch durch lokale Verbesserungen des Erhaltungszustandes in einigen Gebieten nicht gelöst werden kann (ZIMMERMANN et al. 2012). Der genetische Austausch zwischen den verinselten Populationen der

kennzeichnenden und wertbestimmenden Arten findet kaum noch statt, da der lebensraumspezifische, durch historische Landnutzungs mosaik entstandene Verbund weitestgehend verloren gegangen ist. Die Verzahnung von Trockenrasenfragmenten mit thermophilen Waldgesellschaften ist unter heutigen Bedingungen von Bedeutung, da die letzten und bedeutendsten Vorkommen einiger kennzeichnender Arten nicht selten in lichten Wäldern liegen. Eigentliche Offenflächen sind meist nur noch sehr kleinflächig oder fehlen bereits völlig.

Nahezu alle Trockenrasen Brandenburgs sind, teilweise durch Jahrhunderte währende Beweidung, überwiegend mit Schafen und beigemischten Ziegen, erhalten worden. Außerdem wurden viele Flächen früher und noch bis in die 1960er Jahre regelmäßig abgebrannt (vgl. KRAUSCH 1961).

Die zum LRT gehörigen Trockenrasen konzentrieren sich in heutiger Zeit um die Südkuppe des Perleberger Weinbergs und die angrenzenden Sandgruben. Teilweise haben sich die kalkliebenden typischen Pflanzenarten nur an Sekundärstandorten gehalten. Durch nutzungsbedingten Bodenabtrag und -umlagerungen steht hier noch relativ unverwittertes, kalk- und basenreiches sandiges Substrat an der Oberfläche an.

Daraus ergeben sich für die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wichtige Schlussfolgerungen:

- Die Entkalkung und Entbasung der LRT-Biotope ist alleine durch Nährstoffentzug und Auflichtung nicht zu verhindern.
- Plaggen reicht bei sauren Sandstandorten mit stärkeren Humusaufgaben nicht aus, um für die Arten des LRT günstige Lebensbedingungen wiederherzustellen.
- Nach vorangegangenen Bodenuntersuchungen sind an geeigneten Stellen künstliche Bodenverjüngungen durch Abtrag der oberen versauerten Substratschichten vorzusehen.
- Bei der Notwendigkeit des Verzichts auf intensive Bodeneingriffe könnte die Basensättigung des Oberbodens ggf. durch Flämmen verbessert werden, da es dadurch zu einer Anreicherung basenhaltiger Asche kommt und die Speicherfähigkeit des Bodens verbessert wird.
- Je nach Standortausprägung scheint eine Kombination von Flämmen, Bodenabtrag und anschließender Pflegenutzung günstig.

Daneben behalten die für die bereits laufenden Vertragsnaturschutz-Maßnahmen aufgestellten Behandlungsgrundsätze ihre Gültigkeit:

- Fortführung der Sukzessionssteuerung; Aufrechterhaltung des Mosaiks aus Offenflächen und sehr lichten Waldflächen.
- Fortführung der mosaikartigen Schaffung von Rohböden durch Plaggen und lückenreichen Krautschichten durch Mahd und Beräumung. Die Mahd darf nicht zu spät erfolgen, da Ziel der Nährstoffabschöpfung nur während der Vegetationsperiode erreichbar ist.
- Prüfung der Realisierbarkeit einer probeweisen Beweidung als kurzzeitige Stoßweide mit gutem Abweidegrad, dazu werden erfahrene zuverlässige Schäfer benötigt, die auf schäferwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten zurechtkommen, ansonsten ist der Schaden größer als der Nutzen.
- Relativ extensive Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Hütetechnik (keine Standweide, geringe Verweildauer auf Teilflächen), dadurch insgesamt Nährstoffaustrag und Aushagerung.
- Jahreszeitlich und von Jahr zu Jahr unterschiedliche Intensität der Beweidung je nach Nutzungskapazität, Nutzungsbedarf und in Abhängigkeit von Witterung und Vegetationsentwicklung (i. d. R. recht frühe Beweidung ab spätestens Mai, wenn der höchste Futterwert der Flächen besteht!).
- Im Bundesland Brandenburg hat sich vor allem die kurzzeitige Umtriebsweide mit geeigneten Schafrassen und beigemischten Ziegen bewährt (z. B. bei Mallnow und Lebus). Dabei werden die

Tiere in einer relativ hohen Besatzdichte (bis zu 300 Tiere auf 1-1,5 ha) im Schnitt etwa 1,5 Tage auf einer mit mobilen Netzen gekoppelten Fläche gehalten.

- Sporadisch immer wieder praktiziertes Abbrennen der Flächen (nicht alljährlich, mosaikartig), dadurch in Kombination mit unterschiedlicher Beweidungsintensität und Jahreszeit Herausbildung hochdiverser Vegetationskomplexe mit variierender Dynamik (Termine für das Abbrennen jahreszeitlich beschränkt, zum Schutz verschiedener Fauna-Gruppen vgl. Vorgaben im Kap. 1.6.4).
- Bei einer recht hohen Besatzdichte auf kleiner Fläche wird das selektive Fressen eingeschränkt, selbst Gräser, Stauden und Gehölze werden dann verbissen bzw. geschält oder heruntergetreten, die die Tiere bei einer „Wahlmöglichkeit“ in Standweide oder freier Hutung meiden würden. Besonders wichtig sind dabei frühzeitige Weidetermine, nach Möglichkeit bereits ab Anfang April bis spätestens Ende Mai, um das effektive Verbeißen von „Problemgräsern“, wie z. B. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), zu erreichen und möglichst viel Biomasse abzuschöpfen (WEDL & MEYER 2003). Bei späteren Beweidungsterminen werden diese Gräser erfahrungsgemäß von den Tieren weitgehend gemieden und lediglich niedergetreten, der Nähreffekt für die Tiere ist somit ebenfalls sehr gering.
- Bei Bedarf manuelle Zurückdrängung von Gehölzen, z. B. auch zur Brennholzgewinnung.

Alle Pflegemaßnahmen müssen darauf abzielen, die Flächengröße des prioritären LRT 6120 bei gleichzeitigem Erhalt des guten EHG wiederherzustellen bzw. zu erhalten und entsprechend den vorhandenen Potenzialen zu erweitern. Die definierten Ziele sind nur durch regelmäßige Pflegemaßnahmen bzw. Bewirtschaftung umzusetzen. Vor allem der natürlichen Gehölzsukzession gilt es entgegen zu wirken. Die momentan schon durchgeführte regelmäßige Mahd der Trockenrasenflächen und die Gehölzentnahmen sollten beibehalten bzw. ausgeweitet werden. Alternativ kann eine angepasste Beweidung größerer Trockenrasenflächen durch Ziegen oder/und Schafe durchgeführt werden (vgl. obige Behandlungsgrundsätze).

Speziell das an die vorhandenen Trockenrasen grenzende Biotop 2837SW4044 verfügt mit seinen lichten Kiefernwäldern und kleinflächigen reliktschen Trockenrasen -zumindest in der unmittelbaren Umgebung der südlichen Weinbergkuppe- über Potenziale zur Entwicklung von Trockenrasen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstbehörden sollten diese Bestände unter Berücksichtigung des Kahlschlagverbotes nach § 10 des Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) mittelfristig etwas aufgelichtet werden, um dadurch eine stärkere Besonnung zu erreichen und die weitere Bodenversauerung u.a. durch Nadelstreu zu reduzieren. Durch partiellen Oberbodenabtrag oder Kalkung nach Bedarf kann dann ein basenreiches Bodenmilieu geschaffen werden, das für die Etablierung und Entwicklung der Trockenrasen des LRT 6120 entscheidend ist.

Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen der lebensraumtypischen Pflanzenarten sollte die Stützung der Bestände ausgewählter Pflanzenarten (vgl. u.a. Kap. 2.4.1) in Zusammenarbeit mit dem LfU unter Verwendung von örtlichem Saat- und Pflanzgut organisiert werden.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 6120 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2837SW4029 Maßnahmencode F56 - Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme, O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2837SW4035 Maßnahmencode O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, O65 - Kontrolliertes Abbrennen von Trockenrasen (partiell, probeweise), O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2837SW4040 Maßnahmencode F56 - Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme, O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2837SW4041 Maßnahmencode F56 - Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme, O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2837SW5010 Maßnahmencode F56 - Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme, O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2837SW5013 Maßnahmencode F56 - Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme, O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2937NW1008 Maßnahmencode O113 - Entbuschen von Trockenrasen, O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

Biotop-Nr.: 2937NW1011 O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O71 - Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)

**Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.**

Maßnahmencode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,77	2837SW4035
O 89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	5,09	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5013, 2937NW1008
O 113	Entbuschen von Trockenrasen und Heiden	0,3	2937NW1008
O 114	Mahd (flächenspezifischer Turnus)	5,3	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5010, 5013, 2937NW1008, 1011
O 118	Beräumung des Mähgutes, kein Mulchen	5,3	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5010, 5013, 2937NW1008, 1011
F 56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4,21	2837SW4029, 4040, 4041, 5010, 5013
O 71	Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)	5,3	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5010, 5013, 2937NW1008, 1011

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Diese betreffen das Biotop 2837SW4044, das vollständig mit zum Oszug der Weinberge gehört und an die Mehrzahl der LRT-Biotope unmittelbar angrenzt. Dieses Biotop wurde schon als LRT 9190-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Je nach Eignung des anstehenden Bodensubstrates, den Belichtungsverhältnissen und der Exposition ist hier eine partielle Erweiterung der LRT-Flächenkulisse anzustreben (vgl. dazu auch Kap. 2.4). Es gelten dieselben Behandlungsgrundsätze, wie bei den LRT-Biotopen. Eine Festlegung der Flächengröße geeigneter Teile des Biotops erscheint derzeit noch verfrüht und sollte erst nach einer detaillierten Bodenuntersuchung erfolgen. Für den Fall des Vorhandenseins geeigneter Potenzialflächen ist neben Gehölzentnahmen und Mahd auch die angepasste extensive Beweidung (vgl. Kap. 2.2.1.1) zielführend.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 6120 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2837SW4044 - Maßnahmencode F56 - Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme (kleinräumig nach vorheriger Potenzialprüfung), O114 - Mahd (jährlich, Zeitpunkt: während der Vegetationsperiode unter Gewährleistung des Fruchtens der Zielarten), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

**Tab. 26: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	nach Voruntersuchung	2837SW4044
O 114	Mahd (flächenspezifischer Turnus)	nach Voruntersuchung	2837SW4044
O 118	Beräumung des Mähgutes, kein Mulchen	nach Voruntersuchung	2837SW4044
F 56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	nach Voruntersuchung	2837SW4044

## 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Der LRT ist im SDB bisher nicht aufgeführt. Auch aktuell konnten dem LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ keine Biotop zugeordnet werden. Dementsprechend sind auch keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Bei der zurückliegenden Kartierung von 2017 wurden in 5 Biotopen auf 45,42 ha LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Diese betreffen ältere Kiefernforste, die über größere Anteile spontan aufgekommener Eichen verfügen. Die Eichenbestände sind noch relativ jung und dementsprechend strukturarm.

Die zugehörigen Entwicklungsflächen sollten durch einzelstammweise Nutzung der Kiefern sukzessive aufgelichtet werden, sodass neben der Förderung des lichtbedürftigen Eichenjungwuchses auch die hier vorkommenden Trockenrasen profitieren. Damit wird eine langfristige Überführung zu einem naturnahen standorttypischen Eichen-Mischwald (F86) möglich. Dabei sollen die bestehenden lebensraumtypischen Strukturen durch Belassen von Altbaumbeständen, Horstbäumen und Totholz (FK01) gefördert werden. Die gebietsfremden Gehölzarten Späte Traubenkirsche, Flieder, Robinie und Gewöhnliche Fichte sind mittel- bis langfristig zurückzudrängen bzw. zu entfernen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2837SW4000 Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,

Biotop-Nr.: 2837SW4023 Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,

Biotop-Nr.: 2837SW4030 Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,

Biotop-Nr.: 2837SW4044 Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,

Biotop-Nr.: 2837SW5007 Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

**Tab. 27: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	45,42	2837SW4000, 4023, 4030, 4044, 5007
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	45,42	2837SW4000, 4023, 4030, 4044, 5007
F86	langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	45,42	2837SW4000, 4023, 4030, 4044, 5007

### 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

Damit entfällt die Planung von Maßnahmen.

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für für Gefäßpflanzen mit hohem Handlungsbedarf

### 2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Gefäßpflanzen mit hohem Handlungsbedarf

Die trockenen kalkreichen Sandrasen des FFH-Gebietes sind Lebensraum von landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Pflanzenarten, für die in Deutschland bzw. in Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit und damit nach Brandenburgischem Florenschutzkonzept dringendster bzw. dringender Handlungsbedarf besteht. Daher sind bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 die Vorkommen dieser Pflanzenarten besonders zu beachten.

Für folgende im Gebiet vorkommende Pflanzenart besteht „dringendster Handlungsbedarf“ (Kategorie: !!!): Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*). Dieser besteht auch für weitere gebietsheimische Pflanzenarten basenreicher Trockenrasen und Trockenwälder.

Nach Brandenburgischem Florenschutzkonzept werden weitere im LRT 6120 vorkommende Pflanzenarten der Kategorie „dringender Handlungsbedarf“ (Kategorie: !!) zugeordnet. Sie werden hier nicht eingehender betrachtet.

Ziel der einzuleitenden Maßnahmen muss einerseits im Erhalt und der Verbesserung der Lebensräume der Arten liegen, andererseits sind bei den Pflegemaßnahmen die Blütezeiten und die Zeiten der Samenreife jeweils besonders zu beachten.

Die für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensräume dieser Arten notwendigen Maßnahmen sind im Wesentlichen identisch mit den im Kapitel 2.2.1 beschriebenen Maßnahmen. Auch hier wird die Schaffung bzw. der Erhalt eines Mosaiks kurzrasiger Trockenrasen, offener Bodenstellen und typischer Moos- und Flechtenrasen auf thermisch begünstigten, nährstoffarmen, basischen, gut durchwurzelbaren sandigen bis sandig-lehmigen Standorten angestrebt.

Da die wertgebenden Arten zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und fruchten, sollten die Nutzungen an jährlich wechselnden Terminen durchgeführt werden und räumlich unterschiedlich erfolgen (Beginn an unterschiedlichen Stellen, Streifenmahd). Die Beweidung bzw. Mahd soll im Bereich der Vorkommen dieser Arten nur ausnahmsweise im Zeitraum der Blüh- und Fruchtphase, d.h. vorrangig zwischen dem 15.06. und dem 01.08. stattfinden. Möglich ist auch das temporäre Auskoppeln sensibler Bestände.

Folgende artspezifischen Blüh- und Fruchtphasen sind zu beachten:

Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*): August - Ende Oktober.

Darüber hinaus sind auch die Blüh- und Fruchtphasen weiterer charakteristischer Pflanzenarten basenreicher Trockenrasen und Trockenwälder zu beachten.

Für den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtypen 6120 und der Populationen der genannten Arten sind gelegentliche, pflegende Eingriffe während der Vegetationsperiode erforderlich. Jahrweise Verluste an Blüten- und Fruchtbildung sind für die Populationen verträglich, solange sie in nicht mehr als 20 Prozent der Jahre eintreten.

Bei Arten mit extrem kleinen und/oder überalterten Populationen sind gezielte Artenschutzmaßnahmen vorzusehen, um die Population langfristig zu erhalten und ihren Bestand zu vergrößern. Eine Wiederausbringung ist jedoch nur sinnvoll, wenn eine langfristige Pflege gewährleistet werden kann.

## **2.5 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile**

Die im FFH-Gebiet für die FFH-LRT vorgesehenen und in Kap. 2.2 beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls den dort vorkommenden, nach BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen, die keinem Lebensraumtyp nach der FFH-RL angehören sowie Tier- und Pflanzenarten, die zwar nicht in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet, aber trotzdem naturschutzfachlich bedeutsam sind.

Diese geschützten Biotope im Gebiet (Altbaum-Reihe, kennartenarme Relikte von Heiden und Trockenrasen) sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten oder zu verbessern. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Für viele Biotope, insbesondere Gehölzbestände, ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz. In Waldbiotopen ist zudem die Entnahme von Gehölzarten vorgesehen, die nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen.

Aufgrund der Biotopausstattung des FFH-Gebietes mit einem Mosaik aus Wald und Trockenrasen, gelegen innerhalb einer halboffenen Agrarlandschaft, ist von einer intensiven Nutzung durch Fledermäuse auszugehen. Für die meisten Fledermausarten ist die Zahl geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Daher sind die in den Waldbiotopen vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung einer natürlichen Artenzusammensetzung und insbesondere zur Förderung von Habitatbäumen Voraussetzung für die Erhaltung der Fledermaus-Populationen im FFH-Gebiet und seinem Umfeld.

Die Förderung von Habitatbäumen und die möglichst störungsarme Nutzung des Waldes dienen außerdem dem Erhalt und der Entwicklung von Brut- und Nahrungsbiotopen verschiedener Vogelarten, insbesondere Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan.

Für Heiden und Trockenrasen sind Maßnahmen zur Offenhaltung der Biotope erforderlich, wie Mahd, Beweidung mit Schafen oder Ziegen sowie Entkusselungen. Diese sind auf den Flächen des LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ vorgesehen und eignen sich auch für die im Norden des FFH-Gebietes gelegenen Heide-Relikte (Biotope 2837SW4004, 4012 und 5004). Hiervon profitieren Vogelarten der halboffenen Landschaften, wie Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Steinschmätzer (s. Kap. 1.6.5). Ebenso wird durch diese Maßnahmen die Lebensraumqualität für die Zauneidechse erhalten und verbessert.

Die Trockenrasen und Heide-Relikte des FFH-Gebietes haben zudem eine hohe Bedeutung als Lebensraum zahlreicher wirbelloser Tierarten, insbesondere Nachtfalter, unter denen sich zahlreiche stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten befinden (s. Kap. 1.6.6). Weiterhin wurde die Bedeutung dieser Lebensräume für Gebiet vorkommende Tagfalter, Ameisen, Wildbienen, Wespen, Heuschrecken und Spinnen dargestellt. Diese Arten profitieren daher ebenso von den dort geplanten Pflegemaßnahmen.

## **2.6 Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

An die Sandtrockenrasen des LRT 6120 grenzen im Kuppenbereich des Weinbergs Kiefernforste. Die beiden betreffenden Biotope (ID 2837SW4030, 4044) verfügen über eine gute Eichen-Naturverjüngung und wurden deshalb als Entwicklungsflächen für den LRT 9190 ausgewiesen. Nach Prüfung der standörtlichen Voraussetzungen sind jedoch auch Flächenvergrößerungen der angrenzenden Trockenrasen in die Waldbiotope hinein vorgesehen. Dem Erhalt und der Erweiterung des prioritären LRT 6120 wird dabei der Vorrang eingeräumt.

## 2.7 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Mit den Eigentümern der von der Maßnahmenplanung betroffenen Wald- und Trockenrasenflächen erfolgten Abstimmungen (schriftlicher Kontakt mit privaten Waldbesitzern, Telefonate).

Es gingen Stellungnahmen der unteren Forstbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Perleberg ein. Darüber hinaus wurde das Maßnahmenkonzept in der verfahrensbegleitenden regionalen Arbeitsgruppe (rAG) vorgestellt und diskutiert, wobei Anregungen und Bedenken aufgegriffen und in der abschließenden Fassung berücksichtigt wurden. Möglichkeiten zur Information und Stellungnahme bestanden auch im Rahmen eines Artenschutz-Fachtreffens sowie einer Exkursion in das FFH-Gebiet am 09.05.2018. Die Abstimmungsergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Um den maßgeblichen **LRT 6120** zu erhalten, sind die teilweise schon laufenden Erhaltungsmaßnahmen fortzusetzen und je nach standörtlicher Eignung auch in die Nachbarbiotope hinein auszudehnen. Dazu zählen z.B. regelmäßige Gehölzentnahmen, ein- bis zweischürige Mahd und/oder Beweidung (kurzzeitige Stoßweide mit gutem Abweidegrad) in allen zugehörigen Biotopen. Das Mahdgut ist zur Nährstoffabschöpfung von den Flächen zu entfernen. Versuchsweise soll in einem Biotop ein Flämmen der Grasnarbe stattfinden, um u.a. die Basensättigung des Oberbodens zu verbessern. Ferner sollten die Möglichkeiten der Bestandsstützung besonders bedrohter Pflanzenarten in enger Zusammenarbeit mit dem LfU (N2) geprüft werden. Teilweise gibt es bereits Ex-situ-Erhaltungskulturen.

Seitens der betreffenden Eigentümer gibt es nur wenige Rückmeldungen. Ein Eigentümer lehnt die Maßnahmen ab, 2 Eigentümer stimmen grundsätzlich zu. Wiederholt wurden folgende Bedenken bzw. Hinweise formuliert:

Für Nutzungsaufgaben bzw. -beschränkungen müssten die dadurch verursachten Ertragsausfälle finanziell ausgeglichen werden. Vor der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen möchten die Eigentümer informiert werden und die Entscheidungsbefugnis für die Umsetzung behalten. Für die Eigentümer dürfen keine Verpflichtungen zur Waldpflege entstehen. Durch die vorgesehenen Maßnahmen sollen sich für die Waldeigentümer keine Einschränkungen ihrer Rechte ergeben.

Von der uFB (Stellungnahme vom 26.11.2019) gibt es zu den LRT-bezogenen Maßnahmen folgenden Hinweis: „Kontrolliertes Abbrennen“ darf nur bei WWS 1 (Waldbrand-Warnstufe 1) erfolgen und muss brandtechnisch abgesichert sein (Haftungsausschluss).

Die Maßnahmen zur Entwicklung des **LRT 9190** (Baumartenzusammensetzung, Biotopbaumerhalt, Altersstruktur) erscheinen in Auswertung der wenigen vorliegenden Rückmeldungen den Eigentümern überwiegend nachvollziehbar und ggf. umsetzbar, wenn die Freiwilligkeit der Umsetzung und ein entsprechender finanzieller Ausgleich gewahrt sind.

Die uFB weist in ihrer Stellungnahme vom 26.11.2019 darauf hin, dass die Gehölzentnahme zur Förderung typischer Habitatstrukturen uneingeschränkter Zuspruch findet, jedoch im Vorfeld die gesellschaftsfremden Gehölze genau definiert sein sollten. Im rAG-Protokoll vom 27.11.2019 wird ferner darauf hingewiesen, dass der alte Bahndamm als Hauptweg für die Brandbekämpfung ausgewiesen ist. Er muss eine Mindestbreite von 5,50 m aufweisen. Nachbefestigung und Holzeinschlag könnten ggf. erforderlich werden.

Die uNB Prignitz und die uWB Prignitz halten in ihren Stellungnahmen vom 17.12.2019 fest, dass von ihrer Seite keine Einwände gegenüber der FFH-Managementplanung bestehen.

Die Stadt Perleberg (Stellungnahme vom 07.01.2019) weist darauf hin, dass für alle von der Maßnahmenplanung betroffenen Wege, die sich im Eigentum der Stadt befinden, die Wegfunktion nicht eingeschränkt werden darf. Soweit die Maßnahmen mit der öffentlichen Nutzung der Wege vereinbar sind, bestehen jedoch grundsätzlich Handlungsspielräume. Vor Maßnahmenumsetzung erwartet die Stadt Perleberg eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung.

### **3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL tabellarisch aufgeführt. Dabei werden die laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen von den einmaligen Maßnahmen getrennt betrachtet.

#### **3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen**

Als laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind sich wiederholende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege zu verstehen, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/der Art notwendig sind. Nicht unbedingt müssen sie sich jährlich wiederholen, vielmehr handelt es sich hierbei um einen wiederkehrenden Turnus (z. B. jährlich oder „nach Bedarf“).

Im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ sind folgende Maßnahmen regelmäßig durchzuführen:

- O71 Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen,
- O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen,
- O113 Entbuschung von Trockenrasen und Heiden,
- O114 Mahd,
- O118 Beräumung des Mähgutes,
- F56 Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme.

#### **3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen**

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken. Bezogen auf die Zeitdauer bis zur Realisierung der Maßnahme werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen sind möglichst sofort (innerhalb eines Jahres) umzusetzen, da sonst der Verlust oder erhebliche Schädigung der LRT-Habitatfläche droht,
- Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen müssen in einem Umsetzungszeitraum von 3 bis spätestens 10 Jahren umgesetzt werden,
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden frühestens nach einer Zeitspanne von 10 Jahren umgesetzt.

##### **3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet ist folgende kurzfristige einmalige bzw. –investive Erhaltungsmaßnahme erforderlich:

- O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen.

### **3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind keine mittelfristigen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

### **3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind keine langfristigen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 28: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge“.

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
<b>Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen</b>								
1	6120	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	5,68	Vertragsnaturschutz, LIFE	keine Angabe	wird auf Teilflächen bereits umgesetzt	2837SW4029, 2837SW4040, 2837SW4041, 2837SW5013, 2937NW1008, 2837SW4035
1	6120	O114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen )	7,21	Vertragsnaturschutz, LIFE	keine Angabe	wird auf Teilflächen bereits umgesetzt, Kombination mit angepasster Beweidung möglich	2837SW5010, 2937NW1011, 2837SW4029, 2837SW4040, 2837SW4041, 2837SW5013, 2837SW4035, 2937NW1008
1	6120	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	7,21	Vertragsnaturschutz, LIFE	keine Angabe	wird auf Teilflächen bereits umgesetzt	2837SW5010, 2937NW1011, 2837SW4029, 2837SW4040, 2837SW4041, 2837SW5013, 2837SW4035, 2937NW1008
1	6120	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,89	Vertragsnaturschutz, LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	2937NW1008
1	6120	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4,95	Vertragsnaturschutz, LIFE	keine Angabe	wird auf Teilflächen bereits umgesetzt	2837SW5010, 2837SW4029, 2837SW4040, 2837SW4041, 2837SW5013,

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
1	6120	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	7,21	Vertragsnaturschutz, LIFE	keine Angabe		2937NW1011, 2837SW5010, 2837SW4029, 2837SW4035, 2837SW4040, 2837SW4041, 2837SW5013, 2937NW1008
<b>Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen, kurzfristig</b>								
1	6120	O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,77	Vertragsnaturschutz, LIFE	einvernehmlich bestätigt	zunächst nur versuchsweise, Erfolgskontrolle	2837SW4035
<b>Mittelfristige Entwicklungsmaßnahmen</b>								
2	9190	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	45,42	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vereinbarung	keine Angabe		2837SW4000, 2837SW4023, 2837SW4030, 2837SW4044, 2837SW5007
2	9190	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	45,42	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vereinbarung	keine Angabe		2837SW4000, 2837SW4023, 2837SW4030, 2837SW4044, 2837SW5007
2	9190	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	45,42	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vereinbarung	keine Angabe		2837SW4000, 2837SW4023, 2837SW4030, 2837SW4044, 2837SW5007

Legende: **Priorität:** Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität  
**LRT/Art:** LRT-Code oder Artkürzel  
**Code Maßnahme:** Code der Maßnahme (aus dem vom LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)  
**ha:** Größe der Maßnahmenfläche  
**Maßnahmenflächen ID:** Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

22. ERHZV (2018): Zwölfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung - 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018. (GVBl.II/18, [Nr. 44]); [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/22\\_erhzv](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/22_erhzv); abgerufen im Oktober 2019.

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I Nr. 3). geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT-RICHTLINIE (HWRM-RL): Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

LEP B-B, VERORDNUNG ÜBER DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN (2009): vom 27. Mai 2015 (GVBl. II/15 Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15. Mai 2009; <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-berlin-brandenburg-398167.php>; Abgerufen im Oktober 2017.

LEP HR, LANDESENTWICKLUNGSPLAN BERLIN-BRANDENBURG, ENTWURF vom 19.07.2016. <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/artikel.516614.php>, Abgerufen im Oktober 2017.

LEPRO, LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (2007): veröffentlicht durch Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 235); <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/landesentwicklungsprogramm-398172.php>; Abgerufen im Oktober 2017.

VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „SCHLATBACH“ vom 10. Mai 2006 (GVBl. II/06, Nummer 12) geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl. II/15 Nummer 40).

VERORDNUNG ÜBER DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „OSERGBIET BEI PERLEBERG“ vom 12. April 2012 (GVBl. II Nummer 26).

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDEN (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 43]).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

VERORDNUNG ÜBER DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN HAUPTSTADTREGION BERLIN-BRANDENBURG (LEP HR) vom 29. April 2019.

## 4.2 Datengrundlagen

ANDERBERG, ARNE (2017): Naturhistoriska riksmuseet. Den virtuella floran. URL: <http://linnaeus.nrm.se/flora/di/ranuncula/pulsa/pulsvulg.jpg>

BAHNSTRECKEN.DE (2017): Die Prignitzer Kreiskleinbahnen. <http://www.bahnstrecken.de/indexf.htm?http://www.bahnstrecken.de/pkkn.htm>. Zugriff Oktober 2017.

BENKERT, D.(1993): Rote Liste Großpilze (Makromyzeten) im Land Brandenburg. - In: Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, Algen und Pilze im Land Brandenburg, 107–185. Potsdam (Unze-Verlag).

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008): Daten zur Natur 2008. – Münster (Landwirtschaftsverlag). S. 10-11. Nach SSYMAN, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9). S. 395-406.

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): BfN-Skripten 480 - Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Hrsg. BfN und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht. Stand Oktober 2017.

BGR (2014): Bodenübersichtskarte von Deutschland BUEK 1000. [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/BUEK1000.pdf;jsessionid=694043BA7193D09BA127781344B5A758.2\\_cid331?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/BUEK1000.pdf;jsessionid=694043BA7193D09BA127781344B5A758.2_cid331?__blob=publicationFile&v=2). Zugriff Oktober 2017.

BLAB, J. (1980): Reptilienschutz. Grundlagen-Probleme-Lösungsansätze. Salamandra 16: 89-113.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag. 176 S.

BLICK, T., O.-D. FINCH, K. H. HARMS, J. KIECHLE, K.-H. KIELHORN, M. KREUELS, A. MALTEN, D. MARTIN, C. MUSTER, D. NÄHRIG, R. PLATEN, I. RÖDEL, M. SCHEIDLER, A. STAUDT, H. STUMPF & D. TOLKE (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnen (Arachnida: Araneae) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 383–510. Bonn - Bad Godesberg.

BUHR, C. (2008): Zum Vorkommen der Arten der Gattung *Pulsatilla* MILL. in Brandenburg und Berlin. Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 141: 45-105.

CLIMATE-DATA.ORG (2017): <https://de.climate-data.org/location/9504>. Zugriff Oktober 2017.

DÄMMRICH, F., H. LOTZ-WINTER & M. SCHMIDT, W. PÄTZOLD. P. OTTO, J. A. SCHMITT, M. SCHOLLER, B. SCHURIG, W. WINTERHOFF, A. GMINDER, H. J. HARDTKE, G. HIRSCH, P. KARASCH, M. LÜDERITZ, G. SCHMIDT-STOHN, K. SIEPE, U. TÄGLICH & K. WÖLDECKE (2016): Rote Liste der Großpilze und vorläufige Gesamtartenliste der Ständer- und Schlauchpilze (*Basidiomycota* und *Ascomycota*) Deutschlands mit Ausnahme der Flechten und phytoparasitischen Kleinpilze. - In: BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(8): 31 - 433. Bonn - Bad Godesberg.

FGG ELBE (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gemäß § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen

- Teil der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Stand 2015. URL: <https://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/hwrm-plan.html>, Zugriff Oktober 2017.
- FISCHER, W. (2000): Exkursionsbericht „Weinberg bei Perleberg und Stepenitzwiesen bei Weisen (Kreis Prignitz)“ am 06.06.1999. Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 133: 543-550.
- FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg, Beiheft 8, 488 S. - Natur & Text, Rangsdorf.
- FISCHER, W. & J. PÖTSCH (1994): Botanische Wanderungen in deutschen Ländern 2. Die schönsten Exkursionen, botanische Wanderungen in Berlin und Brandenburg, Urania Verlag Leipzig Jena Berlin, 199 S.
- FLORAWEB (2017): Gefäßpflanzen-Verbreitungskarten, Graue Skabiose. Stand 2017. URL: <http://www.floraweb.de/webkarten/karte.html?taxnr=4652; 5336; 26617>. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Zugriff Oktober 2017.
- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) der Stadt Perleberg (1999). Erläuterungsbericht. Stand Oktober 1999. Im Auftrag der Stadt Perleberg. Bearbeitung: Büro Plankontor.
- GÄDKE, W. (1957): Märkischer Weinbau und der Perleberger Weinberg. – Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 3 (1): 29-31.
- GALL, B., U. KIETSCH, T. VOLPERS & N. BUKOWSKY (2015): Maßnahmen zur Förderung ausgewählter Verantwortungsarten in der Uckermark einschließlich Monitoring. - Natursch. Landschaftspfll. Bbg. 24 (2): 30-44.
- GELBRECHT, J., D. EICHSTÄDT, U. GÖRITZ, A. KALLIES, L. KÜHNE, A. RICHERT, I. RÖDEL, TH. SOBCZYK, M. WEIDLICH (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3).
- GL (2019) - GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN UND BRANDENBURG: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), GVBl. II - 2019, Nr. 35. URL: <https://gl.berlin-brandenburg.de>. Zugriff August 2019.
- HERRMANN, A. (2008): Erhalt der Vielfalt heimischer Pflanzen – Grundzüge eines Florenschutzeskonzeptes für Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (1) Beilage.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HERRMANN, A., D. MÜLLER & E. WELK (n.p.): Florenschutzeskonzept Brandenburg, Arbeitsentwurf zum Zielkonzept: 10 S. + Tabelle (unveröff.).
- ILB, INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen. Anlage Listen 1a - 3d. Stand 15.03.2017.
- KERL, A. & H. KELLER (1976): Feuer in Halbtrockenwiesen und Brachgebieten. - Schweiz. Naturschutz 42: 6-7. Basel.
- KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (HRSG.) in BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Schr.-R. Vegetationskde. 28: 21-187.
- KRAUSCH, H.-D. (1961): Die kontinentalen Steppenrasen (*Festucetalia vallesiacae*) in Brandenburg. Feddes Repert. Beih. 139, 167-227.
- LANDSCHAFTSPLAN (LP) Stadt Perleberg (1997): Endfassung. Im Auftrag der Stadt Perleberg. Bearbeitung Büro Plankontor.
- LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (LRP) für den Landkreis Prignitz (Bereich: ehem. Landkreis Perleberg). Band 1 und 2, Stand 30.12.1995. Im Auftrag des Landkreises Prignitz, Umweltamt. Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur H. Dierking.

- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg – WFS-Dienst. Zugriff Nov. 2018.
- LFE – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG – Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (2018): Forstgrundkarte –FGK (shape file). Zugriff Nov. 2018.
- LFE –LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG – Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (2018): Datenspeicher Wald (Access-Datenbank). Zugriff Nov. 2018.
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg.
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT (2016b): Beantwortung der NSF-Anfrage vom 02.05.2016 zum Stand der LfU-Pflege- und Revitalisierungsmassnahmen im FFH-Gebiet Weinberge Klüssenberge Perleberg durch A. Herrmann (per Mail).
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Kartendienst, Anwendung Naturschutzfachdaten. Letzte Aktualisierung: 30.06.2016, URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), Zugriff Oktober 2017.
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Beantwortung der IUS-Anfrage vom 12.12.2018 zum Stand der LfU-Pflege- und Revitalisierungsmassnahmen im FFH-Gebiet Weinberge Klüssenberge Perleberg durch A. Herrmann (per Mail).
- LGB, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de).
- LGRB, LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg – Karte 39: Grundwasserflurabstand, Cottbus 2010; URL: [https://www.geobasis-bb.de/geodaten/lbgr/pdf/4\\_Geoatlas\\_Berner\\_114-115.pdf](https://www.geobasis-bb.de/geodaten/lbgr/pdf/4_Geoatlas_Berner_114-115.pdf); Zugriff: Oktober 2017.
- LUA (2004): Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) -Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartierungsanleitung.
- LUA (2007): Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) -Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hrsg.) (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23. Jg., Heft 3,4
- MARTENS & PARTNER (1995): Bestandsaufnahme und Bewertung der Biotope mit Begründung der Naturschutzwürdigkeit im Bereich des NSG Weinberg und der Klüssenberge bei Perleberg. i.A. Landkreis Prignitz - Umweltamt, Perleberg, 99 S.
- MARTENS & PARTNER (1998): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Weinberg und die Weinberge bei Perleberg. . i.A. Landkreis Prignitz - Umweltamt, Perleberg, 31 S.
- MLUL, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2017): Landschaftsprogramm Brandenburg – Sachlicher Teilplan „Biotopverbund Brandenburg“, Entwurf 2017, Text: Stand Vorentwurf.
- MLUR, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000), Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam, Stand Dezember 2000.
- MLUV, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Potsdam, Dezember 2005.
- MLUV, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2006): Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der

- Erhaltungsziele nach § 26b Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Weißer Berg bei Spiegelhagen“ vom 07. August 2006.
- MÜLLER-STOLL, W. R. et al. (1962): Verbreitungskarten brandenburgischer Leitpflanzen. Vierte Reihe. Wiss. Zeitschrift Pädag. Hochsch. Potsdam 7: 95-150.
- NSF, STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2017): Allgemeine Informationen zum FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“, zur Verfügung gestellt von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg im April 2017.
- PIK - POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Zugriff: November 2018.
- PLATEN, R., B. VON BROEN, B. HERRMANN & P. SACHER (1999): Gesamtartenliste der Webspinnen, Weberknechte und Pseudoskorpione des Landes Brandenburg (Arachnida: Araneae, Opiliones, Pseudoscorpiones) mit Angabe zur Häufigkeit und Ökologie. Landesamt Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8(2), 1-25.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept der Teileinzugsgebiete Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach, Kurzfassung und Endbericht. Schwerin, den 30.11.2012.
- RAT DES BEZIRKES SCHWERIN (1971): Mitteilungsblatt des Rates des Bezirkes Schwerin Nr. 2 vom 31.03.1971.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionidea et Hesperioidea) Deutschlands. - In: BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3): 167-194. Bonn - Bad Godesberg.
- RELITZ, W. (1964): Naturschutz im Bezirk Schwerin. - 38 S. Rat des Bezirkes Schwerin, Bezirksnaturschutzverwaltung.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. - In: BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3): 243-283. Bonn - Bad Godesberg.
- RISTOW, M.; HERRMANN, A.; ILLIG, H.; KLÄGE, H.-C.; KLEMM, G.; KUMMER, V.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN, Hrsg. LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) Beilage. 163 S.
- SCHAAP, M., et al. (2018): PINETI-III: Modellierung und Kartierung atmosphärischer Stoffeinträge von 2000 bis 2015 zur Bewertung der ökosystemspezifischen Gefährdung von Biodiversität in Deutschland. Abschlussbericht an das Umweltbundesamt, URL: <https://gis.uba.de/website/depo1/>, Zugriff Dezember 2018.
- SCHMETTAU, F. W. K. v. (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz]
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderband 02.2006. 370 S.

- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. -Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagog. Bezirkskabinett Potsdam.
- SDB - STANDARD-DATENBOGEN DE 2734-421: SPA-Gebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom November 2008.
- SDB - STANDARD-DATENBOGEN DE 2937-302: FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“, Stand der Fortschreibung September 2007.
- SDB - STANDARD-DATENBOGEN DE 2937-304: FFH-Gebiet „Weißer Berg bei Spiegelhagen“, Stand der Fortschreibung Mai 2016.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur & Landschaft 69: 395-406.
- STIFTUNG NATURSCHUTZ BERLIN (2014): Pflanze des Monats Oktober 2014. URL: <https://stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/florenschutz/pflanze-des-monats/pflanze-des-monats-oktober-2014/>. Zugriff Dezember 2018.
- TRUSCH, R., J. GELBRECHT, A. SCHMIDT, A., C. SCHÖNBORN, H. SCHUHMACHER, H. WEGNER & W. W. WOLF (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands. In: BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 287-324. Bonn - Bad Godesberg.
- UNB LANDKREIS PRIGNITZ (2017): Handlungsrichtlinie für das NSG „Weinberg bei Perleberg“ (undatiert).
- VIERECK, P. (1962): Die Stadt Perleberg. I. Teil. Ludwigslust. 190 S.
- WACHLIN, V. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. Stand September 2007 (geringfügig ergänzt Dezember 2010). - In: BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3): 197-239. Bonn - Bad Godesberg.
- WEDL, N. & MEYER, E. (2003): Beweidung mit Schafen und Ziegen im NSG Oderhänge Mallnow. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 12 (4): 137-143.
- WEGENER, U. & U. WOLFF (2007): Die Entwicklung der Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis* L.) MILL. im Nordharzvorland nach Pflegemaßnahmen in den Jahren 1996-2006. Pulsatilla. Zeitschrift für Botanik und Naturschutz. Heft 9: 29-36.
- WELK, E. (2001): Arealkundliche Analyse und Bewertung der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands. – Diss. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: 356 S.
- ZIMMERMANN, F.; HERRMANN, A. & KRETSCHMER, H. (2012): Aktueller Zustand und Zukunftsaussichten der kontinentalen Trockenrasen in Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Brbg. 21 (4): 140-162.

## **5 Kartenverzeichnis**

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- 4 Maßnahmen

Zusatzkarte Biotope FFH-Gebiet 360

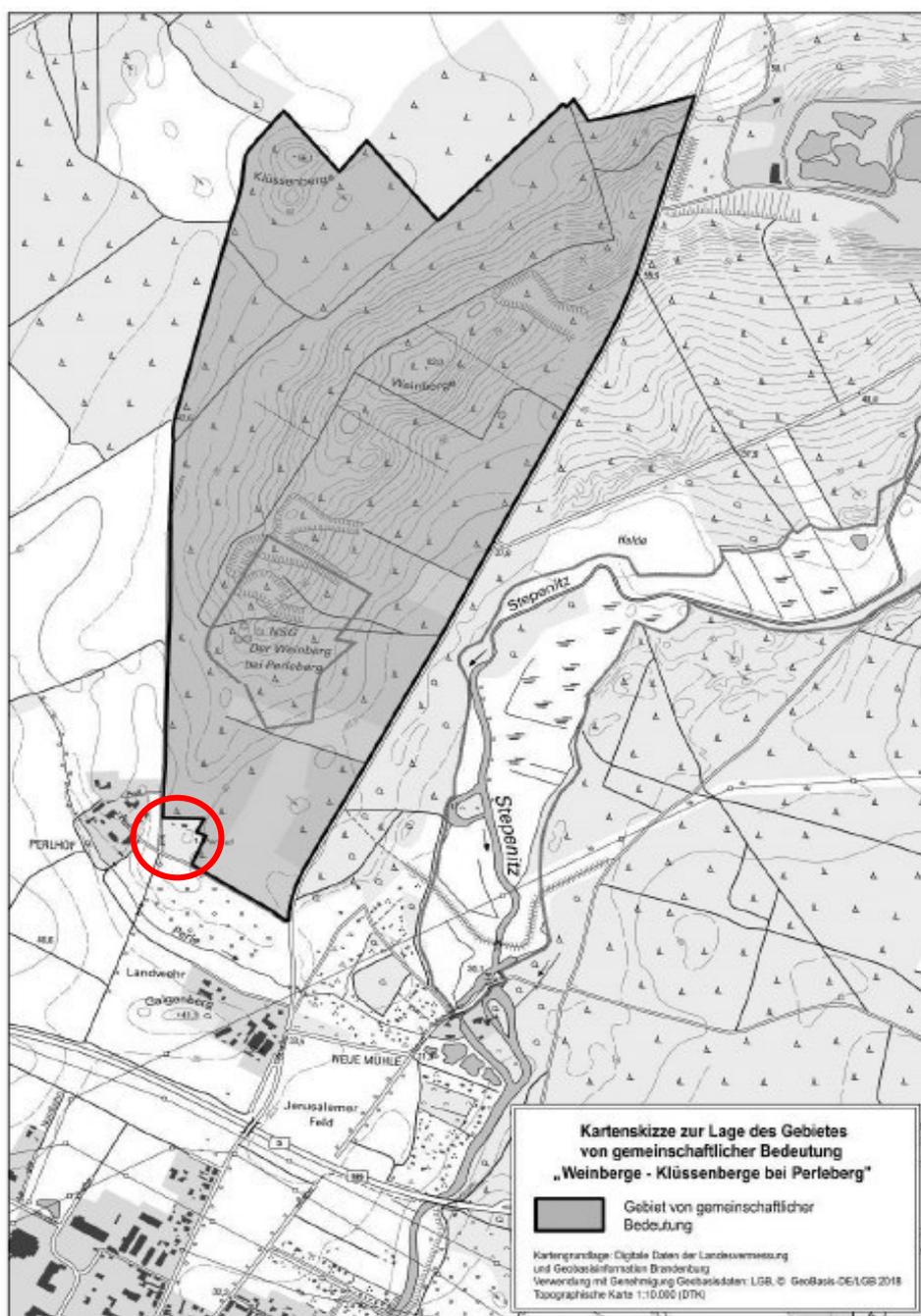
Zusatzkarte Eigentümerstruktur FFH-Gebiet 360

## **6 Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

**Anmerkung:**

Mit der Zwölften Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung - 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 44]) erfolgte eine Änderung der FFH-Gebietskulisse. Der bei Perlhof gelegene Hundetrainingsplatz (vgl. Abb.) wurde in diesem Zuge aus dem FFH-Gebiet ausgegliedert. Die Gebietsanpassung fand erst nach erfolgter Datenprüfung statt und konnte deshalb im Managementplan nicht weiter berücksichtigt werden.





**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

